

# ***Der Berufsjäger***

Mitteilungsblatt des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.



## **Aus dem Inhalt:**

- **Berufsjägertage 2011 in Suhl**
- **Aus unseren Landesverbänden**
- **Der Start in die modernisierte Ausbildung zum Revierjäger**
- **Wildacker damals – Wildschutzflächen heute**
- **Auszüge aus der Chronik der Berufsjäger**



**Jahrgangsausgabe 2011  
26. Jahrgang**

## Der Vorsitzende hat das Wort

Rasend schnell schreitet das Jahr 2011 voran und ist nun fast schon wieder Vergangenheit.

In unserem Bundesverband wurde in diesem Jahr sehr viel auf den Weg gebracht.

Es wurden Niederwild- und Schalenwildausschüsse gegründet und erste Themenbereiche wurden abgegrenzt.

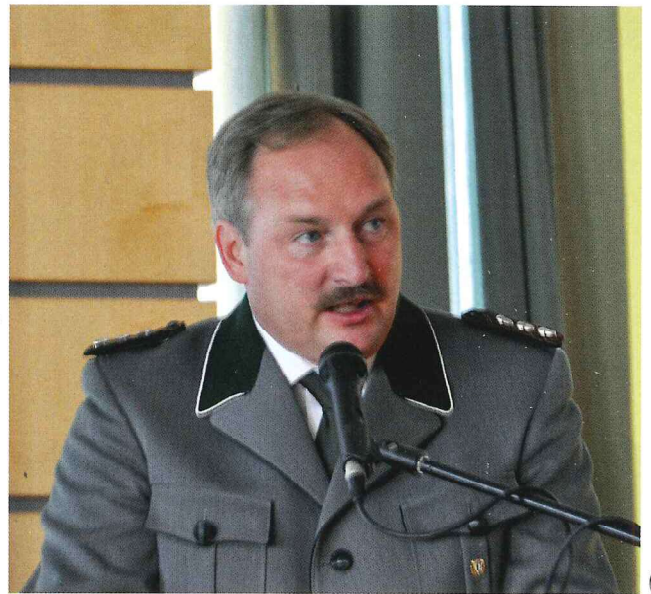
Der BDB-Niederwildausschuss hat mit großem Elan ein Positionspapier „Fangjagd“ erarbeitet, dass zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Bundesvorstand veröffentlicht wurde. Sehr viel positive Resonanz war das Ergebnis und andere Verbände wollen dieses Papier vollinhaltlich mittragen und übernehmen!

Weitere Schwerpunkte wie z.B. bleifreie Munition, Jagd- und Schonzeiten, Winterfütterung etc. sind in den Ausschüssen bereits thematisiert worden und werden hoffentlich im nächsten halben Jahr in Angriff genommen werden können.

Den Mitgliedern der Ausschüsse möchte ich ganz besonders auch an dieser Stelle meinen persönlichen Dank für ihr großes Engagement aussprechen, denn dadurch, dass wir nunmehr in der Lage sind, uns eindeutig zu verschiedenen Themen zu positionieren, wird dem BDB mehr und mehr Aufmerksamkeit zuteil.

Das wird mit Sicherheit auch dazu führen, dass uns bei einzelnen Positionen auch der Wind steif ins Gesicht blasen wird, aber wenn wir als Fundament für unsere Argumentationslinien – wann immer möglich – das Wildtier und seinen Lebensraum ins Zentrum unserer Betrachtungen rücken, so bin ich zutiefst davon überzeugt, dass unser Standpunkt niemals ein Schlechter sein kann!

Mittlerweile stehen regelmäßig Termine in der Bundeshauptstadt an, die wir in Art und Umfang im Rahmen des Ehrenamtes gar nicht abarbeiten können. Doch durch unsere hauptamtliche Geschäftsführung sind uns auch hier – wie in nahezu allen übrigen Bereichen der Verbandsarbeit – mittlerweile ganz andere Möglichkeiten gegeben. Und das wir mit unserem Geschäftsführer WM



Hermann Wolff einen hoch engagierten Vollprofi für diesen Bereich gewinnen konnten, ist zwischenzeitlich wohl allen Mitgliedern hinreichend bekannt.

In diesem Jahr fand unsere bemerkenswerte, von den thüringischen Berufsjägern bestens organisierte Mitgliederversammlung in Suhl statt. Es war schon beeindruckend, wie viele Kolleginnen und Kollegen, hochrangige Gäste und Freunde der Berufsjäger den Weg zu unserer diesjährigen Veranstaltung gefunden hatten.

In 2012 treffen wir uns im schönen, niedersächsischen Goslar, in hoffentlich ähnlich großer Runde!

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben Frieden und Besinnlichkeit, sowie für das Neue Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr Bernd Bahr  
-Vorsitzender-

### Impressum:

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

BJS Berufsjäger Service GmbH  
Bernd Bahr • Schulstraße 20 • 54538 Hontheim

#### Redaktion und Anzeigenverwaltung:

Hermann Wolff • Hindemithstraße 26 • 46282 Dorsten  
Telefon: 02362/607220 • Fax: 02362/608882 • Mobil: 0170/6340126  
E-Mail: [berufsjaegerservice@gmx.de](mailto:berufsjaegerservice@gmx.de)

#### Herstellung:

Layout: Verlag J. Neumann-Neudamm AG, Melsungen  
Printed in Germany

#### Erscheinungsweise:

Einmal jährlich im Oktober

#### Redaktionsschluss:

1. September für die Jahrgangsausgabe

#### Nachdrucke:

– auch auszugsweise – sowie Herstellung von fotografischen Vielfältigungen, Mikrofilmen u. a. sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers und unter genauer Quellenangabe gestattet.

#### Titelfoto:

„Seltenheit hat seinen Wert“, Acryl auf Leinwand, 80 x 100 cm, von Friederike M. Bahr, [www.huntingart.de](http://www.huntingart.de)

#### Fotos:

Heinrich Engelking, Hennig Voigt, Hartmut Löwe, Werner Siebern, Klaus Burow, Hans Hillebrand, Hermann Wolff, Fritz-Ulrich Hammerschmidt, Matthias Meyer, Thomas Berner

## Mitgliederversammlung 2012

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e.V. findet vom

**21. Mai 2012 bis 23. Mai 2012**

in Niedersachsen statt. Das Tagungshotel befindet sich in Goslar/Harz.

Anschrift:

Hotel DER ACHTERMANN

Rosentorstraße 20

38640 Goslar

Tel.: 05321/7000-0; Fax: 05321/7000-999

E-Mail: info@der-achtermann.de

Internet: www.der-achtermann.de

Für die Mitglieder und Gäste ist ein Zimmerkontingent bis zum **19. April 2012** zu Sonderkonditionen reserviert. Nach diesem Termin kann eine Unterbringung im Tagungshotel nicht gewährleistet werden.

**Bitte unter dem Stichwort „JHV Berufsjäger“ buchen.**

Am 22. Mai findet um 14.00 Uhr die Mitgliederversammlung statt, zu der jetzt schon einige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zugesagt haben. Für die Damen haben wir ein Programm vorgesehen, dass erstmalig nach den Erfahrungen des letzten Jahres speziell von einem Kollegen betreut wird. Ab 19.00 Uhr findet der Grüne Abend mit Buffet und großer Tombola statt. Am 23. Mai werden wir die räumliche Nähe nutzen und uns über die jagdlichen Besonderheiten des Nationalparks Harz informieren.

Die Unesco-Welterbestadt Goslar ist eine moderne und weltoffene Stadt, deren historische Wurzeln ins 10. Jahrhundert zurückreichen. Die tausendjährige Stadt Goslar ist ein erlebnisreiches Ziel und liegt zudem in herrlicher Natur direkt am Harz. Ihr besonderes historisches Flair und ihre kulturellen Schätze machen die Kaiserstadt zu einem Anziehungspunkt. Eindrucksvolle Sehenswürdigkeiten, Kirchen und Museen sind ein besonderes Erlebnis (nicht nur) für Kulturbegeisterte und die einzigartige Atmosphäre in den schmalen mittelalterlichen Gassen oder auf dem belebten Marktplatz mit seinen Cafés lädt zum Bummeln und Genießen ein. Das Erzbergwerk Rammelsberg und die Altstadt von Goslar wurden 1992 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Eine eindrucksvolle Auszeichnung, die die Zeugnisse des Bergbaus und der Stadtgeschichte Goslars zu einem der wertvollsten Kulturdenkmäler Deutschlands macht. Mit der Oberharzer Wasserwirtschaft zählt seit August 2010 das größte und bedeutendste Teich- und Grabenverbundsystem der Welt zum UNESCO-Welterbe. Der Rammelsberg ist heute als Museum und Besucherbergwerk zu besichtigen. Weitere Attraktionen der Stadt sind die monumentale Kaiserpfalz und das renommierte Mönchehaus Museum mit seinen herausragenden Ausstellungen zeitgenössischer Kunst.

DER ACHTERMANN ist ein 4 Sterne-Komforthotel, zentral gelegen in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone und der historischen Altstadt Goslars und ist ideal als Start- und Zielpunkt für Stadtführungen, Museumsbesuche, Shopping-Trips und vielem mehr. Das beeindruckende Haus mit seinem 500-Jahre alten Turm, den mannigfaltigen Servicebereichen wie dem Restaurant „Altdeutsche Stuben“, dem Cafe „Maximilian“, der Achtermann Lounge, dem Mamor- und Turmsaal und der Tropic-Bar bietet dem Gast ein vielfältiges Angebot.

Der Vorstand würde sich freuen, Dich/Sie in Goslar begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand

## Aktuelle Angebote der BJS

Nachdem die BDB-Signalwendejacke von den meisten Mitgliedern gerne getragen wird, haben wir mit unseren Kooperationspartnern weitere Produkte besprochen und entwickelt, die zurzeit getestet werden, in der Produktion sind und/oder bereits angeboten werden können.

Das neue BDB-Diensthemd mit dem dezent aufgestickten Logo auf der Brusttasche, ist mit der Firma RASCHER entwickelt worden, die die exklusiven Böker-Hemden in ihrem Sortiment anbieten. Das Hemd wird aus 100% Baumwolle produziert, hat eine Vorrichtung für unsere Schulterstücke und ist in den Größen 40 bis 52 lieferbar. Preis: 39,90 EUR (ab Größe 48= 45,90 EUR).



**BDB- Diensthemd**

Darüber hinaus haben wir mit dem Geschäftsführer von DEERHUNTER, Lars Engel, eine kleine Kollektion abgesprochen, die zum Teil schon geliefert werden kann. Die Hose ist



**BDB-Diensthose DH 2000**

Größe 46-64; Preis: 75,00 EUR  
exkl. Versand/ Verpackung



**BDB- Softshelljacke**

Größe S-3XL; Preis: 69,00 EUR  
exkl. Versand/ Verpackung

Alle Produkte können direkt in der Geschäftsstelle bestellt werden. Außerdem werden wir sie auf dem Messestand des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e. V. in Dortmund im Rahmen der Jagd und Hund 2012 unseren Mitgliedern präsentieren.

## AUS DEM BUNDESVERBAND

### Protokoll

#### der Mitgliederversammlung des BDB am 07.06.2011 im „Ringberghotel“, Suhl

Beginn: 14.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr

##### TOP 1: Begrüßung

- Der Vorsitzende B. Bahr begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.
- Folgende Gäste wurden besonders begrüßt:
- Dr. Jens Triebel, Oberbürgermeister der Stadt Suhl
- Jürgen Reinholz, Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
- Ministerialrat Volker Gebhardt, Abteilung Forst und Jagd
- Bernd Hofmann und Martin Grabau, Referat Forstpolitik, Jagd und Fischerei
- Frau Dr. Doris Friedrichs, Jagdreferentin BMELV
- Egon Primas, CDU; Tilo Kummer, Die Linke; Dr. Frank Augstein, Bündnis 90/ Die Grünen; Heinz Untermann, FDP (alle Mitglieder des Thüringer Landtages)
- Steffen Liebig, Präsident LJV Thüringen und GF Frank Herrmann
- Knut Falkenberg, Präsident LJV Sachsen
- Bernhard Haase, Vors. d. Bundesarbeitsgemeinschaft d. Jagdgenossenschaften u. Eigenjagdbesitzer
- Helmut Hercher, Vors. d. Thüringer Verbandes der Jagdgenossen u. Eigenjagdbesitzer
- Ludger Michels, Bundesverband d. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
- Dr. Volker Düssel, stellv. Vorsitzender Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Thüringen)
- Hagen Dargel, Vors. Thüringer Forstverein
- Günther Köhler, Bürgermeister und Vertreter d. kommunalen Forstwirtschaft in Thüringen
- Hartmut Meyhoff, Geschäftsführende Stelle d. Prüfungsausschusses LWK Niedersachsen
- Jürgen Semmelsberger (DJV)
- Karl-Georg Schmid, Studiendirektor
- Jens Hepper, Studienrat BBS Northeim
- Ingo Rottenberger, Technischer Leiter DEVA
- Reinhard Ziel, Leiter der Berufsfachschule Büchsenmacher und Graveure
- Vertreter der Industrie/ Kooperationspartner des BDB
- Vertreter der Fachmedien und allgemeinen Medien
- Festrednerin Frau Christiane Underberg (CIC, AG Jagdliche Ethik) mit Herrn Emil Underberg

##### TOP 2: Totenehrung

Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen. Folgenden Mitgliedern wurde gedacht:

Herrn ROJ Dieter Zirnstern, ROJ Wilhelm Klein, Ehrenmitglied Eberhard Kritzler. Das Bläsercorps, das aus Kollegen zusammengestellt wird, blies „Jagd vorbei“ und „Halali“.

##### TOP 3: Wahl eines Protokollführers

Herr Daniel Poinsett wurde einstimmig zum Protokollführer gewählt.

##### TOP 4: Grußworte der Gäste

Folgende Gäste richteten Grußworte an die Anwesenden der Versammlung, die unter der Schirmherrschaft der Thüringischen Ministerpräsidentin Frau Christine Lieberknecht steht:

- Dr. Jens Triebel (Oberbürgermeister der Stadt Suhl)
- Jürgen Reinholz (Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz)
- Frau Dr. Doris Friedrichs (Jagdreferentin BMELV)
- Steffen Liebig (Präsident LJV Thüringen)

##### TOP 5: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2010 in Freudenstadt

Das Protokoll ist allen durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Der Berufsjäger“ zugegangen. Änderungswünsche sind nicht eingegangen. Die Genehmigung erfolgte einstimmig.

##### TOP 6: Jahresbericht des 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Besuch im Landwirtschaftsministerium Berlin. Die Einladung erfolgte durch den Staatssekretär Dr. Robert Kloos. Zum Thema Wald und Wild wurde mit diversen jagdlichen und forstlichen Vereinigungen von der Nutzerseite diskutiert.

Er betonte die Wichtigkeit, dass bei all unserem berufsständischen Handeln das Wildtier in seinem Lebensraum im Zentrum unserer Betrachtungen steht. Nur unter diesen Voraussetzungen wird die Jagd in unserer heutigen Gesellschaft vorzeigbar bleiben. Unter verstärkter Berücksichtigung des Jagdrechts, das untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden ist, spricht sich der Bundesverband Deutscher Berufsjäger dafür aus, dass die Jagdzeiten, die das Bundesministerium durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt hat, vollkommen ausreichen. Wer in dieser Zeit seine gesetzlichen Abschussvorgaben nicht erfüllt, kann oder will es nicht. Kontraproduktiv und grundsätzlich abzulehnen ist die Vorverlegung der Jagdzeit auf den 1. April, da das Wild stoffwechselfähig noch auf „Winter“ eingestellt ist. Die Jagd zu diesem frühen Zeitpunkt führt nur zu überhöhten Waldwildschäden. Ziel muss es sein, dass die Jagdzeit auf wiederkäuende Wildarten am 31. Dezember endet. Außerdem stellt der Vorsitzende fest,

- dass der Tierschutz – insbesondere der Muttertierschutz – und die waidgerechte Jagd nicht mehr gewährleistet ist, wenn z. B. der Forderung auf Jagdzeitverlängerung auf den Rehbock nachgegeben wird. Die Gefahr besteht, dass auf Gesellschaftsjagden ein exaktes Ansprechen fahrlässig unterbleibt. Die Konsequenz ist, dass auch die Ricke vor den Kitzen geschossen wird, die Kit-

ze zwar im Frühwinter nicht mehr gesäugt werden, aber als Kümmerer im Frühjahr auftauchen. Wie ist diese Tatsache mit dem gesetzlichen Auftrag zu vereinbaren, der zum Ziel hat, einen den landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zu erhalten?

- dass der Anstieg der industriellen Großanlagen für die Biogasproduktion durch die Veränderung der Lebensräume der Wildtiere mit großer Sorge zu beobachten ist. Der Anstieg von Wildschäden, sowie die fatalen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, insbesondere auf die gesamte Fauna und Flora, speziell auf alle Bodenbrüter und alle Niederwildarten sind jetzt schon vorhersehbar.
- dass die natur- und tierschutzgerechte Fangjagd erhalten bleiben muss. Ansonsten werden u. a. die Neozoen, wie Waschbär und Marderhund überhand nehmen, da keine ausreichenden Regulationsmöglichkeiten übrig bleiben. Jäger dürfen schon heute die Fangjagd nur mit Sachkundenachweis betreiben, im Gegensatz dazu kann Jedermann die Fallen ohne diesen einsetzen. Hierzu sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zur Novellierung des saarländischen Landesjagdgesetzes unsere Anliegen vorzubringen.
- dass eine artgerechte und professionell durchgeführte Fütterung in Notzeiten, Wildschäden vermeidet.
- dass die Zuwanderung von Großraubwild, speziell der Wolf, Problematiken mit sich bringt. Es fehlen die geeigneten Lebensräume, die groß genug sind und einen Genaustausch zulassen, um eine Population aufzubauen und überlebensfähig zu halten. Der BDB spricht sich gegen die ideologischen Scharmützel der unterschiedlichen Interessensgruppen aus, die insbesondere auf dem Rücken der faszinierenden Großraubwildarten ausgetragen werden.
- dass die Probleme mit den unterschiedlichsten Wildtieren in den verschiedensten Regionen nur gelöst werden können, wenn unter Erhaltung des Reviersystems eine großflächige Bewirtschaftung (Hegegemeinschaften) angestrebt wird. Für die Koordination bietet sich der Berufsjäger als ausgebildete Fachkraft an.

Herr Bahr dankte allen beteiligten Institutionen und Privatpersonen bei der Mithilfe zur Novellierung der Ausbildungsverordnung, die in Rekordzeit erarbeitet wurde und seit August letzten Jahres in Kraft getreten ist. Der 1. Vorsitzende kündigte an, dass es erstmalig in diesem Jahr zur Auszeichnung „Ausbildungsrevieres des Jahres“ kommt. Herr Dr. Spittler hielt die Laudatio und tat kund, dass in diesem Jahr Emil Underberg für sein besonderes Engagement bei der Ausbildung von Revierjägern ausgezeichnet wird. Der Laudator überreichte dem Geehrten eine Urkunde und eine Saufeder als Ehrenpreis des BDB. Herr Underberg hat es im Laufe der Jahre insgesamt 31 Auszubildenden ermöglicht, in seinen Revieren die Ausbildung zu absolvieren. Herr Underberg bedankte sich bei allen Beteiligten mit einer emotionalen Rede für die Auszeichnung.

#### **TOP 7: Jahresbericht des Schatzmeisters und Haushaltsplanung 2012**

Der Schatzmeister H. Hillebrand stellte der Versammlung den Kas- senbericht und den Haushaltsplan vor. Er rief noch einmal alle Kollegen auf, weiterhin neue Mitglieder für den BDB zu gewinnen.

**TOP 8: Berichte der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes**  
Die Kassenprüfung erfolgte durch die Herren Hans Gellen und Peter Juretzki.

Hans Gellen gab den Prüfungsbericht ab, stellte eine saubere und korrekte Kassenführung fest und beantragte die Entlastung des Schatzmeisters und des gesamten Vorstandes. Die Entlastung erfolgte einstimmig.

#### **TOP 9: Satzungsänderung laut Anlage**

Die Satzung mit den Veränderungen wurde allen Mitgliedern im Vorfeld der Mitgliederversammlung zugesandt. Die neue Satzung wurde einstimmig beschlossen.

#### **TOP 10: Vortrag von Frau Underberg: Nachhaltigkeit- Grundprinzip der Jagd**

Frau Christiane Underberg hielt einen sehr interessanten und engagierten Festvortrag zum o. g. Thema.

#### **TOP 11: Ernennungen und Ehrungen**

Folgende Kollegen erhielten ihre Urkunden zum Revierjagdmeister: Torsten Eckert, Jens Genter, Michael Hinz, Jan Pinnecke, Markus Stimpel, Marcus Steiner, Ferdi van Stephaudt, Stefan Stroet, Christian Symens, Jens Ullmann, Thomas Henri Vogler, Bernd Weldner, Harald Wellmann, Henrik Willmann, Daniel Wenk, Michael Dienemann, Ronny Andresen, Hans- Peter Hildebrand, Hannes Fritz. Es fehlten Robert Byrenheid und Sascha Klären.

Ihre ersten Schulterstücke erhielten die Revierjäger: Sven Pesehel, Pascal Karpe, Tobias Müller, Alexander Tödter, Philip Bust, Bernd Vogt, Björn Guthardt, Denis Schmidtke, Robin König, Ruppert Walch, Christian Rudolf. Es fehlten: Irina Borek, Leander Wundrak, Anton Schnabl, Sebastian Dechow.

Zum Revieroberjäger wurden folgende Revierjagdmeister ernannt: Sören Peters, Hendrik Schulz, Heinrich Janssen, Siegfried Plastrotmann, Andree Friedrich, Rainer Wiese.

Zum Wildmeister wurden folgende Revieroberjäger ernannt:

Dirk Bacher, Thomas Berner, Dieter Brand.

Die Verdienstnadel in Bronze erhielt:

Karl-Georg Schmied

Jürgen Semmelsberger wurde als Dank für die langjährige, gute Zusammenarbeit ein Waidblatt vom 1. Vorsitzenden überreicht.

#### **TOP 12: Verschiedenes**

Die Berufsjägertage im nächsten Jahr finden vom 21.–23. Mai 2012 in Goslar statt.

#### **TOP 13: Schlussworte des 1. Vorsitzenden**

Der Vorsitzende dankte allen Helfern für die sehr gute Organisation und Ausrichtung der Tagung. Den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen dankte er für ihr Kommen, verbunden mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen in Goslar 2012.

Tatjana Puchmüller  
Schriftführerin

gez. Bernd Bahr  
Vorsitzender

Empfohlen vom  
Bundesverband  
Deutscher Berufsjäger



# SAKO 85 BLACKBEAR

© Ikon-art/Agibi

Verkauf nur an Erwerbsberechtigte und über den Fachhandel.

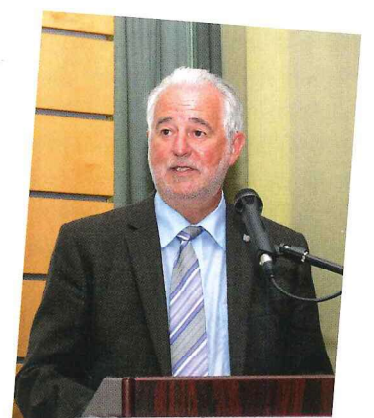
# SAUSTARK

**Wildmeister Bernd Bahr**  
Vorsitzender Bundesverband  
Deutscher Berufsjäger e.V.

„ Mit der „Blackbear“ ist SAKO die konsequente Optimierung der bewährten Sako 85 – gerade für unsere vielfältigen, jagdlichen Herausforderungen – gelungen. Denn nur robuste Qualität in Verbindung mit höchster Präzision garantieren uns den jagdlichen Erfolg. „



## Fotoimpressionen von der BDB-Jahreshauptversammlung 2011 vom Kollegen WM Hans Hillebrand





NEU!

SAKO 85 Blackbear ab **2.478,-**

Mit einem Produktionsvolumen von ca. 70.000 Repetierbüchsen im Jahr ist Sako heute mit deutlichem Abstand Europas größter Hersteller für Repetierbüchsen. Die Sako Black Bear setzt absolute Maßstäbe als Allroundwaffe für Ansitz und Bewegungsjagd, mit beispielhafter Führigkeit, hervorragender Balance und einer bestechenden Präzision. Starkes Laufprofil mit Flutung, Schnell-Fluchtvisierung und Flintenabzug machen ihn zum zuverlässigen Begleiter des Jägers in allen Situationen.

**sako**  
FINLAND

Manfred Alberts GmbH, Bielsteiner Str. 66, 51674 Wiehl, Deutschland, Tel.: +49 2262 7221-0, Fax: -40, sako@manfred-alberts.de, www.manfred-alberts.de



## Die Jahreshauptversammlung des Bundesverband Deutscher Berufsjäger im Pressespiegel

### Ein zunehmend selbstbewusster „Berufsverband“

Vom 6. bis 8. Juni 2011 war das Ringberghotel in Suhl (Thüringen). Gastgeber der Berufsjäger unseres Landes zu ihrer Jahreshauptversammlung. Auch Weiterbildungsmaßnahmen gehörten dazu.

Er ist ein Berufsverband, der Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB) und damit Interessenvertreter der Berufsjäger in Deutschland, die in ihrer Qualifikation staatlich anerkannt, einen qualifizierten professionellen Job in ihren Revieren, bei Organisationen oder auch in Forstbetrieben und staatlichen Verwaltungen leisten.

Sie sind nicht vergleichbar mit einem Landesjagdverband, obwohl es weitgehende Übereinstimmung in den Grundauffassungen zur Jagd in unserer Gesellschaft gibt.

Sie, so BDB-Bundesvorsitzender Bernd Bahr in seinem Rechenschaftsbericht, fühlen sich in erster Linie allein dem Wohl des Wildes in seinem angestammten Lebensraum bei nachhaltiger Bewirtschaftung verpflichtet. Sie sind keine Gewerkschaft, die einheitliche Tarifverträge fordert, obwohl die Besoldung nach Umfragen von WILD UND HUND sehr stark gefächert ist, sie wollen einfach ihren Beruf, der für die meisten von ihnen auch eine Berufung ist, anständig und nach den neuesten wildbiologischen und jagdwirtschaftlichen Erkenntnissen ausüben.

Es ist nicht ganz einfach einen solchen Verband zu führen. Mit 650 Mitgliedern, darunter 50 Fördermitgliedern, ist aus dem Beitragsaufkommen nur schwer die unbedingt erforderlichen Kosten für eine Geschäftsstelle und die notwendigen Informationsströme zu den einzelnen Mitgliedern, vom Mitteilungsblatt bis zur Homepage, zu finanzieren. Andererseits zeigt die zunehmende Zahl von Sponsoren, dass das Urteil der Berufsjäger bei Produkt- und Ausrüstungstests immer gefragter wird.

Die Schirmherrschaft von Thüringens Ministerpräsidentin Christiane Lieberknecht (CDU) für diese BDB-Veranstaltung erhöhte die Zahl der angereisten politischen Prominenz. In den Grußworten von Agrar- und Umweltminister Jürgen Reinholz und LJV-Präsidenten Steffen Liebig wurde sichtbar, dass die jagdpolitischen Diskrepanzen des vergangenen Jahres im Abklingen begriffen, aber noch nicht restlos überwunden sind. Da passten die grundsätzlichen Ausführungen des BDB-Vorsitzenden Bernd Bahr zur Jagdzeitenveränderung genau zum Thema. Wer unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen, so Bahr, seinen Abschussplan nicht erfüllt, der kann es nicht oder will es nicht. Ab 1. April Schmalwild zu bejagen, hält er für den Super-Gau, auch aus tierschützerischer Sicht. In der körperlichen Erholungsphase nach einem harten Winter, mit den sich ändernden Stoffwechselproblemen, dem Haarwechsel sowie den heranwachsenden Embryos sollte in dieser Zeit jeder vermeidbare Stress für das Wild unterbleiben und die Jagd vor allem im Wald ruhen. Das schließe nicht aus, auf dem Feld zu Schaden gehendes Wild maßvoll zu bejagen. Er empfahl auch jedem Revierinhaber den prozentualen Streckenanteil der „Som-

merjagd“ danach zu analysieren, ob und was diese Jagdart bringt und ob es den Stressfaktor für das Wild rechtfertigt. Kritisch setzte er sich auch mit dem „Stangensammeltourismus“ auseinander, der durch die Beunruhigung nahezu aller Einstände zu erheblichen Belastungen des Wildes und damit zu mehr Wildschäden führt. Er sprach die Hoffnung aus, dass man in Sachen Jagdzeitenveränderung nach den „Hatzfeldschen Ideen“ in Brandenburg und Thüringen wieder zur Besinnung komme. Fangjagd und regional erforderliche Winterfütterungen seien für den BDB unverzichtbar. Wer Zäune baut und damit saisonale Wanderbewegungen des Wildes unterbricht, muss füttern.

Enttäuschend für viele Anwesende waren die Ausführungen der Jagdreferentin des BML, Dr. Doris Friedrichs. Sie beschränkte sich auf ein Bekenntnis zu den Thesen des Deutschen Forstwirtschaftsrates, wie sie in einer Pressekonferenz am 26. Mai 2011 zur Wald-Wild-Problematik verbreitet und in weiten Teilen der deutschen Jägerschaft heftig umstritten sind. Entwarnung für das Abprallverhalten bleifreier Geschosse nach dem DEVA-Gutachten und die allgemeine Aufforderung das Erscheinungsbild des deutschen Jägers in der Bevölkerung zu verbessern, ihre weiteren Themen.

Mit Stolz verwies der BDB darauf, dass es in einer für deutsche Verhältnisse unglaublich kurzen Zeit bis zur Bestätigung durch die Kultusministerkonferenz, gelungen sei, eine neue Ausbildungsverordnung zu schaffen, die seit August 2010 in Kraft ist. Auf dieser Grundlage konnten 24 Revierjagdmeistern und 15 Revierjägern auf der Veranstaltung ihre Urkunden übergeben werden. Ernannt wurden in Zusammenarbeit mit dem DJV drei neue Wildmeister und sieben Revieroberjäger. Der BDB beschloss, jährlich einen Ausbildungsbetrieb als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ zu küren. Für 2011 erhielt diese Auszeichnung Emil Underberg, in dessen Revieren bisher 31 Berufsjäger ausgebildet wurden. In Deutschland gibt es bis jetzt 70 anerkannte Ausbildungsbetriebe für Berufsjäger. Mit einem Vortrag zur Jagdethik und Nachhaltigkeit durch die Vorsitzende der AG „Jagdliche Ethik“ im CIC, Christiane Underberg schloss die Veranstaltung, die im kommenden Jahr vom 21. bis 23. Mai 2012 in Goslar stattfinden wird.

Alexander Kraht

Aus WILD UND HUND 14/2011

### Diskrepanzen fast überwunden

Vom 6. bis 8. Juni fand in Suhl (Thüringen) die Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger (BDB) statt. In den Grußworten von Agrar- und Umweltminister Jürgen Reinholz und dem Präsidenten des Landesjagdverbandes (LJV) Steffen Liebig wurde sichtbar, dass die jagdpolitischen Diskrepanzen bezüglich der Jagdzeiten des vergangenen Jahres im Abklingen begriffen, aber noch nicht restlos überwunden sind.

Wer unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen, so BDB-Vorsitzender Bernd Bahr, seinen Abschussplan nicht erfüllen könne oder wolle es nicht. Er sprach die Hoffnung aus, dass man in Sachen Jagdzeitenveränderung nach den „Hatzfeldschen Ideen“ (erweiterte Jagdzeiten auf Böcke) in Brandenburg und Thüringen wieder zur Besinnung komme.

Enttäuschend für viele Anwesende waren die Ausführungen der Jagdreferentin des Landwirtschaftsministeriums, Dr. Doris Friedrichs.



Sie beschränkte sich auf ein Bekenntnis zu den Thesen des Deutschen Forstwirtschaftsrates, wie sie in einer Pressekonferenz am 26. Mai zur Wald-Wild-Problematik verbreitet und in weiten Teilen der deutschen Jägerschaft heftig umstritten sind.

Außerdem war die Entwarnung bezüglich des Abprallverhaltens bleifreier Geschosse nach dem DEVA-Gutachten ein Thema.

Der BDB beschloss, jährlich einen der 70 anerkannten Ausbildungsbetriebe zum „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ zu küren. Für 2011 erhielt diese Auszeichnung Emil Underberg, in dessen Revieren bisher 31 Berufsjäger ausgebildet wurden.

bearbeiteter Beitrag von Alexander Krahn

Aus Pirsch 14/2011:

## Mit neuem Selbstbewusstsein

**Im thüringischen Suhl präsentierte sich der BDB für die Zukunft unserer Jagd kompetent und kämpferisch zugleich.**

Der Auftakt der Jahreshauptversammlung des BDB in Suhl am 7. Juni hatte durch die Rede des gastgebenden LJV-Präsidenten Steffen Liebig gleich einen starken Auftakt. Denn er wolle weder Wald vor Wild oder die Pille für die Wildsau noch die hochgerüstete Nachtjagdlösung. Auf die Kompetenz der Berufsjäger greifen viele LJVs zurück, stellte Liebig fest und forderte den BDB zugleich auf, sich mehr in die Diskussion einzubringen, denn die Berufsjäger fänden durch ihr Know-how auch bei Jagdgegnern Gehör.

### DEUTLICHE WORTE

Die kamen auch vom Vorsitzenden der Berufsjäger, WM Bernd Bahr, der sich für eine stärkere Miteinbeziehung der Berufsjäger vor Ort stark machte. Der BDB warnt zudem vor unreflektierten Jagdzeitenveränderungen genauso, wie er Vorschläge für moderne Bewirtschaftungskonzepte unterbreitet:

- » Die Dauer der Jagdzeiten, die das BM durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt habe, reiche vollkommen aus. Grundsätzlich abzulehnen sei, so Bahr, die Vorverlegung der Jagdzeit für Wildwiederkäuer auf den 1. April, da das Wild stoffwechselfähig noch auf „Winter“ eingestellt und weibliche Tiere zusätzliche noch auf die Versorgung der Embryos programmiert seien. Die Jagd zu diesem frühen Zeitpunkt führe nur zu überhöhten Waldwildschäden. Ziel müsse sein, dass die Jagdzeit auf wiederkäuende Wildarten am 31.12. ende.
- » Insbesondere der Muttertierschutz und die waidgerechte Jagd seien auch nicht mehr gewährleistet, wenn der Forderung auf Jagdzeitverlängerung auf den Rehbock nachgegeben werde. Die Gefahr bestehe, dass auf Gesellschaftsjagden ein Ansprechen fahrlässig unterbleibe. Mit der Konsequenz, dass auch die Ricke vor den Kitzen geschossen werde. Diese werden zwar im Frühwinter nicht mehr gesäugt, bedürfen durch die äsungsarme Zeit aber noch der Führung. Verwaiste Kitze tauchten dann als Kümmerer im Frühjahr auf. Der gesetzliche Auftrag des Jägers, für einen gesunden Wildbestand zu sorgen, sei damit nicht zu vereinbaren.
- » Der Anstieg der industriellen Großanlagen für die Biogasproduktion habe fatale Auswirkungen auf die Artenvielfalt, führte Wildmeis-

ter Bernd Bahr aus, insbesondere auf alle Bodenbrüter und Niederwildarten.

- » Eine artgerechte, professionell durchgeführte Fütterung helfe in Notzeiten, Wildschäden zu vermeiden.
- » Die Probleme mit den unterschiedlichen Wildtieren könne man nur lösen, wenn unter Erhaltung des Reviersystems eine großflächige Bewirtschaftung (Hegegemeinschaften) angestrebt werde.

### AUSBILDUNGSREVIER DES JAHRES

Im Anschluss wurde erstmalig die Auszeichnung „Ausbildungsrevier des Jahres“ verliehen. Für sein Engagement bei der Ausbildung von Revierjägern wurde der Unternehmer Emil Underberg ausgezeichnet. In der Laudatio wies Dr. Heinrich Spittler, ehemaliger Dozent und Prüfer von Revierjägern, darauf hin, dass Underberg in seinen beiden Revieren am Niederrhein seit 1979 insgesamt 31 Anwärter ausgebildet habe. „Die ständige Ausbildung zeugt nicht nur von einem lobenswerten Interesse am Berufsjägerstand, sondern auch von nachhaltigem Handeln im Hinblick auf die Erhaltung der Jagd“, fasste Spittler das Wirken von Underberg zusammen.

Autor: Sascha Numßen

Aus DJZ 7/2011

## Keine Verlängerung der Jagdzeit auf Rehwild

Suhl, Anfang Juni: Aus dem gesamten Bundesgebiet kommen Berufsjäger zusammen, um sich fachlich auszutauschen, fortzubilden und einen „Grünen Abend mit Tombola“ zu feiern.

Vortragsthemen sind: Wald- und Wildpädagogik (Studienrat Jens Hepper), Telemetrie an Rotwild (Dr. Frank Tottewitz), Handlungsorientierte Prüfung bei der Ausbildung zum Revierjäger (Hartmut Meyhoff, Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und Nachhaltigkeit als Grundprinzip der Jagd (Christiane Underberg).

In seinem Jahresbericht spricht sich Bernd Bahr u. a. gegen die Verlängerung der Jagdzeiten auf Rehe aus. So seien in den Hatzfeldschen Revieren (Brandenburg) trotz Jagdzeit im April nur ebensoviele Rehe erlegt worden wie zuvor. Das Geschlechterverhältnis habe sich aber extrem zugunsten des weiblichen Rehwildes verschoben.

Autor: Dr. Rolf Roosen

Aus Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe 24/2011

## Positionen der Berufsjäger

„Viele Probleme im Umgang mit Wildtieren lassen sich immer schwieriger mit Jägern, die die Jagd überwiegend in der Freizeit ausüben, bewältigen. Deshalb wird die Tätigkeit des Berufsjägers, der die Jägerschaft bei den immer größer werdenden jagdpraktischen Herausforderungen anleitet und begleitet, zukünftig sicherlich ein wichtiger Bestandteil der Jagd werden.“ Diese Feststellung traf der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger (BDB), Bernd Bahr, anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung in Suhl im Thüringer Wald.

Zudem vertritt der BDB die Auffassung, dass die Länge der Jagdzeiten, die das Bundesministerium mit Zustimmung des Bundesrates

festgelegt hat, vollkommen ausreichend ist. „Wer in den gegenwärtig vorgegebenen Zeiträumen seine gesetzlichen Abschussvorgaben nicht erfüllt, kann oder will es nicht“, so Bahr. Grundsätzlich abzulehnen sei die Vorverlegung der Jagdzeit für Wildwiederkäuer auf den 1. April, da das Wild stoffwechselfähig noch auf „Winter“ eingestellt sei. Ziel müsse es sein, dass die Jagdzeit auf wiederkäuende Wildarten am 31. Dezember ende.

Außerdem, stellte der BDB-Vorsitzende fest,

- dass der Tierschutz – insbesondere der Muttertierschutz – und die waidgerechte Jagd nicht mehr gewährleistet sei, wenn zum Beispiel der Forderung auf Jagdzeitverlängerung auf den Rehbock nachgegeben werde,

- dass die Zunahme an industriellen Großanlagen für die Biogasproduktion durch die Veränderung der Lebensräume der Wildtiere mit großer Sorge zu beobachten sei. Mehr Wildschäden sowie fatale Auswirkungen auf die Artenvielfalt, speziell auf alle Bodenbrüter und Niederwildarten, seien jetzt schon vorhersehbar,
- dass die natur- und tierschutzgerechte Fangjagd erhalten bleiben müsse. Ansonsten würden Neozoen wie der Waschbär überhand nehmen;
- dass eine artgerechte und professionell durchgeführte Fütterung in Notzeiten Wildschäden vermeide;
- dass die Zuwanderung von Großraubwild, speziell von Wölfen, Probleme mit sich bringe.

Autorin: Britta Petercort

## Auf der richtigen Fährte: Mit den Gothaer Jagdversicherungen.



- Spezielle Versicherungslösungen für Jäger
- Langjährige Erfahrung und Know-how
- Jagd-Haftpflichtversicherung online abschließen und ausdrucken

Weitere Informationen bei Gothaer Allgemeine Versicherung AG  
Servicebereich Jagd/Wald · Telefon 0551 701-54392 · jagd@gothaer.de



# Gothaer

Wir machen das.

## Protokoll der Ausbildertagung am 07. Juni 2011 im „Ringberghotel“, Suhl

Beginn: 09.30 Uhr Ende: 12.30 Uhr

### TOP 1: Begrüßung

- Bernd Bahr begrüßte alle Anwesenden, besonders die Herren Jürgen Semmelsberger (D.JV), Karl-Georg Schmid (Mitglied der Rahmenlehrplankommission), Volker Schumann (zuständige Stelle in Thüringen) und Hartmut Meyhoff (LWK Niedersachsen).

### TOP 2: Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hartmut Meyhoff)

- 1) Vorstellung der Landwirtschaftskammer in Hannover
- 2) Anforderungen an die neue Zwischenprüfung:  
siehe „Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/ zur Revierjägerin“
  - Alt: Kenntnis- und Fertigungsprüfung, schriftliche Prüfung in Wildtierkunde, Revierkunde, Jagd- und Waffenkunde, Wirtschafts- und Sozialkunde.
  - Neu: z. B. Thema: Gestaltung von Lebensräumen für Wildtiere, dabei soll der Prüfling nun selbstständig eine Planung und Durchführung für das jeweilige Thema erstellen.
- 3) Anforderungen an die neue Abschlussprüfung:  
siehe „Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/ zur Revierjägerin“
  - Besonderer Wert wird zukünftig auf das praxisorientierte Handeln gelegt. Das Fach Jagdausübung und Wildverwertung wird zukünftig Sperrfach (25% in der Abschlussnote, praktische Prüfung), Bewirtschaftung von Jagdrevieren (praktische P.), Umgang mit Wildschäden (praktische P.), Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche P.), Planung und Organisation (schriftlich P.)
- 4) Berichtsheft oder (neu) „Ausbildungsnachweis“
  - Während der Ausbildungszeit muss dem Azubi regelmäßig Zeit gegeben werden, den Ausbildungsnachweis zu führen. Der Ausbilder muss dieses regelmäßig (min. 1x im Monat) unterschreiben.
  - Es enthält einen Informationsteil (z. B. Beschreibung der Ausbildungsstelle, Angaben über den Azubi, Urlaubsblatt etc.) und ei-

nen Berichtsteil (Tages- und Wochenberichte, Planung eines Arbeitsmonats, etc.).

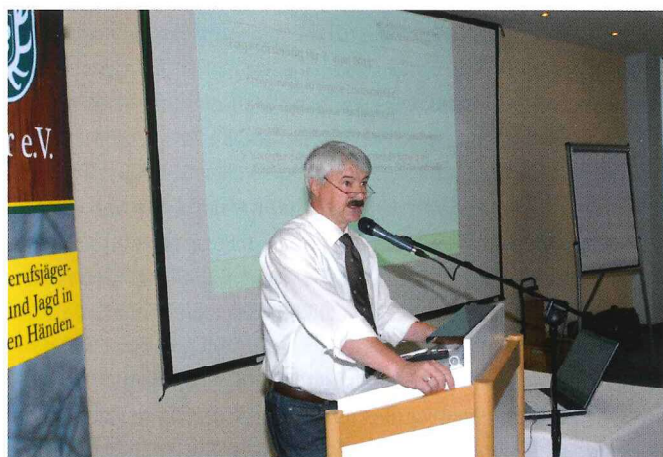
- Das neue Berichtsheft wird zukünftig als Computer-Stick und als Loseblattsammlung bei der LWK Niedersachsen anzufordern sein und gilt ab 01.08.2011.
  - Die Tagesberichte sollen weiterhin per Hand geschrieben werden. Zeichnungen und Rechnungen werden in Form eines Erfahrungsberichtes weiter mit eingebaut. Die neuen Richtlinien für das Führen des Berichtsheftes werden zukünftig noch schriftlich festgelegt. Auch die jagdlichen Sammlungen sollen erhalten bleiben.
- 5) Anerkennung der Ausbildungsbetriebe  
siehe „Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Revierjäger und zur Revierjägerin“:  
Die Betriebe werden nicht mehr nach Größe (ha), sondern nach den Ausbildungsmöglichkeiten beurteilt. Zurzeit sind 61 Betriebe von den zuständigen Stellen zugelassen.  
Herr Meyhoff bedankte sich im Namen der zuständigen Stelle beim BDB für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit auf dem gesamten Gebiet der Ausbildung.

### TOP 3: Bundesverband Deutscher Berufsjäger (Bernd Bahr; Hermann Wolff)

Zur optimierten Gestaltung des Berufsschulunterrichtes ist von allen Beteiligten im Vorfeld die Bedeutung von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis – externen Referenten – als besonders wichtig erachtet worden. Ursprünglich sollte dies durch das Land Niedersachsen organisiert und finanziert werden. Nach einigen Wochen stellte sich jedoch heraus, dass dies weder planerisch noch budgetmäßig geleistet werden konnte. Der BDB hat daher im Vorfeld Gespräche mit fast allen betroffenen Ausbildungsbetrieben geführt, um eine Finanzierung dieser unabdingbaren Fachunterstützung stemmen zu können. Da es dazu fernmündlich einmütige Unterstützung gab, wurde dieses Thema mit der Schule erörtert und mündete in einem Kooperationsvertrag zwischen Schule und BDB. Dabei überträgt die Schule ihre geringen Haushaltsmittel dem BDB und dieser ist im Gegenzug verantwortlich für Organisation, Durchführung, Abrechnung, Betreuung und Gesamtfinanzierung dieses Bereiches (selbstverständlich unter Einbeziehung und enger Abstimmung mit dem Klassenlehrer) mit jährlichen Kosten von mind. 45.000,- Euro. Zur Aufbringung dieser Summe ist eine Beteiligung der Betriebe mit z. T. 700,- Euro p. A. erforderlich. Da auch diese Summe nicht kostendeckend ist, verpflichtet sich der BDB zur Übernahme der darüber hinaus gehenden Beträge. Dieses Vorgehen wurde in der Ausbildertagung diskutiert und zur Abstimmung gestellt. Aus der Versammlung kam der Vorschlag, die Betriebe mit jährlich 1.000,- Euro zu beteiligen, um somit ausreichende Flexibilität zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde vom Vorsitzenden des BDB dankbar zur Kenntnis genommen, aber gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten. Neben den „Gastreferenten“ soll noch ein DEULA-Lehrgang, Unterricht zum Jagdhornblasen sowie weiteres Nachmittagsprogramm angeboten werden. Die Ausbildertagung stimmte einstimmig für die Vorgehensweise des BDB und die betriebliche Beteiligung in Höhe von 700,- Euro. Darüber hinaus wurde insbesondere dem Ausbildungsberater H. Wolff für seinen großen, persönlichen Einsatz gedankt.



Fast alle zugelassenen Ausbildungsbetriebe hatten ihre Vertreter geschickt.



„Unser Mann“ bei der LWK Niedersachsen Hartmut Meyhoff.



Jens Hepper, Berufsbildende Schulen Northeim II.

#### TOP 4: Berufsbildende Schulen Northeim II (Jens Hepper)

Bericht der Berufsfachschule

- Herr Hepper zeigte die Schülerentwicklung des letzten Schuljahres in der Schule auf: Begonnen haben 25 Schüler, bis jetzt sind 17 Schüler und 4 Schülerinnen noch in der Ausbildung. 3 Schüler haben bis jetzt noch kein Lehrrevier. Des Weiteren fügte er noch einige Erfahrungen und Erlebnisse aus dem ersten und zweiten Schuljahr hinzu.
- Er stellte das Lehrerkollegium aus der BFS Northeim vor und stellte mögliche Schulformen in Aussicht:
  - Einrichtung einer Berufsfachschule
  - Einrichtung einer Berufsoberschule
  - Einrichtung einer 1–2 jährigen Fachschule Agrarwirtschaft
  - „Internationaler Berufsjäger“ (mit entsprechenden Fremdsprachen, etc.)
- Fazit: Herr Hepper ist mit der Entwicklung der Fachschulklasse und des Unterrichts zufrieden.

#### TOP 5: DJV (Jürgen Semmelsberger)

- Der GF begrüßte besonders Herrn Semmelsberger und bedankte sich persönlich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Er hat die Berufsjäger seit 27 Jahren begleitet und trug das letzte Mal seinen Bericht als Sachbearbeiter der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV vor.

Herr Semmelsberger wird nicht mit dem DJV nach Berlin umziehen und zum Jahresende aus persönlichen Gründen aufhören.

- Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Beruf „Revierjäger“ 2011/2012 laufen
- 2013 wird bereits ein neuer Meisterlehrgang stattfinden, da der diesjährige Lehrgang mit 24 Teilnehmern bereits ausgebucht ist.
- H. Semmelsberger bedankte sich ausdrücklich für die immer zielgerichtete, gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband Deutscher Berufsjäger und dem Deutschen Jagdschutzverband.

#### TOP 6: Verschiedenes

- Herr Meyhoff warb bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der nächsten Ausbildertagung vom 21.05. bis 22.05.2012 in Goslar.

Tatjana Puchmüller  
Schriftführerin

gez. Bernd Bahr  
Vorsitzender

## „Vielen Dank“ Jürgen Semmelsberger

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger bedankt sich bei Jürgen Semmelsberger, Assistent der Geschäftsleitung beim Deutschen Jagdschutzverband für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit.

Jürgen Semmelsberger hat als Nachfolger von Ferdi Esser im Jahre 1983 die Sachbearbeitung in der Hauptabteilung Berufsjäger im DJV übernommen. Er war aber immer mehr als der „Sachbearbeiter“.

Er hat mit großem persönlichem Engagement seine Aufgaben wahrgenommen und auch in den schwierigen Zeiten des Miteinanders Ende des letzten Jahrhunderts versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Jürgen Semmelsberger hat die außerordentliche Mitgliedschaft im BDB beantragt und wird somit den Berufsjägern erhalten bleiben.

Leider konnte uns der DJV bisher keinen Nachfolger benennen.



Unser Bundesvorsitzender WM Bernd Bahr konnte sich im Namen aller Kollegen auf der Jahreshauptversammlung in Suhl persönlich bei unserem langjährigen Partner Jürgen Semmelsberger für die gute jahrzehntelange Zusammenarbeit mit einem Hirschfänger bedanken.

## Bundesverband Deutscher Berufsjäger verleiht Auszeichnung „Ausbildungsrevier des Jahres 2011“ an Emil Underberg

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB), die berufsständische Vertretung der professionellen Jägerschaft, hat die erstmals in diesem Jahr vergebene Auszeichnung „Ausbildungsrevier des Jahres“ an den Unternehmer Herrn Emil Underberg verliehen.

Emil Underberg wird damit für sein besonderes Engagement bei der Ausbildung von Revierjägern ausgezeichnet.

Die Verleihung fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung des BDB in Suhl statt, bei der viele Gäste aus Politik, Gesellschaft und Industrie anwesend waren.

In der Laudatio wies Dr. Heinrich Spittler, langjähriger Weggefährte und ehemaliger Dozent und Prüfer von Revierjägern darauf hin, dass Emil Underberg in seinen Revieren Walbeck und Marienbaum am Niederrhein insgesamt 31 Anwärtern seit 1979 ausgebildet hat. Oftmals konnten die „Underberg-Lehrlinge“ als Prüfungsbeste ihres Jahrganges mit überdurchschnittlichen Ergebnissen glänzen. „Die ständige Ausbildung von Berufsjägern in Deinen Revieren zeugt nicht nur von einem lobenswerten Interesse am Berufsjägerstand, sondern auch von nachhaltigem Denken und Handeln im Hinblick auf die Erhaltung der Jagd.“

Gut ausgebildete Berufsjäger vermögen nämlich dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten.“

Nicht unerwähnt blieben auch die Ausbilder Wildmeister Hans Gellen und Revieroberjäger Rainer Wiese, sowie der viel zu früh verstorbene Revieroberjäger Heinrich Gellen, ohne die die jahrzehntelange kontinuierliche Ausbildung auf höchstem Niveau nicht umsetzbar gewesen wäre.

Der Geehrte erhielt neben der Ehrenurkunde aus den Händen des Vorsitzenden des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger Wildmeister Bernd Bahr eine Saufeder mit Widmung. In seiner emotiona-

len Dankesrede unterstrich Emil Underberg, dessen Frau Christiane Underberg zu den ersten Gratulanten gehörte, nochmals die Notwendigkeit einer guten Ausbildung von Berufsjägern, damit diese über umfassendes Wissen und jagdhandwerkliche Fähigkeiten verfügen, die ein modernes Wildmanagement erfordert.

## Laudatio von Dr. Heinrich Spittler

Verehrte Frau Underberg,  
sehr geehrter Herr Minister,  
verehrte Gäste,  
liebe Berufsjäger  
und [ast, but not least lieber Emil,

der Vorstand des BDB hat vor einigen Monaten einen sehr klugen und weisen Beschluss gefasst; er hat nämlich beschlossen, analog dem Vogel des Jahres jährlich ein Ausbildungsrevier des Jahres zu küren.

Die Wahl für das Jahr 2011 fiel auf das bzw. die Ausbildungsreviere von Herrn Emil Underberg. Mit dieser Ehrung soll der Dank für die Bereitstellung der Reviere Walbeck und Marienbaum am Niederrhein sowie Achenkirch in Tirol zum Ausdruck gebracht werden.

Lieber Emil, zu dieser Auszeichnung darf ich Dir sehr herzlich gratulieren. Da wir uns schon sehr lange kennen, hat mich der Vorstand des BDB gebeten, die entsprechende Laudatio zu halten. Diesem Wunsch bin ich gern nachgekommen, denn wir kennen uns, wie bereits erwähnt, schon sehr lange – bald hätte ich gesagt, solange wie ich denken kann; das stimmt aber nicht, denn denken konnte ich schon etwas früher – wir kennen uns aber immerhin schon seit 50 Jahren, nämlich genau seit 1961. Im Prinzip ebenso lange kenne ich die genannten Ausbildungsreviere; in allen habe ich schon jagen dürfen – dafür möchte ich Dir, lieber Emil, auch an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

Dass gerade ich die Laudatio halten soll bzw. darf, hat aber noch einen zweiten Grund: ich bin nämlich ununterbrochen von 1972 an bis zum Jahr 2009 als Dozent und Prüfer in die Ausbildung der Berufsjäger eingeschaltet gewesen, so dass ich mir vor diesem Hintergrund auch ein Urteil über die Ausbildungsreviere erlauben kann, aus denen die Prüflinge jeweils kamen.

Bevor ich jedoch auf die Verdienste im Einzelnen zu sprechen komme, die Du Dir, lieber Emil, für die Ausbildung des deutschen Berufsjägerstandes erworben hast, möchte ich noch etwas nostalgisch werden.

Ich habe nämlich die Freude gehabt, das liebste Geschenk, das Deine Mutter Dir zu Deiner Hochzeit gemacht hat, zu einem nicht nur brauchbaren, sondern vorzüglichen Jagdfreund und -helfer machen zu dürfen. Ich meine „Urban vom Pregelstrand“, genannt „Flint“, einen schwarzen Cocker- bzw. Jagd-Spaniel, der seiner Rasse alle Ehre gemacht hat. Er hat



Der Unternehmer Emil Underberg (M.) erhielt den Preis für das beste Ausbildungsrevier 2011. Dr. Heinrich Spittler (l.) überreichte zusammen mit WM Bernd Bahr die Ehrenurkunde und eine gravierte Saufeder.



Dr. Heinrich Spittler bei der Ansprache zur Preisverleihung.

mit mir bzw. ich habe mit ihm vier VGPs mit jeweils dem ersten Preis gewonnen und gleichsam als Krönung der Ausbildung die internationale CACIT-Prüfung in Nieuwerkerk im Jahr 1964.

Nun möchte ich aber zurückkommen zu den Verdiensten seines Herrn.

Herr Emil Underberg hat es in den Jahren von 1979 bis dato insgesamt 31 Anwärtern ermöglicht, die Ausbildung zum Berufsjäger in seinen Revieren zu absolvieren, wobei ihre Leistungen in den einzelnen Prüfungen ausnahmslos überdurchschnittlich waren.

Lieber Emil, die ständige Ausbildung von Berufsjägern in Deinen Revieren zeugt nicht nur von einem lobenswerten Interesse am Berufsjägerstand, sondern auch von nachhaltigem Denken und Handeln im Hinblick auf die Erhaltung der Jagd. Gut ausgebildete Berufsjäger vermögen nämlich dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Zu einem auszuzeichnenden Ausbildungsrevier gehört aber nicht nur ein bereitwilliger Beständer bzw. Jagdherr, sondern es gehören dazu auch fähige Ausbilder. In den Underberg'schen Ausbildungsrevieren trifft nicht nur die erste, sondern auch die zweite Voraussetzung zu. Dies kann ich ohne Einschränkung sagen, da ich alle dortigen Ausbilder näher kenne, angefangen von Vater Gellen bis hin zu den schon seit Jahren dort tätigen Revierjagdmeistern Hans Gellen und Rainer Wiese.

Von Vater Gellen, der leider viel zu früh verstorben ist, möchte ich an dieser Stelle noch etwas nicht aus der Schule, sondern aus seiner Prüfung zum Besten geben. Ich hoffe, dass ich damit seinen guten Ruf nicht schädige. Und zwar war es bei der Hilfsjägerprüfung. Da ist er mir nämlich auf eine Frage die Antwort schuldig geblieben. Nachdem er alle anderen Fragen in dem von mir abgeprüften Fach „Wildtierkunde“ recht ordentlich beantwortet hatte, habe ich ihm abschließend, da noch etwas Zeit war, eine letzte Frage gestellt. Ich gebe zu, sie war etwas provozierend und fachlich vielleicht nicht allzu qualifiziert. Ich habe Vater Gellen seinerzeit nämlich folgendes gefragt: Sagen Sie mal, Herr Gellen, wie viele Wildkaninchen haben Sie früher, als sie noch nicht im Jagdschutz tätig waren, schon „geströppt“?

„Ströppen“ heißt auf rheinisch „Wildern“, und zwar Wildern mit der Schlinge.

Auf diese Frage ist mir Vater Gellen in der Prüfung, wie gesagt, die Antwort schuldig geblieben. Er kam sich offensichtlich wie im falschen Film vor. Er begann, deutlich verlegen zu lachen, schaute mich ungläubig an und schüttelte leicht den Kopf; es kam aber keine Antwort.

Da mich diese Frage aber ernsthaft interessierte, habe ich nachgehakt; und zwar habe ich gefragt: waren es tausend oder zehntausend?

Sein ungläubiges Lachen wurde immer breiter; schließlich sagte er nach einer Weile des Überlegens: Herr Doktor, ich habe sie nicht gezählt.

Diese Antwort führte bei mir zu folgender Reaktion: Herr Gellen, habe ich gesagt, eigentlich wollte ich Ihnen für Ihre bisherigen Antworten bzw. Leistungen eine „Zwei“ geben. Da Sie mir aber die letzte Frage nicht zu meiner Zufriedenheit bzw. im Prinzip gar nicht beantwortet haben, gebe ich Ihnen nur die Note „Sehr gut“, und zwar wegen Ihrer Ehrlichkeit.

So leicht war es früher bei mir, ein „Sehr gut“ zu bekommen!

Ich darf Dich nunmehr bitten, nach hier auf das Podium zu kommen, um die Urkunde für das „Ausbildungsrevier des Jahres 2011“ in Empfang zu nehmen.



## Ehrenurkunde

### Ausbildungsrevier des Jahres 2011

**Herr Emil Underberg**

(Jagdverwaltung Underberg)

wird hiermit

für sein besonderes Engagement bei der  
Ausbildung von Revierjägern  
ausgezeichnet.



Vorsitzender  
Suhl, 7. Juni 2011



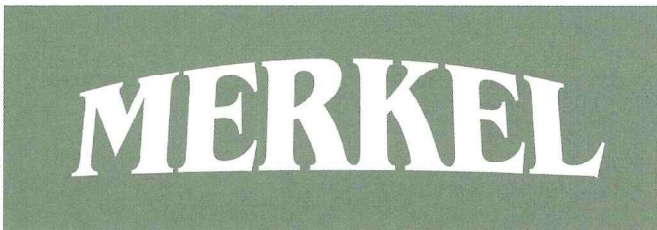
Der Bund Deutscher Berufsjäger verbindet mit dieser Ehrung die Hoffnung und Zuversicht, dass auch weiterhin Berufsjäger in Deinen Revieren ausgebildet werden können.

Herzlichen Glückwunsch!

## Herzlichen Glückwunsch!

Den Hauptpreis bei der Tombola im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung in Suhl gewann unser Kollege Revierjagdmeister Alexander Mann (links). Er durfte sich über eine Helix freuen, die von der MERKEL Jagd- und Sportwaffen GmbH gesponsert worden war.

Matthias Dunkel, Verkaufsleiter aus dem Hause Merkel (rechts) überreichte während der Abendveranstaltung die Waffe an den glücklichen Gewinner.



Darüber hinaus konnten wir im Rahmen der Veranstaltung eine In-Line Repetierbüchse Semprio versteigern, die uns von der H. KRIEGHOFF GmbH – Jagd- Sportwaffen – gesponsert worden war. Bei der Versteigerung bewies Revierjagdmeister Jörg Brinkmann taktisches Geschick und konnte daraufhin die Semprio in seinen Waffenschrank stellen.



Wir wünschen den Kollegen mit den neuen Waffen viel Waidmannsheil und bedanken uns recht herzlich bei den Sponsoren MERKEL und KRIEGHOFF für die hochwertigen Preise.

## Sponsoren für den grünen Abend im Rahmen der JHV in Suhl

St. Hubertus; Österreichischer Jagd- und Fischerei- Verlag; Seeland International; Deerhunter; Victorinox; Redaktion Unse-re Jagd; Redaktion Die Pirsch, Jagdbüro Kahle; Hand und Werk GmbH; Redaktion Jäger; Ministerium für Landwirtschaft, Um-welt und ländliche Räume Mecklenburg- Vorpommern; Jagd-reisen Schloss Lüdersburg; Niedersächsischer Jäger; Brenneke GmbH; Neumann-Neudamm KG; B+C Tönnies Fleisch GmbH & Co. KG; Schmidt & Bender GmbH & Co. KG; Minox Germany; Leica Camera AG; Gothaer Allgemeine Versicherung AG; Flügel Forstschutz; Nikon; Niggeloh GmbH & Co. KG; Puma-Werk Lau-terjung & Sohn GmbH & Co. KG; Underberg-St. Nikolaus Spiri-tuosenfabrik; Kettner International GmbH; AKAH; Albrecht Kind GmbH; M. Alberts GmbH; Verpoorten GmbH & Co. KG; Vixen-Europe GmbH; Bruno Nebelung GmbH & Co. KG; Haribo GmbH & Co. KG; Rheinland- Pfälzisches Ministerium für Umwelt und Forsten; VS Medien GmbH; Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co.; Stihl- Vertriebszentrale AG & Co. KG; SfA Sicherheit für Alle GmbH; Franck-Kosmos Verlags-GmbH & Co.; Die multifunk-tionelle Wild-Bergehilfe; Alfred Schladerer GmbH; Knobloch-Jagd GmbH; MB-Filze Hubertus GmbH; SPORTECH Distributi-on GmbH; Lukas Meindl GmbH & Co. KG; Fjällraven Sportartikel Handelsgesellschaft GmbH; Hagopur; Blaser Jagdwaffen GmbH; J.P. Sauer & Sohn GmbH; Mauser Jagdwaffen GmbH; H. Krieg-hoff GmbH; RUAG Ammotech GmbH; Landig; Frankonia Jagd; Helmut Hofmann GmbH; Analytik Jena AG, Eisfeld; Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Natur-schutz; GFT- Gummiformteile GmbH; EUROHUNT GmbH; Re-daktion Deutsche Jagdzeitung; Redaktion Wild und Hund; Grei-ner Uhren; Bosch Tiernahrung; Kieferle GmbH; Swarovski Optik Vertriebs GmbH; DJV-Service u. Marketing GmbH; Friedenfelser Brauerei; Rolf Roth; Hans-Peter Vette.

**Nur gemeinsam  
geht's!**

**Machen Sie sich  
STARK  
für den BDB!**



## BDB-Vorstand in Berlin

Auf dem Weg zu den ersten politischen Gesprächen in Berlin haben unser 1. Vorsitzender WM Bernd Bahr und einer seiner Stellvertreter WM Peter Markt bei sonnigen, aber extrem kaltem Winterwetter ein kurzen Aufenthalt am Brandenburger Tor eingelegt. Danach mussten Sie sich im Kaffee Einstein bei Kaiserschmarrn und einen heißen Getränk wieder aufwärmen.

## Bonner Jägertage 2011

Wie in jedem Jahr konnte Dr. Michael Petrak zu seinen „Bonner Jägertagen“ wieder eine große Anzahl von Kollegen begrüßen. Diesmal durften wir mit einem Vortrag von WM Helmut Hilpisch auch wieder einen Referenten stellen.





## Langjähriger Förderer der Deutschen Berufsjäger und des Jagdwesens verstorben



Am 16. Dezember 2010 verstarb Herr Steuerberater Eberhard Kritzler im Alter von 76 Jahren in seinem Jagdhaus in Richstein/ Bad Berleburg.

Eberhard Kritzler hat in einem Zeitraum von über dreißig Jahren die deutschen Berufsjäger in vielen ihrer Aktivitäten sehr engagiert begleitet und unterstützt. Bei der Gründung des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger und dessen Landesverbänden konnte er seine große Erfahrung in verbands- und steuerrechtlichen Fragen besonders zielführend einfließen lassen.

Während seiner langjährigen, von Sachlichkeit und Freundschaft geprägten Vorstandsarbeit für den BDB, dem er als Schatzmeister, Schriftführer oder Beisitzer zur Verfügung stand, hat Eberhard Kritzler sich größter Wertschätzung erfreut. Vielen Kollegen stand er mit Rat und Tat zur Seite, so ließ er es sich z. B. nicht nehmen bei allen Prüfungen anwesend zu sein, um den angehenden Revierjägern oder Revierjagdmeistern motivierend und wen nötig, tröstend zur Seite zu stehen. Neben dem Bundesverband lag Eberhard Kritzler insbesondere „sein“ Landesverband Nordrhein-Westfalen am Herzen. Hier engagierte er sich nicht nur in langjähriger Vorstandsarbeit, sondern widmete sich auch der Kontaktpflege innerhalb des Kollegenkreises. Für Eberhard Kritzler waren waidgerechte Jagdausübung und der Berufsjägerstand untrennbar miteinander verbunden. Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger würdigte die unschätzbaren Verdienste um Wild, Jagd und Berufsjäger u.a mit der Verleihung seiner goldenen Ehrennadel sowie der Ehrenmitgliedschaft.

Die deutschen Berufsjäger haben nicht nur einen großen Förderer, sondern auch einen väterlichen Freund verloren.

Bundesverband Deutscher Berufsjäger  
Bernd Bahr

### Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V. trauert

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Tod unserer Mitglieder

**Revierjagdmeister Dr. Gisbert Röhler** \*05.03.1932 † 01.06.2011

**Ehrenmitglied Eberhard Kritzler** \*20.10.1934 † 16.12.2010

Wir haben sie als zuverlässige und pflichtbewusste Kollegen und Mitglieder geschätzt und nehmen Abschied von ihnen in Trauer und Dankbarkeit.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren bewahren.  
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

## Wir gratulieren herzlich!

Die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger gratulieren den Jubilaren des Jahres 2012, wünschen alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit, Erhalt des frohen Lebensmutes und ein herzliches Waidmannsheil!

### ZUM 40. GEBURTSTAG

22. Februar	Markus Willem
14. Mai	Hendrik Schulz
23. Juni	Heiko Funk
29. Juni	Dirk Ullmann
07. Juli	Uwe Tischer
16. September	Bodo Maslo
21. September	Thomas Reich
24. November	Corinna Gertenbach

### ZUM 50. GEBURTSTAG

02. April	Konrad Niehues
12. April	Hubert Billiani
30. Mai	Siegfried Plastrotmann
13. Juni	Bernd Bahr
22. Juni	Roman Wagner
06. August	Dr. Beate Frank
11. August	Rainer- Fritz Batz
06. September	Thorsten Tiedt
22. September	Bernd Weldner
28. Oktober	Joachim Steffes

### ZUM 60. GEBURTSTAG

16. Februar	Rolf Tupat
20. März	Hermann- Josef Gillessen
08. April	Jörg Görke
19. April	Kurt Stamm
11. Juni	Werner Taube
22. Juli	Herbert Borchert
09. August	Harald Hermann Götter
20. August	Werner Siebern
22. August	Bernd ABmann
11. November	Franz- Josef Flögel
06. Dezember	Günther Klahm
07. Dezember	Herbert Winkelströter

### ZUM 65. GEBURTSTAG

16. März	Rudi Schneider
07. Mai	Erwin Janßen
12. Mai	Hans Hillebrand
25. Mai	Jens Sander
04. Juni	Bernhard Schulz
16. Juni	Arnold Schmieder
19. September	Udo Sasse
13. November	Roland Georg
14. November	Reinhard Kompa
26. Dezember	Uwe Hagemann

### ZUM 70. GEBURTSTAG

02. April	Erich Fröhlich
10. April	Dieter Derwanz
17. April	Helmut Geissler
14. Mai	Christel Zirnstein
01. Juli	Bernd Ockenfeld
12. Juli	Konrad Krieger
03. September	Jürgen Brinkmann

### ZUM 75. GEBURTSTAG

04. Januar	Franz Best
06. August	Hubert Molitor
31. August	Emaual Kratzer
10. Oktober	Heinz Franke
18. November	Hans Werner Allwicher

### ZUM 80. GEBURTSTAG

10. Juni	Alfried Andreas Zychla
28. Juli	Ernst George
07. Oktober	Siegfried Geißler

### ZUM 85. GEBURTSTAG

07. Januar	Willi Ahr
05. Juli	Walter Jäckle

### ZUM 91. GEBURTSTAG

18. Juli	Fritz Hammerschmidt
----------	---------------------

### ZUM 92. GEBURTSTAG

16. Mai	Günther Bouda
---------	---------------

### ZUM 93. GEBURTSTAG

13. Dezember	Gerhard Merz
--------------	--------------

## In eigener Sache

Für eine gute Mitgliederbetreuung ist eine aktuelle Mitgliederdatei sehr wichtig. Durch einen Stellenwechsel, Umzug oder aus persönlichen Gründen ändern sich jedes Jahr etliche Adressen, Daten und Bankverbindungen. Außerdem nutzen wir die uns bekannten E-Mail Adressen, die aktuellsten Informationen und spezielle Angebote unserer BJS Berufsjägerservice GmbH an Sie weiterzuleiten.

Deshalb möchten wir alle Mitglieder aufrufen: Teilen Sie bitte grundsätzlich alle Veränderungen der Geschäftsstelle mit, damit wir auch die Landesvorsitzenden in Kenntnis setzen können!

Geschäftsstelle des  
Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger  
Hindemithstraße 26  
46282 Dorsten  
Tel.: 02362/607220  
Fax: 02362/608882  
Mobil: 0170/6340126  
E-Mail: info.bdb@gmx.de

Idealer Weise sollte eine Übermittlung in schriftlicher Form erfolgen, also per Fax oder E-Mail.

Auf der Internetseite unseres Verbandes [www.revierjaeger.de](http://www.revierjaeger.de) ist ein Formular zur Mitteilung von Veränderungen eingestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

## Wildmeister Fritz Hammerschmidt wurde 90 Jahre alt

Zahlreiche Gratulanten, darunter viele ehemalige Lehrlinge, konnte WM Fritz Hammerschmidt, Mitbegründer, langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des BDB zu seinem 90. Geburtstag am 18. Juli 2011 in seiner Heimatgemeinde Scharfenberg begrüßen.

Im Jagdhaus Boxen aufgewachsen, trat er 1938 in die Fußstapfen seines Vaters und kam in die Berufsjägerlehre. Die Ausbildung machte Fritz Hammerschmidt bei WM A. Borchmeyer in Rüthen und bei Revierjäger A. Dechant, später bei H. Blödorn in Leche/Beckum. Nach dem Kriegseinsatz betreute er ab 1945 das von seinem Vater übernommene Hochwildrevier Scharfenberg bei Brilon bis zur Auflösung der Jagdpacht 1981 und entwickelte es zu einem Revier der gehobenen Spitzenklasse. Fritz Hammerschmidt bekleidete viele Ehrenämter und hat viele Aufgaben übernommen. Vom Berufsjägerkreisobmann bis zum langjährigen Bundesobmann, vom Kreisjagdberater bis zum Rotwildbezirksleiter.

In Zusammenarbeit mit dem DJV war Fritz Hammerschmidt maßgeblich an der Erstellung des ersten Ausbildungsrahmenplanes für den nunmehr in die Liste der anerkannten Ausbildungsberufe eingetragenen Beruf „Revierjäger/in“ beteiligt. Um dieses überhaupt verhandeln zu können, war es dringend erforderlich, eine Arbeitnehmervereinigung zu gründen. Zusammen mit weiteren Kollegen wurde der Berufsverband Deutscher Berufsjäger gegründet, zu dessen erstem Vorsitzenden Fritz Hammerschmidt gewählt wurde.

Nach den Wünschen für die Zukunft des BDB und der Berufsjäger vor Jahren mal gefragt, war die Antwort unseres Ehrenvorsitzenden: „Alle Kollegen, die mit entsprechender Passion für unseren Beruf ausgerüstet sind, mögen den Aufgaben und Anliegen des BDB offen gegenüberstehen, denn nur durch ihn lassen sich die Interessen unseres Berufes angemessen vertreten.“

Der Vorsitzende WM Bernd Bahr überreichte im Namen des Bundesverbandes einen Präsentkorb mit den besten Wünschen. Die Berufsjäger wünschen ihrem Ehrenvorsitzenden weiterhin alles Gute!

Der Vorstand



*Wildmeister Fritz Hammerschmidt beim Empfang der Geburtstagsgäste.*



*Die gratulierenden Kollegen.*

## BDB auf der JAGD & HUND 2011 in Dortmund

Die JAGD & HUND kann in ihrem Jubiläumsjahr einen neuen Besucherrekord verzeichnen.

Über 79.000 Besucher kamen in der ersten Februarwoche in die Westfalenhallen Dortmund.

Mit diesem Ergebnis hat die JAGD & HUND ihre führende Stellung in Europa deutlich ausgebaut.

Der Stand des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger, der mit freundlicher Unterstützung des Landesverbandes NRW und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen ausgestellt wurde, hat viele Interessenten aus den unterschiedlichsten Beweggründen angezogen, u. a. haben viele Kollegen die Gelegenheit genutzt, sich am Messestand ihres Berufsverbandes sehen zu lassen.

Wir bedanken uns bei allen Kollegen, die den Messestand gebaut und während der Messezeit betreut haben, insbesondere bei den Kollegen der neuen Bundesfachklasse im Ausbildungsberuf „Revierjäger/in“ aus Northeim mit ihrem Klassenlehrer Jens Hepper.

Einen herzlichen Dank auch an die MESSE WESTFALENHALLEN DORTMUND und an unsere Premium Partner ZEISS, STIHL, SAKO, BERETTA, GOTHAER, RUAG AMMOTEC, DEERHUNTER, HARTMANN, JANA, AKAH, VOLKSWAGEN STEINGRUPPE, FALLENBAU WEISSER und den RECHTSANWÄLTEN HEIMANN HALLERMANN.

Der Gewinner des BDB-MesseGewinnspiels, der dem Gewicht der aufgeschichteten Abwurfstangen am nächsten kam, ist **Udo Röch aus Bad Saulgau**.

Die Stangen hatten ein Gesamtgewicht von **213,9 kg**.

Wir gratulieren dem Gewinner des Fernglases LEICA GEOVID 8x42 recht herzlich!



Die Auszubildenden aus der Bundesfachklasse „Revierjäger“ betreuten unser MesseGewinnspiel.

## Treffpunkt auf der JAGD UND HUND 2012 in Dortmund

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger, die Vereinigung der professionellen Jägerschaft wird auch im Jahre 2012 auf Europas führendem Branchentreffpunkt für die Jagd in Dortmund vertreten sein. Die Kombination aus qualitativ hochwertigem Ausstellerangebot und der umfangreichen Aktionsflächen macht einen Besuch der JAGD & HUND zu einem Erlebnis.

In Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen Northeim, in der die Berufsfachschule „Revierjäger/in“ untergebracht ist, der Berufsfachschule Büchsenmacher & Graveure aus Suhl und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW werden wir auf einem repräsentativen Gemeinschaftsstand die Besucher, Interessenten, Partner und Mitglieder begrüßen können.

Die Messe findet vom **31. Januar bis 5. Februar 2012** statt.

Sie finden uns in **Halle 3B, Stand C 30**.

Wir werden die Möglichkeit nutzen und unseren Mitglieder die neuen Produkte aus dem BDB-Shop vorstellen und zum Kauf anbieten.

Wer Interesse hat, während der Messezeit bei der Standbetreuung zu helfen, melde sich bitte beim Geschäftsführer.

### Die BJS Berufsjäger Service GmbH informiert:

Berufsjäger- Dienstwendejacke	89,- €
Berufsjäger- Ärmelaufnäher	7,- €
Baschlikmütze grau	55,- €
BDB Hutnadel	5,- €
BDB Revers-Rocknadel	3,- €

NEU: Diensthemd mit Vorrichtung für Schulterstücke	39,90 €
NEU: Dienstjacke mit Membrane	219,00 €
NEU: Diensthose mit Membrane	119,00 €
NEU: Diensthose (DH 2000)	75,00 €
NEU: Dienstweste	99,00 €

Bestellungen richten Sie bitte an:

BJS Berufsjäger Service GmbH  
Hindemithstraße 26  
46282 Dorsten

Tel.: 02362/607220

Fax: 02362/608882

E-Mail: [berufsjaegerservice@gmx.de](mailto:berufsjaegerservice@gmx.de)

## STIHL unterstützt Berufsjäger

Im Rahmen der Ausbildung unseres Berufsjägernachwuchses in Northeim konnte unser Vorsitzender WM Bernd Bahr und der Klassenlehrer der Bundesfachklasse Studienrat Jens Hepper diverse Motorsägen und Motorgeräte unseres fördernden Mitgliedes STIHL Vertriebszentrale GmbH & Co. KG entgegennehmen.

Die Firma STIHL unterstützt damit unser Bestreben, während der Berufsschulausbildung den sicheren Umgang mit der Motorsäge zu schulen und den für die tägliche Revierarbeit notwendigen Motorsägenschein zu erlangen.

Wir danken dem Hause STIHL und dem Mitarbeiter der STIHL Vertriebszentrale GmbH & Co. KG, Heinz Weste, der für den Fachbereich „Jagd“ zuständig ist, für die umfangreiche Unterstützung.



Wer auf Qualität achtet, darf bei uns genauer hinschauen



Original AKAH Bisonleder wird nach den ursprünglichen Techniken der Indianer Nordamerikas gegerbt. Daraus fertigen wir unseren Gewehrriemen mit dem neuen „Blitz“-Schnellverschluss. Und wenn Sie genauer hinschauen, entdecken Sie auch die edle Verarbeitung. Sie zeugt von unserer Leidenschaft für meisterliche Handsattlerarbeit.

# STIHL®

Immer ein Original.



Gegründet 1853

AKAH Albrecht Kind GmbH  
51617 Gummersbach  
Tel.: 02261 - 705 555 · Fax: 02261 - 73 540  
[info@akah.de](mailto:info@akah.de) · [www.akah.de](http://www.akah.de)

## LÄNDERSPIEGEL

### Baden-Württemberg

Am 12. April 2011 traf sich die Landesgruppe Baden-Württemberg zu ihrer Mitgliederversammlung und Fortbildungsveranstaltung.

Tagungsort war diesmal die Landesjagdschule des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg am Oberen Dornsberg in Eigeltingen.

Eigeltingen liegt im Hegau, etwa 15 km nordwestlich des Bodensees. Der Hegau ist eine vulkanisch geprägte Landschaft im Süden von Baden-Württemberg. Das Hegauer Kegelbergland zeichnet sich durch eine Reihe kuppiger, kegelförmiger Schlotte erloschener Vulkane aus, die aus der umliegenden Landschaft deutlich herausragen.

Zur dort gelegenen Landesjagdschule, inmitten des Lehrreviers, gehört der Jagdparcours Dornsberg, eine der schönsten Schießanlagen dieser Art in Europa.

Die Schule selbst ist mit modernster Tagungstechnik ausgestattet und bietet mit zwei Lehrsälen bis zu 150 Personen Platz.

Nach Eintreffen der Kollegen und Mitglieder erfolgte die Begrüßung durch den Leiter der Landesjagdschule, Ludger Feldt. Im Anschluss begrüßte der Landesvorsitzende WM Roth die Veranstaltungsteilnehmer, insbesondere mehrere neue Mitglieder, die er um eine kurze Vorstellung bat.

Nach ausführlichem Bericht Rolf Roths wurden die weiteren anstehenden Tagungsordnungspunkte abgearbeitet.

Nach einer Pause ging es dann unter Führung von L. Feldt in das Lehrrevier.

Dort erfolgte eine Einweisung in geologische Grundlagen, den Aufbau des Lehrreviers, Möglichkeiten und Ziele.

Beim Rundgang wurden Wildäsungsflächen und jagdliche Einrichtungen angeschaut und besprochen. Nach der Rückkehr zur Landesjagdschule ging es zum gemeinsamen Mittagessen im Nachbarort.

Von dort, frisch gestärkt zurückgekehrt, konnte die Versammlung zum Flintenschießparcours wechseln.

Ein vielseitiger, anspruchsvoller Parcours mit wechselnden Flugrichtungen und verschiedenen Ständen erforderte Konzentration und Können, erbrachte aber allgemeine Begeisterung.

Traditionsgemäß wurde zum Abschluss noch eine Ehrenscheibe ausgeschossen. Nach dem Schießen beendete Rolf Roth die Versammlung und verabschiedete die Kollegen und Mitglieder.

### Brandenburg

#### Jahreshauptversammlung 2011

Am 14. Mai 2011 fand die Jahreshauptversammlung der Landesgruppe der Berufsjäger Brandenburg statt. Ort des Treffens war der „Gasthof zur Fähre“ in Zehdenick/Burgwall.

Nach der Begrüßung und dem Bericht des Vorsitzenden WM Hartmut Löwe, in dem noch einmal zur Teilnahme der Landesgruppe an der Jagdmesse in Liebenberg und der Durchführung der Landestrophäenschau in Paaren/Glien informiert wurde, berichtete der Ge-

schaftsführer des Bundesverbandes WM Hermann Wolff über die Änderungen in der neuen Ernennungsverordnung, die bevorstehende Aktualisierung der Satzung (z. B. Datenschutz, Geschäftsordnung) und den Ausbau der Lobbyarbeit (z. B. durch den Geschäftsführer, fördernde Mitglieder) und den Ausbau der Lobbyarbeit des Verbandes. Weitere Themen waren die Arbeit an der geschäftlichen Chronik, der gegenwärtige Stand und die Zukunft der Ausbildung, der Revierjägernachwuchs und die ausgebauten Leistungen der Berufsjäger Service GmbH.

WM Bernhard Schulz erinnerte an die Anfänge der Landesgruppe und fordert die jungen Kollegen auf, sich in die Kreisjagdverbände und Hegeringe einzubinden. Er verwies unter anderem darauf, dass nach den Problemen im letzten Winter zwingend notwendig ersuchen sich bei dem Thema „Winterfütterung“ zu Wort zu melden.

Weiterhin wurde die Vorbereitung der Jagdmesse in Liebenberg diskutiert. WM Hermann Wolff sicherte seine Unterstützung für den Informationsstand der Landesgruppe zu und schlug vor, im Bedarfsfall auch Mittel aus der Jagdabgabe in Anspruch zu nehmen.

In der darauf folgenden Diskussion wurden vor allem Probleme, die Kollegen in ihren Dienstrevieren behandelt.

Nach dem Mittagessen brach die Landesgruppe zu einer Exkursion in das Dienstrevier der Kollegen RJM Alexander Mann und RJ Svoboda am Rande der Schorfheide auf. Anschließend wurden die Kollegen durch den Jagdherrn Herrn Sarori mit Kaffee und Kuchen begrüßt und es wurden eine Reihe von Themen, unter anderem noch einmal die Neuordnung der Ausbildungsverordnung kontrovers angesprochen. Die Landesgruppe bedankt sich an dieser Stelle bei der Gastgeberin für die ausgezeichnete Bewirtung an einer liebevoll gestalteten Tafel.

Leider sah sich einer der beiden Kollegen zwischenzeitlich gezwungen dieses Revier zu verlassen, wie bereits eine ganze Reihe Kollegen vor ihm.

WM Hartmut L.

#### Ein Leben für das Weidwerk



Am 09. Oktober 2011 beging Wildmeister Klaus Mordhorst sein 75. Geburtstag.

Als langjähriger Leiter des Projektes „Artenreiche Flur“ in Gernitz/Kreutz/Brandenburg gehörte er zu den Männern und Frauen, die unmittelbar nach der Wende die Geschicke der Jagd in den ne-

Bundesländern verantwortlich in die Hände nahmen. Der Berufsjäger und Absolvent der Landwirtschafts- und Jagdschule Zollgrün hatte viele Jahre Berufserfahrung als ausgewiesener Niederwildspezialist und brachte sich mit viel Engagement in die Schaffung neuer Strukturen in Brandenburg ein.

Neben seiner Arbeit für den Landesjagdverband gehörte er zu den Gründern der Landesgruppe der Berufsjäger Brandenburgs, als deren langjähriger Vorsitzender er arbeitete. In vielen Weiterbildungsveranstaltungen des Landesjagdverbandes vermittelte er den Teilnehmern fundiertes Wissen auf den Gebieten der Niederwildhege und der Raubwildbejagung.

Sein stetiger Einsatz in der Jungjägerausbildung prägte eine ganze Generation Brandenburger Jäger mit und verhalf diesen zu dem überaus wichtigen Blick auf das Niederwild.

Als Persönlichkeit ist Klaus Mordhorst aus traditionsreichen Jagd in Brandenburg nicht wegzudenken.

Die Landesgruppe der Berufsjäger Brandenburgs möchte ihm an dieser Stelle noch einmal nachträglich zu seinem Ehrentag gratulieren und wünscht ihm eine unverwüstliche Gesundheit und viel Weidmannsheil.



Vizepräsident des LJV Hessen Adolf Tausch gratulierte dem neugewählten Vorsitzenden des LDB Hessen Revierjagdmeister Harald Wellmann. Von links: RJ Rudi Schneider, ROJ Rainer Schneider, Vizepräsident Adolf Tausch, RJM Harald Wellmann, RJM Bernd Weldner, WM Klaus Burow.

## Hessen

Arbeistagung, Besuch der Hessischen Berufsjäger bei der Fa. Schmidt u Bender, Krieghoff und Labor für Ballistik. Für die hervorragende Betreuung möchten wir uns recht herzlich bedanken.



2 neue Revierjagdmeister in Hessen. Bei der Jahreshauptversammlung wurden den Revierjagdmeistern Harald Wellmann (links) und Bernd Weldner (rechts) die Meisterbriefe überreicht.



Arbeistagung 30.08.2011 Bibertal Schmidt und Bender.

## Mecklenburg-Vorpommern

### Berufsjäger in M-V wählten neuen Landesvorstand

Am 09.07.2011 trafen sich die Berufsjäger aus Mecklenburg-Vorpommern zunächst auf dem Schießstand Püttelkow bei Wittenburg. Geschossen wurden die Disziplinen Bock, laufender Keiler und Trap. Der Wanderpokal für das beste Schießergebnis ging an Silvio Liebers.

Danach folgte die Jahreshauptversammlung auf Gut Grambow, an der auch Hermann Wolff teilnahm. Unser Geschäftsführer scheute keine Mühen und nahm die weite Reise aus Nordrhein-Westfalen auf sich, um über aktuelle Themen zu informieren. Die Berufsjäger diskutierten vor allem Fragen der Revierjägersausbildung, insbesondere die ersten Erfahrungen zum Schuljahr in der Berufsschule Northeim.



S. Henke, S. Klären, H. Voigt (von links nach rechts)

Der Vorsitzende wertete die erweiterte Vorstandssitzung, die Ausbildungstagung und die Hauptversammlung des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger aus. Nach Erstattung des Kassenberichts wurde dem alten Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Satzungsgemäß standen Wahlen auf der Tagesordnung. Die Kollegen bestätigten den Vorsitzenden und den Schriftführer erneut im Amt, und wählten zwei neue stellvertretende Vorsitzende. Der Vorstand wurde inzwischen wie folgt ins Vereinsregister eingetragen:

- Vorsitzender: Wildmeister Henning Voigt, Damm-Malchow,  
 1. Stellvertreter: Revierjagdmeister Sebastian Henke, Lützow,  
 2. Stellvertreter: Revierjagdmeister Sascha Klären, Zirkow,  
 Schriftführer: Revieroberjäger Sörn Puchmüller, Sanitz.

Nach dem Abendessen führten Sebastian Henke und Uwe Büttner ihre Berufsjägerkollegen durch die Räume der Jagdschule und über das Gut Grambow.

H. Voigt

## Niedersachsen

Protokoll der Mitgliederversammlung der Niedersächsischen Berufsjäger vom 02.08–03.08.2011 auf dem Schießstand in Werlte.

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmer: 26

- Der Vorsitzende Sören Peters begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.  
 Folgende Gäste wurden besonders begrüßt:  
 Graf von Hardenberg (LJN-Vizepräsident)  
 Heinz Schlagge (Schießstandbetreiber)  
 Hermann Wolff (Geschäftsführer BDB)  
 Hartmut Meyhoff (Landwirtschaftskammer)  
 Heinrich Engelking  
 Dr. Dieter Bartsch (Niedersächsischer Jäger)  
 und die neuen Kollegen: Ulf Raabe, Sascha Schmitt, Tobias Greiser und Alexander Tödter, die zum größten Teil leider nicht anwesend waren.



Sören Peters bedankt sich für langjährige Vorstandsarbeit bei Arnold Schmieder und Hans Hillebrand (von links nach rechts).

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung. Diese lag allen Mitgliedern zur Einsicht vor und wurde auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.
- Der Vorsitzende erweiterte die Tagesordnung um den Punkt Ehren. Nach kurzer Beratung und Abstimmung in Abwesenheit zu ehren wurde einstimmig beschlossen, WM Hans Hillebrand für 8 Jahre stell. Vorsitz und 12 Jahre Vorsitz einen Hirschfähr zu überreichen und Prof. Dr. Dr. habil. Ma. Arnold Schmieder für 8 Jahre Kassenwart und Schriftführung einen Hirschabschuss zu ermöglichen. Die Ehrungen wurden dann vollzogen.
- C. Symens trägt den Kassenbericht vor. Die Kasse wurde von Engelking und L. Teranski geprüft. H. Engelking bittet die Mitglieder, den Vorstand zu entlasten. Dieses geschieht einstimmig.
- Wahl der Kassenprüfer. Von der Versammlung wurden Uwe Fischerbeck und Hartmut Leiner vorgeschlagen, die einstimmig gewählt wurden.
- Der Vorsitzende trägt seinen Jahresbericht vor.  
 In Alpen/NRW gab es ein Treffen zum Thema Fangjagd. Mehrere Kollegen aus Niedersachsen waren vor Ort, um auch mit ihren Erfahrungen zu unterstützen.  
 3 Treffen des Niederwildausschusses, auf denen z.B. über Falltypen und Jagdzeiten gesprochen wurde fanden statt.  
 Im Frühjahr fanden in Northeim die Zwischenprüfung und Gesellenprüfung der Berufsjäger statt.  
 Teilnahme an mehreren erweiterten Vorstandssitzungen der L.  
 Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal für die tolle Jahreshauptversammlung des BDB in Suhl. Dabei erinnert er daran, dass die nächste Versammlung in Niedersachsen vom 20.05–23.5. 2012 in Goslar stattfindet.
- H. Wolff begrüßt alle Anwesenden und übermittelt herzlichste Grüße des Bundesvorstandes. Er bedankt sich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bei den niedersächsischen Kollegen.  
 Im BDB wurden zwei Ausschüsse gegründet. Einmal fürs Niederwild und einmal fürs Hochwild. Der erste Entwurf des Niederwildausschusses sollte Ende August fertig sein. Weitere werden folgen.  
 Der BDB war im Bundesministerium eingeladen und soll nach Aussagen des Ministeriums mehr in jagdrelevante Themen einbringen.



zogen werden. Auch soll die Arbeit mit den Landesjagdverbänden ausgeweitet werden. Auch andere Verbände wollen mit den Berufsjägern zusammenarbeiten.

Die Diskussion zu bleifreien Geschossen läuft immer noch. Kollegen werden gebeten, Erfahrungen per Mail an H. Wolff weiterzugeben und bleifreie Geschosse zu testen.

Bei der Ausbildung des Nachwuchses geht es voran. Von 15 Auszubildenden, die zur Gesellenprüfung angetreten sind, haben alle Teilnehmer bestanden.

25 Personen haben die Zwischenprüfung abgelegt, wobei in einigen Fächern gute Ergebnisse erzielt wurden. Viele Fächer waren aber schlechter als erwartet.

Die Vorbereitungen für die nächsten Prüfungen sind schon in vollem Gange.

Für nächstes Jahr hatten sich über 100 Personen für die Berufsschulklasse gemeldet, von denen maximal 30 genommen worden sind. Noch einmal betonte H. Wolff das Personen mit Vorvertrag anderen vorgezogen werden. Auch werden noch Exponate für die Schule gesucht. Kollegen sollen sich bitte melden.

Vom 1.12.–4.12.2011 findet in Hannover die Pferd & Jagd statt. Der BDB wird vertreten sein. Der Stand wird von der Berufsschule vorbereitet.

Kollegen die Fotos, Texte oder anderes aus vergangener Zeit haben, werden gebeten, diese B. Ockenfeld für die Chronik der Berufsjäger bereit zu stellen.

Eine Uniformtauschbörse wird angestrebt.

Die Internetpräsenz soll verbessert werden, u. a. gibt es jetzt auch schon den BDB bei Facebook.

8. Graf von Hardenberg begrüßt die Anwesenden und überbringt herzlichste Grüße des Präsidiums.

Das Präsidium freut sich über die gute Zusammenarbeit mit dem BDB und hofft diese weiter vertiefen zu können.

Die Landesjägerschaft greift auf die Erfahrungen des BDB zurück dankt den Berufsjägern für ihre tolle Arbeit und versichert den Anwesenden, dass die Finanzen der Landesjägerschaft vernünftig verwendet werden.

Graf von Hardenberg spricht Schussschneisen im Mais an, wobei es viel Landwirte gibt, die gegen solche Schneisen sind. Dieses Thema muss weiter besprochen werden, um eine Lösung zu fin-



den. Es gibt Versuche im Mais mit Gassen, die man begehen kann, um Unruhe in den Mais zu bringen. Dieses hat sehr gut funktioniert.

9. Unter Verschiedenes spricht der Vorsitzende die Problematik des Geocaching an. Dadurch gibt es viel Unruhe in den Revieren.

Es wird angestrebt die nächste Versammlung auf den 28.–29. August in Garlstorf zu legen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen einen geselligen und guten Verlauf des Abends.

Für das Protokoll:  
Gez. RJM C. Symens

## Nordrhein-Westfalen

### Protokoll der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Berufsjäger NRW

Protokoll der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Berufsjäger NRW am 22. März 2011 im Gasthaus „Holländer Hof“, in Meschede.

#### Tagesordnung:

##### TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

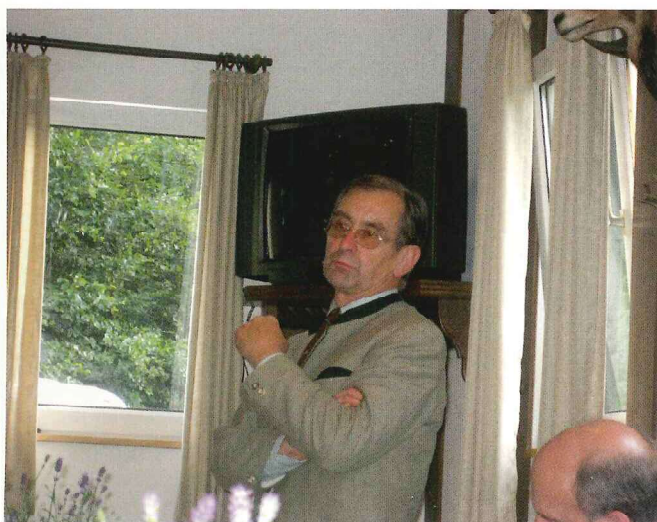
Der Vorsitzende, WM Peter Markett, begrüßte die Anwesenden und dankte sich für das zahlreiche Erscheinen. Besonders begrüßt wurden die Gäste der Fa. Umarex, Herr Bleisheim und der Fa. AKAH, Herr Balkenohl. Die Einladung wurde form- und fristgerecht verschickt, Ergänzungen zur Tagesordnung gab es nicht.

##### TOP 2: Wahl eines Protokollführers

Als Protokollführer wurde Herr Christian Lintow einstimmig von den Anwesenden gewählt. Herr Lintow nahm die Wahl an und führte das Protokoll.

##### TOP 3: Totenehrung

Der Kollege Werner Starke und der Ehrenvorsitzende des BDB, Schatzmeister und Schriftführer des LDB NRW, Eberhard Kritzer, sind im



vergangenen Jahr verstorben. Der Vorsitzende würdigte insbesondere die Leistungen von Eberhard Kritzler, der über viele Jahrzehnte ein großer Förderer des Verbandes war. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen, wobei die Bläser die Signale „Jagd vorbei“ und „Halali“ erklingen ließen.

#### **TOP4: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2010 in Büke**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2010 wurde im Mitteilungsheft „Der Berufsjäger“ veröffentlicht und ist damit allem Mitgliedern zugegangen. Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gab es nicht, es wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5: Jahresbericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtete von den Aktivitäten des letzten Jahres:

##### **Azubitreff 2010:**

Am 13./ 14. August 2010 haben die Kollegen Hans Gellen und Rainer Wiese das Azubitreffen 2010 in den Revieren von Herrn Underberg am Niederrhein ausgerichtet. Teilgenommen haben daran 7 Auszubildende aus NRW. Dort sind neben der Gestaltung von niederwildgerechten Flächen auch die Themen Organisation von Niederwildjagden, elektronische Fanganzeiger /„Walbecker Modell“ und Hundeführung bearbeitet worden. Das jagdliche Schießen kam auch nicht zu kurz, so wurde ausgiebig im Schießkino der Fa. Schmidthüsen geübt. Wie nicht anders zu erwarten war, gab es auch Kostproben vom „Underberg“ und Hunger musste auch keiner leiden. Ganz im Gegenteil.

Den Kollegen Hans Gellen und Rainer Wiese wurde an dieser Stelle herzlich gedankt für die sehr gute Organisation und Ausrichtung der gelungenen Veranstaltung.

Die Teilnehmer und Organisatoren waren sich einig, dass diese Veranstaltung sehr sinnvoll ist und auf jeden Fall beibehalten werden sollte.

Das Azubitreffen 2011 soll beim Kollegen Karl Heuvel in Herdringen stattfinden.

Am 2. März 2011 wurde mit Baron Elverfeldt, frisch gewählter Vorsitzender des Grundbesitzerverbandes NRW, und Arbeitgeber eines Kollegen ein Gespräch geführt. Auch hier war sehr deutlich zu spüren, dass Gemeinsamkeiten in vielen Bereichen und Verbundenheit zwi-



*Die Kollegen lauschen dem Vorsitzenden.*

schen den Verbänden herrscht und vor allem der Wille zur Zusammenarbeit. Baron Elverfeldt wurde zudem förderndes Mitglied in unserem Verband, was dieses unterstreicht.

Am 17. März 2011 waren Hermann Wolff und der Vorsitzende zu Besuch in der Landesgeschäftsstelle des NABU in Düsseldorf. Dort wurde mit dem Vorsitzenden, Herrn Tumbrinck und Herrn Kowalski gesprochen. Ziel war auszuloten, in welchen Bereichen es Gemeinsamkeiten gibt und wo Trennungen vorhanden sind. Auch bei diesem Termin war leider wieder festzustellen, dass die Existenz der Berufsjäger immer noch weitgehend unbekannt ist. Weitere Themen waren Ausschussarbeit und Jagd in Schutzgebieten. Auch hier kann sich der NABU als Eigenjagdbesitzer eine Betreuung durch Berufsjäger durchaus vorstellen.

Zur Routine wurde mittlerweile die vierteljährlich stattfindenden Landesvorstandssitzungen des Landesjagdverbandes, an denen der Vorsitzende regelmäßig teilgenommen hat.

#### **TOP 6: Kassenbericht des Schatzmeisters. Haushaltsplan 2011/2012**

Der Vorsitzende stellte stellvertretend für den verstorbenen Schatzmeister Eberhard Kritzler den Kassenbericht 2010 und den Haushaltsplan 2011 vor. Es gab dazu keine Fragen und der Haushaltsplan wurde anschließend einstimmig genehmigt.

#### **TOP 7: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes**

Die Kassenprüfer Torsten Heitmann und Rainer Dornseiff prüften die Kasse. Es gab keine Beanstandungen und sie beantragen die Entlastung des Vorstandes, welche einstimmig erfolgte. Die Kassenprüfer wurden in ihren Ämtern bestätigt.

#### **TOP 8: Ergänzungswahlen zum Vorstand (Schatzmeister, Schriftführer)**

Durch den Tod von Eberhard Kritzler mussten die Positionen des Schatzmeisters und des Schriftführers neu besetzt werden. Die Versammlung sprach sich einstimmig dafür aus, den Kollegen Frank Hoffmann für diese Ämter vorzuschlagen. Die Wahl erfolgte einstimmig.

#### **TOP 9: Verschiedenes**

Der Geschäftsführer gab einen Bericht zu den Themen Service GmbH, Schule in Nordheim und Berufsjägerchronik ab.

Der Vorsitzende berichtete von einem Forschungsprojekt über die Infizierung von Füchsen mit dem Fuchsbandwurm in NRW, wobei mindestens 50 % der eingelieferten Füchse infiziert waren. Er mahnte deshalb zur Vorsicht im Umgang mit erlegten Füchsen.

Der Informationsfluss durch den eingerichteten Mailverteiler war sehr gut angekommen. Dieser soll ständig ausgebaut werden. Adressänderungen sollten unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Auswertung des Berufsjägerschießens vom Vormittag erbrachte folgende Ergebnisse: 1. Thorsten Heitmann/Wanderpokal)

2. Karl Heuvel

3. Guido Schürhoff

Die Mitgliederversammlung 2012 soll Ende Februar Anfang März im Raum Coesfeld stattfinden.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend noch beim Kollegen Michael Hinz, der die Besichtigung der Veltins-Brauerei und den gemütlichen Abend bestens organisiert hat.



Besichtigung der Veltins-Brauerei.

### Jagdpolitisches:

Auf unserer letzten Versammlung in Buke war es aufgrund der Umfragewerte bereits abzusehen, dass im Mai 2010 eine Rot-Grüne Regierung in NRW regieren wird. Am Wahltag hat sich diese Prognose dann bestätigt. Seit dieser Zeit wird NRW von einer Rot-Grünen Minderheitsregierung regiert. Wer die Ausführungen der Spitzenkandidatin gelesen hat, wusste, dass u.a. das Thema Verbot der Fallenjagd wieder auf den Tisch kommen wird. Um zu diesem Thema schon mal gewappnet zu sein, wurde hierfür eine Arbeitsgruppe „Fangjagd“ ins Leben gerufen. Diese soll die Erfahrungen der aktiven Fallenjäger bündeln und richtungweisende Vorschläge zu diesem Thema machen, welche dann später in den anstehenden Diskussionen eingebracht werden können. Diese Arbeitsgruppe, geleitet von Frank Hoffmann, hat in mehreren Sitzungen Grundlagenarbeit zu diesem Thema geleistet. Diese Grundlagenarbeit wurde am 14.9. 2010 in Alpen anlässlich einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Diskussion gestellt. Bei sehr guter Beteiligung wurden die Themen ausgiebig diskutiert und eine Sensibilisierung der Kollegen erzielt. Außerdem wurde eine Fortbildung auf dem Gebiet „elektronischer Fanganzeiger“ angeboten. Die Bildung dieser Arbeitsgruppe in NRW war die Initialzündung beim BDB, nun übergeordnet Fachausschüsse zu installieren. Daraufhin wurde am 24.2. in Hontheim der Fachausschuss Schalenwild und am 25.2. 2011 in Dorsten der Fachausschuss Niederwild gegründet.

In diesen beiden Fachausschüssen sollen themenbezogen untergeordnete Fachgruppen gebildet werden, in denen weitere Kollegen mitarbeiten sollen. An dieser Stelle erfolgte der Aufruf an die Kollegen, ihre Mitarbeit anzubieten und sich dafür bei unserem Geschäftsführer, Hermann Woiff, zu melden. Die Ergebnisse werden dem BDB Vorstand vorgestellt, der diese wiederum im erweiterten Vorstand bearbeiten wird. Aus den Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen, Stellungnahmen usw. formuliert werden.

Der Vorsitzende erläuterte seinen Eindruck, dass durch die fruchtbare Arbeit des unermüdeten Geschäftsführers und durch die Bildung der Fachausschüsse der BDB nun „Laufen gelernt“ hat. Unter großem Beifall sprach der Vorsitzende Anerkennung und Dank an den Geschäftsführer, Hermann Woiff, für seine geleistete Arbeit aus.

Am 2. Dezember waren der Vorsitzende und Hermann Woiff zu einem Gesprächstermin mit Minister Rempel in Düsseldorf. Als Gesprächsziel wurden zwei Schwerpunkte formuliert:

- 1) Der Minister sollte den Unterschied zwischen Förstern Jägern, Jagdaufsehern und Berufsjägern erkennen.
- 2) Es sollte erreicht werden, dass der Landesverband zukünftig in allen mit dem Thema Jagd befassenden Ausschüssen präsent sind.

### Messe Jagd und Hund in Dortmund

Vom 1. - 6. Februar 2011 fand die Messe Jagd und Hund in Dortmund statt. Der Messestand des BDB war nicht nur größer geworden, sondern hatte durch neue „Roll ups“ auch ein neues Gesicht bekommen. Es hat interessante Gespräche mit künftigen Auszubildenden, Arbeitgebern und natürlich auch zwischen den Kollegen untereinander gegeben, was ja auch ein wichtiger Aspekt des Messeauftritts sein soll.

Am 21. und 22. Februar war der BDB Vorstand, in Form von B. Bahr, H. Woiff und Peter Markett auf „Tournée“ in der Bundeshauptstadt Berlin. Hintergrund war ein Gespräch mit Frau Behm, ihres Zeichens Mitglied des Bundestages und Sprecherin der Grünen für ländliche Entwicklung und Waldpolitik. Im Herbst 2010 hat es ein Fachgespräch zum Gutachten „Wald-Wildkonflikt“ in Berlin gegeben. Zu dieser Tagung ist der BDB verspätet eingeladen worden. Daraufhin wurde die Teilnahme abgesagt, der BDB aber im Nachgang zu weiteren Gesprächen eingeladen. Um die weite Anreise nach Berlin sinnvoll zu nutzen, wurden noch der Bauernverband, der DJV und auf dem Rückweg die Bundesvereinigung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hannover besucht. Diese Gespräche mit den unterschiedlichsten Verbänden, Parteien und Organisationen sind sehr wichtig und sollen unbedingt ausgebaut werden.

Am folgenden Vormittag fand eine sehr interessante Besichtigung der Waffenfabrik Umarex in Arnshausen statt

gez. Christian Lintow, ergänzt durch P. Markett

## Sachsen-Anhalt

### Protokoll.

#### Wahlversammlung der Landesgruppe der Berufsjäger Sachsen-Anhalt e.V.

am 01.10.2011 in Hermannseck (Ziegelroda)

Teilnehmer: teilgenommen haben 9 Kollegen

entschuldigt: 10 Kollegen

unentschuldigt: 6 Kollegen

#### TOP 1. Begrüßung durch die Vorsitzende, RJM Daniela Hofmann

#### TOP 2. Wahl des Tagungsleiters

Einstimmig wurde ROJ Lindner zum Tagungsleiter gewählt. Kollege Lindner stellte satzungsgemäße und termingerechte Einladung fest.

#### TOP 3. Bericht der Vorsitzenden

Viel gab es nicht zu berichten. Bedingt durch die Ergänzungswahl 2009 kann Kollegin Hofmann auf eine relativ kurze Amtszeit zurückblicken.

Diese wurden in erster Linie dazu genutzt, sich mit der Gesamtproblematik der Landesgruppe vertraut zu machen.

#### TOP 4. Bericht des Schatzmeisters

Da die Landesgruppe erst vor 4 Wochen eine Mitgliederversammlung hatte und sich seither keine Bewegungen ergeben haben, wurde der Finanzbericht anerkannt.

#### TOP 5. Bericht der Kassenprüfer

Analog zum Bericht des Schatzmeisters wurde der Bericht der Kassenprüfer in dieser Versammlung ebenfalls akzeptiert.

#### TOP 6. Durch die Mitgliederversammlung wurden einstimmig die Berichte genehmigt.

#### TOP 7. Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

#### TOP 8. 6 Kandidaten haben sich zur Wahl gestellt.

#### TOP 9. Zur konstituierenden Sitzung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Vorsitzende: RJM Daniela Hofmann  
 Stellvertreter: ROJ Ronald Jahns  
 Stellvertreter: RJ Uwe Preuß  
 Schriftführer: RJ Ringo Schäffel  
 Schatzmeister: ROJ Karl-Heinz Lindner

#### TOP 10. Wahl von 2 Kassenprüfern

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt für die nächsten 4 Jahre wurden folgende Kollegen:

RJ Manfred Gebauer und  
 RJ Marco Rapp

#### TOP 11. Diskussion

In einer sehr sachlichen Form wurde über die derzeitige Situation der Landesgruppe diskutiert.

So wurde z. B. die Frage aufgeworfen, warum der Beruf der Berufsjäger nicht steuerlich anerkannt wird. Gärtner, Hausmeister oder ähnliche Berufe werden anerkannt.

Ein großes Problem kommt mit dem Wolf auf uns zu. Es wird Zeit, dass der Wolf endlich ins Jagdrecht aufgenommen wird.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Mitgliederversammlung im 2. Quartal stattfinden sollte. Dann aber am Sonntag, da am Sonnabend meistens noch gearbeitet werden muß.

Ansonsten wurden noch einmal die Schwerpunkte der Ausführungen von WM Hermann Wolf zur letzten Versammlung ausgewertet.

#### TOP 12. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Die Speisen und Getränke der heutigen Wahlversammlung übernimmt die Landesgruppe S.-A. der Berufsjäger e.V..

#### TOP 13. Das Schlußwort hielt die neugewählte Vorsitzende.

ROJ K.-H.Lindner  
 Protokollführer

## Sachsen / Thüringen

### Sachsen und Thüringen – Träger von Maßnahmen –

Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein Euro Jobs) für Harz IV Empfänger „Eine gelungene Sache von großem Nutzen“

Auf der Grundlage des Artikels 2 Absatz 1 unserer Satzung haben wir über den Zeitraum vom 12. September 2005 bis 30. September 2011 mit nur kurzen Unterbrechungen in den Wintermonaten – insgesamt 6 Maßnahmen beantragt und durchgeführt.

Die Regularien für diese Maßnahmen machten es möglich, eine Vollzeitstelle für Organisation, Anleitung und Betreuung der Teilnehmer für ein Verbandsmitglied zu schaffen.

Zur Finanzierung der Maßnahme erhielt der Verband eine monatliche Kostenpauschale pro Teilnehmer.

Diese finanziellen Mittel wurden eingesetzt für: Arbeitsschutzbekleidung, Versicherungen, Werkzeuge / Material, Kraftstoff, Mieten Unterkünfte), Vergütung der Vollzeitkraft lt. AV.

Um die anfallenden Kosten abzudecken und die geplanten Tätigkeiten zu realisieren, war es notwendig, jeweils 17 Teilnehmer vertraglich zu binden.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug 30 Stunden. Die Teilnehmer waren Langzeitarbeitslose aller Altersklassen (von 20–63 Jahre). Von Vorteil war, dass ich als Projektleiter gemeinsam mit Mitarbeitern der ARGE (jetzt Jobcenter) die Teilnehmer nach Eignung für diese Maßnahme auswählen konnte.

Die Teilnehmer erhielten neben den Leistungen der ARGE für Miete, Lebensunterhalt usw. pro tatsächlich geleistete Arbeitsstunde 1,50€ bezahlt. Im Schnitt ca. 180,00€ Dazuverdienst im Monat.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgte teilweise in festen Unterkünften, aber auch in Bauwagen, (Heizmöglichkeit und Toilette vorhanden) entsprechend der Einsatzgebiete.

Das Antragsverfahren für diese Maßnahmen ist sehr umfangreich. Im Vordergrund steht die Gemeinnützigkeit der Tätigkeiten. Es dürfen keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen müssen von

- der Unteren Naturschutzbehörde LRA
  - vom Umweltamt
  - von der Innung Garten und Landschaftsbau
  - und von der Kreishandwerkschaft
- eingeholt und vorgelegt werden.



Pflanzungen von 700 Fichten, Oktober/November.

Weiterhin Einverständniserklärungen der Flächeneigentümer, Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Unterstützung mit Material, Transportleistungen usw.

Alle über fast 6 Jahren durchgeführten Tätigkeiten hier aufzuführen, ist nicht möglich.

Der Hauptanteil bewegt sich im Umweltbereich

- Pflanzung von Bäumen (Wildobst) und Sträuchern auf Einzelstandorten
- Anlage von Wildtieräsungsflächen (Lupine) Verbesserung Äsungsangebot, Deckung für Wildtiere und Insekten
- Bau und Aufstellung verschiedener Nistkästen / Nisthilfen / Sitzkrügen für Greifvögel
- Insektenhotels für Kindergärten, Schulen usw.
- Wanderweggestaltung – Bänke, Geländer und Hinweistafeln
- Walderlebnispfad – Gebiet Sachsenforst – 12 Stationen / ca. 5km Rundweg
- Müllberäumung in Landschaftsschutzgebieten
- Laichgewässer (Lurche) Aufschneiden Uferbereich – Lichteinfall Kalkung, Instandsetzung Zu- und Abflüsse
- Exkursionen mit Schulklassen

Abschließend kann ich einschätzen: Durch eine gute Planung und Durchführung der Maßnahmen sind unserem Verband keine Kosten entstanden.

Die Maßnahmen waren ständig Gegenstand der Berichterstattung in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Eine Prüfung der Kassengeschäfte erfolgte jährlich durch die Kassenprüfer unseres Verbandes, dem FA Bautzen und teilweise durch den Steuerberater des Bundesverbandes.

Die ARGE forderte eine monatliche Abrechnung der finanziellen Mittel.

Alle hier aufgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen:

Ich kann sagen, dass etwa 95% der Teilnehmer in diesen Maßnahmen interessiert, diszipliniert und arbeitswillig waren. Die Resonanz der Teilnehmer war zu den Inhalten der Maßnahme sehr positiv. Die meisten von ihnen waren sehr dankbar und froh in der jeweiligen Maßnahme tätig zu sein.

Bei der Bevölkerung, Kommunen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft gab es ebenfalls eine gute Resonanz. Mit diesen Maßnahmen war es möglich, das Berufsjägertum und dessen Aufgaben vor Ort allen näher zu bringen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle vor allem bei unserem Vorsitzenden Wildmeister Peter Noack, der mich immer und zu jeder Zeit hervorragend unterstützt hat.

Gerd Imhof / ROJ Projektleiter



Abschluss der Pflegemaßnahme Januar.

## Schleswig-Holstein/Hamburg

### Verdienstnadel für Wildmeister Jürgen Eckardt

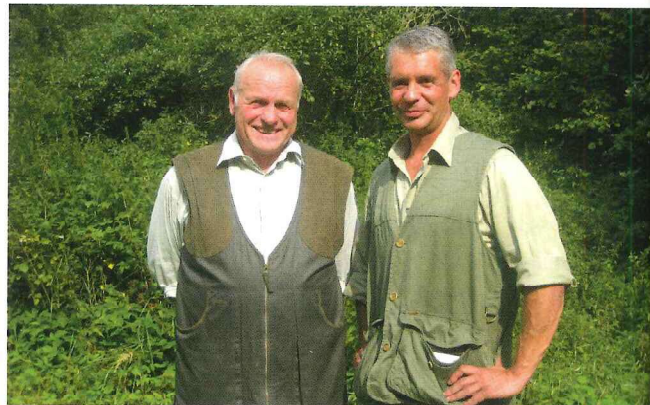
Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. am 24. August 2011 in Mölln ist Wildmeister Jürgen Eckardt mit der BDB-Verdienstnadel in Bronze ausgezeichnet worden.

Seit Gründung des BDB ist Jürgen Eckardt Mitglied im Verband. Er bildete 26 Auszubildende erfolgreich aus und war viele Jahre Mitglied im Prüfungsausschuss für die Revierjagdmeister, war 16 Jahre Landesobmann der Berufsjäger in Schleswig-Holstein und Hamburg und somit im erweiterten Bundesvorstand aktiv, nicht zuletzt bei der Organisation der BDB-Jahreshauptversammlung in Tönning.

Auf Landesebene setzte er sich vehement für die Belange unseres Berufsstandes ein, sei es für die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen oder aber auch für den Fortbestand der Förderungsfähigkeit des Berufes aus Mitteln der Jagdabgabe. Aufgrund seiner exponierten Stellung im Hegelehrrevier Grönwohld wurde „Wildmeister Eckardt“ zum Synonym für Berufsjäger in Schleswig-Holstein, sein fachlich fundierter Rat war und ist nach wie vor von Kollegen und der Jägerschaft gleichermaßen gefragt und geschätzt.

Auch im Ruhestand ist Jürgen Eckardt in unterschiedlichsten jagdlichen Gremien tätig, unter anderem im Vorstand des Landesverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Durch seine fachliche Kompetenz und seine Persönlichkeit stellt er einen außerordentlichen Repräsentanten unseres Berufsstandes dar!

Landesvorsitzender WM Dirk Bacher



Landesvorsitzender WM Dirk Bacher zeichnet WM Jürgen Eckardt mit der Verdienstnadel aus.



## Krieghoff geht neue Wege: Repetierbüchse Semprio

Nicht nur neu, sondern grundlegend anders – das ist die neue Repetierbüchse Semprio mit In-Line-System. Das Resultat: schnellster Rhythmus beim Schiessen und perfekte Kontrolle. Dazu hat der Semprio alles, was eine Krieghoff ausmacht: elegante, klassische Formen und die typischen Merkmale wie Kombi-Handspannung und Universal-Abzug-System. Peter Pulver hat sich dieses Gewehr genauer angesehen.

Jedermann mit elementaren Kenntnissen der Bedienung von Repetierern ist gewohnt, die Patrone, egal ob Schrot-, Flobert- oder Büchsenpatrone, via Bewegung der Kammer (Verschlusszylinder) ins Patronenlager zu schieben und durch eine Schliessbewegung des Kammerstengels nach vorne zu verriegeln. Das gilt auch für alle bisher bekannten Vorderschaft-Repetierer, welche gerne als Pumpguns oder ähnlich deklassiert werden. Da wird durch Vor- bzw. Rückwärtsbewegung des Vorderschaftes der Lade- bzw. Repetiervorgang ausgeführt. Die Patrone wird von hinten her ins Patronenlager geschoben. Beim Semprio ist das anders. Die Idee ist sensationell, darauf muss man erst kommen. Mir ist bis jetzt keine Waffe bekannt, bei welcher der Lauf beim Ladevorgang resp. Repetieren über die Kammer geschoben wird. Wohl gab es früher Ansätze dafür, so z.B. beim Bau von repetierenden Kanonen. Als ich das erste Mal davon hörte, hielt ich die Idee für völlig absurd. Ich qualifizierte das sofort als selbstherrliche und unnötige Lösung eines nichtexistenten Problems. Da hat sich in der Zwischenzeit einiges geändert. Ich war mir durchaus bewusst, dass man Krieghoff als Waffenhersteller ernst nehmen muss. Zu Recht, wie sich zeigte. Der Semprio Repetierer, die Semprio Waffe oder das Semprio Gewehr: der/die/das Semprio ist geschlechtsneutral – das passt hervorragend in unsere politisch so korrekte Zeit. Bei Krieghoff wird dieses völlig neue System elegant als Inline-Repetierer bezeichnet.

### Genial verrückt

Natürlich wird auch beim Semprio die Patrone von hinten her ins Patronenlager geschoben. Nur bewegt sich dabei der Verschluss nicht, sondern der ganze Lauf. Absolut verrückt, diese Idee – aber wie vieles vermeintlich Verrückte, eben genial! Es ist naheliegend, dass das Neue und Ungewohnte gewöhnungsbedürftig ist. Das gilt vor allem auch für das Umdenken. Hat man das kognitiv geschafft, kommt man als Mann der Technik nicht umhin, das Ding zu bewundern – und es gefällt. Als Skeptiker dachte ich sofort an die Schwierigkeit zu repetieren, falls man an einem Baum angestrichen geschossen hat. Dabei kann ein angestrichen abgegebener Schuss kaum fehlen. Man geht kurz von der Anlage weg, das Repetieren geht wie von selbst. Auf Drückjagden wird meist auf kurze Distanz freihändig geschossen. Beim klassischen Repetierer muss daher die rechte Hand vom Abzugbügel weg und via Kammerstengel das Nachladen ausführen. Beim Semprio bleiben beide Hände dort, wo sie sich vor dem Schuss befanden. Das Nachladen wird lediglich durch leichtes Verschieben und Zurückziehen des Vorderschaftes – samt Lauf und ZF – bewerkstelligt. Das geht verblüffend leicht und wie von selbst. Die Waffe funktioniert fast wie eine Selbstladebüchse. Nach dem Schuss bewegt sich der vordere Waffenteil ei-

nige Zentimeter selbständig nach vorne und leitet damit den Repetiervorgang ein. Das geht so schnell, dass die linke Hand automatisch die richtige Bewegung vollendet. Die erforderliche Kraft zum Repetieren ist denn auch sehr gering. Gemessen sind es unter 5 Kilogramm. Ein Double Action Abzug eines Revolvers konsumiert sogar 4,5 Kilogramm! Beim Repetieren bleiben beide Hände permanent an der Waffe, es muss nicht umgegriffen werden. Kein Kammerstengel muss mit der rechten Hand ergriffen werden, um anschliessend wieder zum Abzug zurückzukehren. Der Semprio dürfte damit der schnellste manuelle Repetierer sein. Sofern das ein Beurteilungskriterium sein mag.

### Der Schuss geht nicht mehr nach hinten los ...

Wir sind in letzter Zeit da und dort etwas verunsichert worden durch Geschichten von nach hinten ins Gesicht des Schützen fliegenden Verschlüssen. Kürzlich geisterte wieder eine Meldung über Haarrisse an K31-Verschlüssen durch die Jagdpresse. Obwohl in den meisten Fällen der Fehler beim Schützen (Wiederlader?) zu orten war, ist der Gedanke eines mit 3500 bar nach hinten beschleunigten Verschlusszylinders nicht sonderlich begeisternd. Beim Semprio kann so etwas nicht passieren. Im dümmsten Fall würde der Lauf samt Vorderschaft und ZF Richtung Ziel, also vom Schützen weg, fliegen. Es wird als angenehm empfunden, dass beim Nachladen kein Verschlusszylinder bedrohlich nahe gegen das Gesicht des Schützen fährt.

### Take down – das Modewort

Der Semprio ist die wahrscheinlich genialste Take down-Waffe. Selbstschusselige Jäger mit zwei linken Händen schaffen das Zerlegen der Waffe in zwei handliche Teile innerhalb von 30 Sekunden. Da fliegen keine losen Bolzen, Scheiben oder Federn weg, man muss auch nicht überlegen, wie das Zusammensetzen geht. Es ist einfach, logisch und selbsterklärend. Es ist schlicht unmöglich, da etwas falsch zu machen. In der Schweiz sind normale Jagdrepetierer der Meldepflicht unterstellt, d.h. für den Kauf ist keine Bewilligung erforderlich. Beim Semprio ist das unverständlicherweise anders. Gemäss Waffengesetz gilt der Semprio nicht als Repetierer, sondern als Vorderschaft-repetierer. Diese gelten in der Diktion der Waffengegner als besonders gefährliche Waffen und sind – wie z.B. Unterhebelrepetierer – der Erwerbsscheinpflicht unterstellt. Das ändert an der hervorragenden Tauglichkeit des Semprio als Jagdwaffe nichts. Es bedeutet lediglich eine kleine, unnötige, administrative Hürde. Natürlich ist ein Waffen-erwerbsschein auch kostenpflichtig. Spitzfindigerweise könnte der Semprio auch als Hinterschaftrepetierer bezeichnet werden, eine Waffenkategorie, welche im Gesetz gar nicht existiert. Wenn der Vorderschaft an Ort und Stelle festgehalten wird, kann durch Vor- und Rückwärtsbewegen des Hinterschaftes repetiert werden.

### Magazin

Das solide Kastenmagazin ist bei geschlossenem Verschluss gegen Herausfallen 100-prozentig geschützt. Alles hat zwei Seiten. Der eine mag monieren, dass das Magazin bei gewissen Waffen nicht gegen Herausfallen gesichert ist. Das ist beim Semprio nicht der Fall. Nun kommt ein anderer und bemängelt, dass kein Magazin mit grösserer

Kapazität eingesetzt werden kann. Das wiederum ist beim Semprio ausgeschlossen. Ein Reservemagazin ist im Lieferumfang enthalten.

#### Abzug

Der Kombiabzug des Semprio ist etwas vom Besten, was bei Jagdwaffen zu finden ist. Die sogenannten Feinabzüge sind zwar weit verbreitet, sie können aber zum Abreißen des Schusses verleiten. Das ist auf kurze Distanzen nicht tragisch, kann aber beim präzisen Schuss auf grössere Distanzen hinderlich sein. Feinabzüge sollten aus Sicherheitsgründen nicht unter 1000 Gramm Abzuggewicht einreguliert werden. Da ist der Kombiabzug des Semprio – mit einstellbarem Rückstecher – ideal und perfekt auch für den präzisen Schuss auf grössere Distanz, sei es angestrichen oder aufgelegt. Ab Werk ist der Direktabzug auf 1250 Gramm eingestellt.

#### Sicherung

Ein moderner Repetierer besitzt fast selbstverständlich eine Handspannvorrichtung. Der handlich angebrachte Spannhebel braucht nicht eine Rampe hinaufgestossen werden, sondern wird mit dem Daumen ca. einen Zentimeter nach vorne gestossen. Das geht natürlich völlig geräuschlos, ebenso das Entspannen, sofern man nicht geschossen hat. Bei geladener Waffe ist der Verschluss verriegelt und lässt sich erst nach der Schussabgabe beim Repetieren öffnen. Zum bewussten Öffnen, z. B. beim Entladen, wird der Spannschieber in entspannter Stellung ca. 30 Grad nach rechts gedreht und kurz eingedrückt. Jetzt ist die Sperre gelöst, der Verschluss kann geöffnet und das Magazin entfernt werden. Das Spannen geht eher streng, was auf ausreichende Schlagbolzenenergie schliessen lässt. Der Daumen muss mit einer Kraft von ca. 6,5 Kilogramm drücken. Die ergonomisch günstige Form und Anordnung des Spannschiebers macht das Spannen trotz kurzem Weg leicht, d. h. es fühlt sich leicht an. Das ist kein Widerspruch sondern Ergonomie.

#### Schaft

Die Schaftform entspricht der modernen Gestaltung mit geringer Senkung und ermöglicht einen schnellen Anschlag. Hochklassige Schafthölzer werden zusehends rarer und somit auch teurer. Krieghoff stattet den Semprio auf Wunsch mit edlen und teuren Wurzelmaserschäften aus. Für preisbewusste Kunden wird ein recht gefälliger Standardschaft geliefert. In einen normalen Nussbaumschaft werden mittels Laser zusätzliche Maserungen eingebrannt. Das sieht gut aus und wirkt keinesfalls kitschig, wie man zuerst mutmassen würde. Die Fischhaut ist aus Kostengründen mittels Matrizen ins Holz eingepägt. Der Funktionalität tut das keinen Abbruch. Neuerdings sind für den Semprio auch Lochschäfte zu haben. Da kommt das Nachladeprinzip voll zur Geltung. Das Einfädeln des Daumens nach dem Repetieren entfällt.



#### ZF Montage

Auf der Verschlusshülse sind zwei Schwalbenschwanz-Einfräsungen vorhanden, welche Aufsetzen und Demontieren eines ZF leicht machen. Das ZF lässt sich sehr niedrig montieren. Viele Leute schätzen das, vermutlich weil sie bei höher montiertem ZF Verkantungsfehler befürchten. Das ist nicht der Fall, die ZF-Höhe hat auf das Verkanten einen sehr geringen bis keinen Einfluss.

#### Visierung

Die offene Visierung ist perfekt drückjagdauglich. Kimme und Korn sind mit tageslichtleuchtenden Punkten versehen, welche das erfassen des Zieles perfektionieren. Auf kurze Distanzen ist kein ZF erforderlich, das ist für den schnellen Schuss optimal. Manche Jäger misstrauen den aufgesattelten Visierungen. Nicht ganz zu Unrecht. Solche Visierungen können die Schussleistung einzelner Läufe beeinträchtigen. Bei Krieghoff wurden umfangreiche Versuche in dieser Richtung durchgeführt. Die Entwickler des Semprio versichern glaubhaft, dass die Visierung die Schusspräzision nicht beeinflusst. Was man kritisieren könnte ist, dass die Kimme recht weit vorne aufgesetzt ist und die Visierlinie dadurch eher kurz ausfällt. Immerhin ist das Montieren auch grosser ZF dadurch problemlos.

#### Quintessenz

Wir haben hier nur die wichtigsten Teile des Semprio beschrieben. Es gibt da noch den Verschlusskopf, der mit einem Handgriff entfernt werden kann. Die Waffe ist dann schiessuntauglich. Dann gibt es eine spezielle Sicherheitsstellung, dass auch andere Jäger den sicheren Status der Waffe erkennen können, analog der gebrochenen Kipplaufbüchse. Der Semprio polarisiert. Diejenigen welche ihn besitzen sind begeistert, wer ihn nicht kennt, verdammt ihn. Eine aus dem täglichen Leben nicht ganz unbekannteste Feststellung. In Summe ist der Semprio eine perfekte, begeisternde Neuentwicklung und eine Allround-Büchse ohne erkennbare Fehler oder Mängel. Er kann vorbehaltlos für alle Jagdarten empfohlen werden.

## AUSBILDUNG UND BERUF

### Erfolgreiche Revierjägerprüfung 2011

#### – 15 Teilnehmer bestehen Prüfung in Northeim –

Am 18. und 19. April führte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstmals die jährlich stattfindende Abschlussprüfung im Beruf Revierjäger in Northeim durch. 14 Teilnehmer und eine Teilnehmerin die zur Revierjägerprüfung angetreten waren, dürfen sich nun ganz offiziell „Revierjäger“ beziehungsweise „Revierjägerin“ nennen. Das beste Ergebnis des Jahrgangs erzielte Björn Guthardt aus Weilburg (Hessen), der seine zweijährige Ausbildung bei den Revieroberjägern Ingo Reppien und Erich Kaiser absolvierte.

Während der zweitägigen Prüfung durchliefen die Teilnehmer wieder verschiedene Prüfungsstationen. Die angehenden Berufsjäger mussten ihr Fachwissen in den praktischen Prüfungsteilen „Jagdlisches Schießen und sichere Handhabung der Jagdwaffen“, „Führen eines Jagdhundes“ unter Beweis stellen und darüber hinaus eine Arbeitsprobe aus der Ökologie zum Thema „Beschreiben und analysieren von Lebensräumen“ abliefern. Im mündlichen Teil wurden die Kenntnisse in den Fächern Wild-, Revier-, Jagd- und Waffenkunde sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Im Rahmen der zwei- bis dreijährigen Ausbildung hatten sich die Auszubildenden zuvor gründlich auf ihre zukünftigen Aufgaben als Revierjäger vorbereitet. Erstmals fand hierzu auch der Berufsschulunterricht in den „Berufsbildenden Schulen II“ in Northeim in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Berufsjäger, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und mit Unterstützung des DJV statt.

Dr. Michael Petrak, stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission, übermittelte die Glückwünsche des Prüfungsausschusses und freute sich über den gut ausgebildeten Berufsjägernachwuchs. Wildmeister Hans Hillebrand überbrachte die Glückwünsche des Bundesverbandes. Im Namen des Deutschen Jagdschutzverbandes gratulierte Jürgen Semmelsberger, Assistent der Geschäftsführung, zur bestandenen Prüfung und überreichte den Absolventen ein Buchpräsent

Information zu einem Praktikum oder zu einem Ausbildungsplatz gibt es beim Ausbildungsberater Hermann Wolff, Hindemithstraße 26 46282 Dorsten, Tel. 0170/6340126.



Teilnehmer an der Revierjäger-Prüfung 2011. Die neuen Revierjäger (von links nach rechts): Rupprecht Walch, Bernd Vogt, Anton Schnabl, Philip Bust, Robin König; Björn Guthardt, Christian Rudolf, Denis Schmidtke, Alexander Tödter, Leander Wundrak, Pascal Karpe, Tobias Müller, Irina Borek, Sebastian Dechow, Sven Peschel

Foto: Jürgen Semmelsberger



## Meisterprüfung im Ausbildungsberuf „Revierjäger“

Der Meisterlehrgang 2010 nach der Übergabe der Meisterurkunden im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2011 in Suhl:

Ronny Andresen; Robert Byrenheid; Torsten Eckert; Hannes Fritz; Jens Genter; Hans-Peter Hildebrand; Michael Hinz; Sascha Klären; Jan Pinnecke; Markus Stimpel; Marcus Steiner; Ferdi van Stephaudt; Stefan Stroet; Christian Symens; Jens Ullmann; Thomas-Henri Vogler; Bernd Weldner; Harald Wellmann; Henrik Willmann, Daniel Wenk; Michael Dienemann.



Träger der fachlichen Vorbereitungslehrgänge ist der Deutsche Jagdschutzverband. In der Vergangenheit wurde alle drei Jahre ein Vorbereitungslehrgang durchgeführt. Um den Interessenten nicht unnötig lange Wartezeiten zuzumuten, wurde bereits in diesem Jahr ein neuer Lehrgang angeboten, zu dem sich bereits wieder 24 Revierjäger angemeldet haben.

Damit ist dieser Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung, die noch nach alter Anforderungsverordnung durchgeführt wird, ausgebucht.

### Zeitlicher Ablauf der Vorbereitungslehrgänge 2011/2012

Änderungen vorbehalten!	Beginn	Ende
Vorbereitungslehrgang I: (DJV)	Montag, 20. Juni 2011	Freitag, 02. Juni 2011
Vorbereitungslehrgang II: (DJV)	Montag, 10. Oktober 2011	Freitag, 21. Oktober 2011
Vorbereitungslehrgang III: (DJV)	Montag, 5. März 2012	Freitag, 16. März 2012
Vorbereitungslehrgang IV: (DJV)	Montag, 11. Juni 2012	Freitag, 22. Juni 2012
Praktische/mündliche Prüfung:	25., 26. + 27. Juni 2012	

Da zurzeit großes Interesse an den Prüfungen zum Revierjagdmeister besteht, haben wir die nächsten Vorbereitungslehrgänge bereits in Planung genommen.

### Zeitlicher Ablauf der Vorbereitungslehrgänge 2013/2014

Änderungen vorbehalten!	Beginn	Ende
Vorbereitungslehrgang I: (DJV)	Montag, 10. Juni 2013	Freitag, 21. Juni 2013
Vorbereitungslehrgang II: (DJV)	Montag, 14. Oktober 2013	Freitag, 25. Oktober 2013
Vorbereitungslehrgang III: (DJV)	Montag, ?	?
Vorbereitungslehrgang IV: (DJV)	Montag, 16. Juni 2014	Freitag, 27. Juni 2014
Praktische/mündliche Prüfung:	30. Juni, 1.+ 2. Juli 2014	

Interessenten sollten sich mit dem DJV in Verbindung setzen:

Deutscher Jagdschutz-Verband e. V.  
Friedrichstraße 185/186, 10117 Berlin  
Telefon: 030/20913940; Fax: 030/2099930  
E-Mail: info@jagdschutzverband.de

Ebenso sollte eine Mitteilung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Stelle für den Prüfungsausschuss erfolgen:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Fachbereich 3.1.8, Herrn Hartmut Meyhoff  
Johannsenstraße 10, 30169 Hannover  
Telefon: 0511/36654471, Fax: 0511/36654566  
Mobil: 0152/54782204  
E-Mail: hartmut.meyhoff@lwk-niedersachsen.de

Nachdem die neue Ausbildungsverordnung in Kraft getreten ist, ist bis dahin mit einer Novellierung der Meister-Anforderungsverordnung zu rechnen.

## FORSTSCHUTZMITTEL



**CERTOSAN**  
Rein biologischer  
Verbisschutz für  
Sommer und Winter

**FLUGOL®** WEISS  
Universell gegen  
Fegen und Verbiss

**WÖBRA®**   
Schälschutz für  
10 Jahre und länger,  
geeignet für Laub- und  
Nadelholz

**MORSUVIN®**  
Bei hohem Verbissdruck  
durch Reh-, Rot- und  
Damwild im Winter



Fordern Sie unseren  
aktuellen Katalog an!

Besuchen sie unseren  
Online-Shop:  
[www.fluegel-gmbh.de](http://www.fluegel-gmbh.de)

**FLÜGEL**

...Werte sichern und erhalten.

Flügel GmbH  
Westerhöfer Str. 45  
37520 Osterode

Tel. 05522/3191-0  
Fax 05522/3191-28  
E-Mail: info@fluegel-gmbh.de  
[www.fluegel-gmbh.de](http://www.fluegel-gmbh.de)

## Der Start in die modernisierte Ausbildung zum Revierjäger

Die novellierte Ausbildungsordnung zum Revierjäger wurde durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 18. Mai 2010 erlassen. Diese Verordnung trat am 1. Juli 2010 in Kraft.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird für alle Auszubildenden verpflichtend Berufsschulunterricht angeboten.

Bei der Neuordnung des Ausbildungsberufes **1982** bestand in fast allen Bundesländern für Umschüler und Auszubildende mit Fachhoch-/ Hochschulreife keine Berufsschulpflicht. Fast alle Auszubildenden im Beruf Revierjäger hatten bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. die Fachhochschul- oder Hochschulreife und waren damit nicht mehr berufsschulpflichtig.

Der Deutsche Jagdschutzverband hatte sich damals bereit erklärt, die bereits nach der Berufsjägerordnung – Verbandsregelung für die Berufsausbildung vor Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes - angebotenen vierwöchigen Vorbereitungslehrgänge auf die Zwischen- und Abschlussprüfung weiterhin in Springe anzubieten. Unter Berücksichtigung dieser Lehrgänge erklärte sich die Kultusministerkonferenz 1982 bereit, auf die Beschulung der Revierjäger zu verzichten. Obwohl sich zwischenzeitlich die Rechtslage geändert hatte, bestand diese Regelung bis 2009.

In dem Neuordnungsverfahren 2010 wurde für die Revierjäger durch eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz ein Rahmenlehrplan erarbeitet. Festgelegt wurde durch die Kultusministerkonferenz auch, dass das Land Niedersachsen die Beschulung übernehmen soll. Das niedersächsische Kultusministerium hat die Berufsbildenden Schulen II in Northeim mit der Durchführung beauftragt.

In Niedersachsen war bis 2009 das Berufsgrundbildungsjahr in vielen Berufen, darunter auch in den Berufen der Agrarwirtschaft, verbindlich vorgeschrieben. Im Agrarbereich war das Berufsgrundbildungsjahr durchaus erfolgreich. Aus diesem Grunde wurde durch die **Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 die Möglichkeit eingeräumt**, für den Agrarbereich die Berufsfachschule in Vollzeitform einzurichten. Diese Schulform konnte daher auch für den Beruf Revierjäger am Standort Northeim eingerichtet werden. In Verbindung mit der Einrichtung der Berufsfachschule konnte eine Verdichtung des Berufsschulunterrichtes auf die Berufsfachklasse geplant werden. Für die Fachstufen 1 und 2 werden jeweils 8 Wochen Unterricht vorgesehen.

Berufsfachklasse:	Beginn	Ende
Block 1	Montag, 22. August 2011	Donnerstag 22. Dezember 2011
Block 2	Montag, 14. Mai 2012	Freitag, 20. Juli 2012
<b>Fachstufe 1:</b>		
Block 1	Montag, 30. Januar 2012	Freitag, 24. Februar 2012
Block 2	Montag, 16. April 2012	Freitag, 11. Mai 2012
<b>Fachstufe 2:</b>		
Block 1	Montag, 20. Juni 2011	Donnerstag, 30. Juni 2011
Block 2	Montag, 09. Januar 2012	Freitag, 27. Januar 2012
Block 3	Montag, 27. Februar 2012	Freitag, 23. März 2012

Mit der Neuordnung des Berufes und der damit verbundenen Einrichtung des Berufsschulunterrichtes wird das bisher auf das Jagdjahr vom 1. April bis zum 31. März abgestimmte Ausbildungsjahr der Revierjäger auf das normale Schuljahr umgestellt. Für die noch nach alter Verordnung zu unterrichtenden Auszubildenden (Fachstufen 1 und 2) sind Übergangsregelungen gefunden, so dass ab dem Schuljahr 2010/2011 alle Auszubildenden in Northeim unterrichtet wurden.

Für das Schuljahr 2011/2012 ist folgende zeitliche Planung vorgesehen:

Die Schüler/innen der Berufsfachklasse gehen zwischen dem Block 1 und 2, also im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte Mai zu Praktika in die Betriebe. In dieser Zeit werden die Fachstufen 1 + 2 beschult. Mit dieser zeitlichen Planung wird sichergestellt, dass die Auszubildenden im jeweils ersten Halbjahr des Ausbildungsjahres in den Ausbildungsbetrieben sind. In dieser Zeit werden in den Ausbildungsbetrieben wichtige Ausbildungsinhalte vermittelt. Zu nennen sind hierbei das Vorbereiten und die Durchführung von Gesellschaftsjagden, Führen von Jagdgästen, Vorbereitung der Winterfütterung usw.

2012 wird dann die 1. Zwischenprüfung nach neuer Verordnung durchgeführt. In der Übergangszeit bis 2012 erfolgt die Ausbildung der Fachstufe 2 (3. Ausbildungsjahr) noch nach der Verordnung von 1982.

Da der Unterricht für die Auszubildenden von Springe nach Northeim verlagert wurde, erfolgten auch die Zwischen- und Abschlussprüfung nach alter Verordnung von 1982 erstmals 2011 in Northeim.

An der Zwischenprüfung am 31. März/01. April nahmen 23 Auszubildende teil.

Auf die schriftliche Abschlussprüfung am 8. April folgten am 18. und 19. April die praktischen und mündlichen Teile. Alle 15 Teilnehmer konnten die Prüfung erfolgreich abschließen.

Bei der Zwischenprüfung sind für die Fertigungsprüfung 2 praktische Aufgaben vorgesehen. Der Prüfungsausschuss hatte folgende Aufgaben festgelegt:

„Blasen der Jagdsignale mit dem Jagdhorn“ und

„Jagdliches Schießen, sichere Handhabung der Waffen und Umgang mit anderen jagdlichen Geräten“

Für die Abschlussprüfung waren folgende Aufgaben festgelegt:

„Jagdliches Schießen und sichere Handhabung der Jagdwaffen“,

„Führen eines Jagdhundes“ und

„Arbeitsprobe aus der Ökologie, dem Natur- und Umweltschutz“

Für diese praktischen Aufgaben werden entsprechende Möglichkeiten zur Durchführung in einem Revier benötigt. Am bisherigen Prüfungsstandort in Springe konnte auf die Einrichtungen des Jägerlehrhofes, den Einrichtungen einschließlich des Schießstandes und das Revier des Staatlichen Forstamtes Saupark in unmittelbarer Nähe zurückgegriffen werden. Die Teilnehmer am DJV-Lehrgang (die Auszubildenden aus allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern) kannten durch die Vorbereitungslehrgänge den Jägerlehrhof im Jagdschloss Springe der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und durch die durchgeführten Exkursionen die Reviere und das Umfeld für die Prüfung.

Von der Leitung der Berufsbildenden Schulen II in Northeim wurde dargestellt, dass auch am Standort Northeim entsprechende Mög-

lichkeiten vorhanden sind. Bei diesen Prüfungen im Jahr 2011 konnte der erste Praxistest erfolgen. Für den Prüfungsausschuss war es von Vorteil, dass diese ersten Erfahrungen in Northeim mit den bekannten Prüfungsabläufen nach der seit 1982 geltenden Verordnung gesammelt werden konnten.

Nach der neuen Verordnung wird für die Zwischen- und Abschlussprüfung bei der Durchführung der praktischen Aufgaben immer ein Schießstand benötigt. Ein Schießstand steht in Northeim – Hillerse zur Verfügung.

Bei den übrigen praktischen Aufgaben werden Jagdreviere benötigt. Da zum Teil bei den Aufgaben Jagdwaffen geführt werden sollen, muss das Einverständnis der Revierinhaber vorliegen. Hier ist besonders der Forstverwaltung von Oldershausen für die Unterstützung zu danken.

Der praktische/mündliche Teil der Abschlussprüfung wurde bisher in zwei Tagen abgewickelt. Auch in Zukunft muss aus Kostengründen angestrebt werden, die Abschlussprüfung in 2 Tagen abzuwickeln. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Verordnung erfüllt werden und für alle Teilnehmer eine gerechte Prüfung geboten werden kann.

Aufbauend auf diese Erfahrungen wird der Prüfungsausschuss für die 1. Zwischenprüfung nach novellierter Verordnung 2012 und die 1. Abschlussprüfung 2013 praxisgerechte Aufgaben erarbeiten.

Zur Eröffnung der ersten Bundesfachklasse für die Revierjäger hatten die Berufsbildenden Schulen Northeim am 04. August 2010 zu einem Empfang geladen. Damit ist Northeim bundesweites Zentrum für die theoretische Ausbildung. Gestartet ist die Klasse zu Schuljahresbeginn mit 24 Schüler/innen. Ab dem neuen Ausbildungsjahr werden jetzt 18 Schüler/innen die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb fortsetzen. Im Verlauf des Schuljahres stellten doch 6 Schüler/innen fest, dass es für sie nicht der richtige Beruf ist. Jüngere Schüler stellten den Übergang in die praktische Ausbildung zurück, um noch die nötigen Führerscheine Klasse „T“ für Schlepper und „BE“ für Pkw-Anhänger zu erwerben. In Northeim kann zu günstigen Bedingungen Wohnraum angemietet werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 lagen für die Bundesfachklasse über 80 Anmeldungen vor. Zusagen für die Aufnahme erhielten vorrangig Bewerber, die für ihre praktische Berufsausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2012/2013 schon eine Zusage für einen Ausbildungsplatz vorweisen können. Zurzeit sind im Bundesgebiet ca. 70 Reviere als Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Revierjäger anerkannt. Zum Teil müssen diese Betriebe durch die Zuständigen Stellen noch überprüft werden, ob auch die Anforderungen an die Ausbildungsstätte der ebenfalls novellierten Anforderungsverordnung (BGBl 2011, Seite 230 ff.) erfüllt werden. Bei einer zweijährigen praktischen Ausbildung können somit mittelfristig 30 Auszubildende ausgebildet werden. Daher soll die Aufnahme in die Bundesfachklasse auf 30 Bewerber begrenzt werden.

Bei der Planung des Unterrichtes sowohl in der Fachklasse wie auch in den Fachstufen wurden Absprachen getroffen, dass der jeweilige Montag der Unterrichtswoche durch Gastreferenten aus dem Beruf, der Wissenschaft und der Industrie gestaltet werden. Somit werden für ca. 40 Unterrichtstage bei 40 Unterrichtswochen pro Jahr Gastreferenten eingesetzt. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass die Schüler auf die Praxis bezogenen Stoff vermittelt bekom-

men und gleichzeitig auch an die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft herangeführt werden.

Im Laufe des vergangenen Schuljahres zeigte sich, dass die Planung dieses Unterrichtstages einen erheblichen Aufwand sowohl zeitlich wie auch finanziell darstellt. Planung und Finanzierung dieser Unterrichtstage hat der Bundesverband Deutscher Berufsjäger e. V. (BDB) übernommen.

## Die Organisation des fachlichen Unterrichtes:

Bereits vor der hauptamtlichen Übernahme der Geschäftsführung hat Hermann Wolff die Auszubildenden für den BDB betreut. Dadurch kennt er fast alle Ausbildungsbetriebe im Detail sowie auch die im Betrieb tätigen Ausbilder. Für die Koordinierung des Unterrichtes hat er die besten Voraussetzungen.

Da allein aufgrund der Entfernungen erhebliche Aufwendungen für Reisekosten zu finanzieren sind, waren die Möglichkeiten der Schule mit ihrem Etat sehr begrenzt. Auch der BDB allein kann die notwendigen Mittel nicht aufbringen. Der DJV hat in der Vergangenheit die Ausbildung der Revierjäger durch die Ausrichtung der Lehrgänge und teilweise Übernahme der Kosten sehr gefördert. Da diese Aufgabe mit der Einrichtung des Schulunterrichtes in Northeim weggefallen ist, werden Mittel dem BDB für die Durchführung des Unterrichtes bereitgestellt. Auch die Mittel der Schule werden durch den BDB verwaltet. Die Ausbildungsbetriebe leisten ebenfalls einen Beitrag durch eine freiwillige Umlage.

Finanziert wird aus diesen gemeinsamen Mitteln auch zusätzlicher Unterricht im Jagdhornblasen.

Weiterhin werden durch den BDB kostenlose Informationsveranstaltungen durch die Industrie organisiert. Zu nennen sind hierbei auch Trainingsschießen, die für die Ausbildung sehr wichtig sind.

Insgesamt konnten im vergangenen Schuljahr statt der regulären Zeit für den fachtheoretischen Unterricht von ca. 780 Stunden 1400 Stunden angeboten werden.

Heinrich Engelking  
geboren 1951, verheiratet, 2 Söhne  
nach praktischer landwirtschaftlicher  
Berufsausbildung Studium an der Fach-  
hochschule Osnabrück, Abschluss als  
Diplom Ingenieur  
von 1975 bis 2006 tätig bei der Landwirt-  
schaftskammer Hannover, ab 1990 als  
Sachbearbeiter in der Abteilung Berufs-  
bildung zuständig für den Ausbildungsberuf Revierjäger und für die  
Meisterprüfung Revierjäger,  
Koordinierung des Neuordnungsverfahrens für den BDB, Beisitzer  
im BDB-Vorstand für das Neuordnungsverfahren, Mitwirkung als  
Sachverständiger beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB),  
Jägerprüfung 1968, Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen  
Ackerbaubetriebes.



## Fachklasse Revierjägerin/ Revierjäger der BBS II Northeim

### Durchführung und Organisation von Gesellschaftsjagden – Schwerpunkt: unfallsichere und erfolgreiche Maisjagden –

Im Rahmen des regulären Unterrichtes der Fachklasse Revierjägerin/ Revierjäger wurde das Thema zu der Durchführung und Vorbereitung von allgemeinen Gesellschaftsjagden und insbesondere die unfallsichere und erfolgreiche Durchführung von Maisjagden in vier Unterrichtsstunden am Vormittag theoretisch gelehrt.

Der verantwortliche Klassenlehrer StR Jens Hepper kontaktierte einen Jagdpächter und Gutsbesitzer im näheren Umfeld der Schule mit der Bitte, dass die Fachklasse eine praktische Maisjagd organisiert.

Mit etwas Vorlauf zur Besichtigung des 15ha großen Maisfeldes und dem Umfeld bezüglich der Schützenstände traf man sich am frühen Nachmittag im Gutshof und übergab die Jagdleitung den Berufsjägern.

Es wurden 17 Schützen benötigt, davon waren fünf Schüler der Fachklasse. Die meisten der Schützenstände waren auf den Fernwechsel, was ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit einer Maisjagd ist. Die Auswahl der Schützenstände wurde im Unterricht besonders besprochen. Es standen einige Stöberhunde zur Verfügung, die meist im Besitz der Schüler waren.

Es gab zwar frische Schwarzwildfähren am entfernten Waldrand und es konnte nur vermutet werden, dass die Sauen im Maisfeld steckten. Hoch motiviert und diszipliniert stöbernten die Schüler mit ihren Hunden das Schwarzwild im Maisfeld auf und brachten die Sauen zum Verlassen des Maisfeldes.

Die Freigabe beschränkte sich nur auf Frischlinge mit der Begründung, dass noch geringe Frischlinge bekannt waren und keine säugende Bache erlegt werden soll.

Nach dreimaligen Durchkämen des Maisfeldes hatten bis auf einzelne Stücke ca. 20 Stück Schwarzwild das Maisfeld verlassen. Auf der Strecke lagen insgesamt 7 Stück Schwarzwild, davon 6 Frischlinge und 1 frischlingsbraune Überläuferbache. Vier Sauen wurden auf den Fernwechsel mit Einzelschüssen erlegt. Zwei Schüler hatten dabei Waidmannsheil Besonders das Aussuchen der Schützenstände

auf den Fernwechseln und das weniger Hunde und Schützen oft mehr sind, wurde von den Schülern in der Bilanz zu Theorie und Praxis als positiv gesehen.

Eine anstehende Kontrollsuche wurde am nächsten Tag von Jens Hepper mit seinem Hannoverschen Schweißhund, gemeinsam mit einigen Schülern, erfolgreich durchgeführt.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an den Klassenlehrer Jens Hepper, der es durch sein Arrangement zu dem umliegenden Jagdrevieren den Schülern der Fachklasse Revierjägerin/ Revierjäger ermöglicht, Theorie und Praxis zu verbinden.

Erwähnt werden sollte noch der Unterricht durch den BDB zum Thema unfallsichere und erfolgreiche Maisjagd am Juni 2011 in der Deula Nienburg. Anwesende Teilnehmer waren alle Sicherheitsbeauftragten in der Berufsgenossenschaft Niedersachsen.

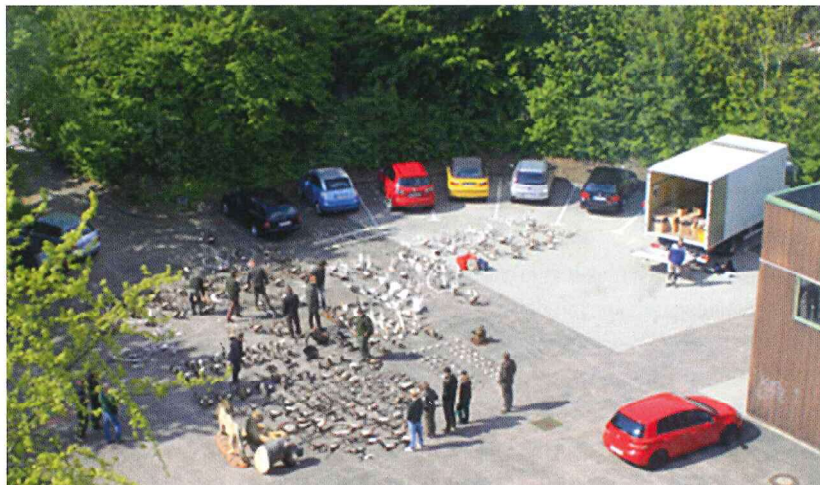
Helmut Hilpisch, Wildmeister



## Lehrmittel zur Ausbildungsunterstützung

Aufgrund der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Revierjäger(in)“ im letzten Jahr hat die erste „Bundesfachklasse Revierjäger“ Deutschlands in den Berufsbildenden Schulen in Northeim (Niedersachsen) ihren Betrieb aufgenommen.

Dort werden die angehenden Berufsjäger ein Jahr lang fachspezifisch auf die dann folgende zweijährige revierbezogene Ausbildung in den anerkannten Lehrbetrieben vorbereitet.



Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB) sucht als Vereinigung der professionellen Jägerschaft in enger Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen in Northeim nach Sponsoren und Spendern, die die Ausbildung des Berufsjäger Nachwuchses unterstützen wollen.

Gesucht wird zunächst alles, was im Rahmen des Unterrichtes eingesetzt werden kann.

Dieses sind zum Beispiel Präparate aller wildlebenden Tiere; Sammlungen von Knochen, Unterkiefern, Schädeln, Abwurfstangen, Federn, Eiern, Fallen, Saatgut; Literatur aus den Fachgebieten Jagd, Forst, Naturschutz und weitere jagdpraktische Hilfsmittel.

Wenn Sie diese einzigartige Institution in Deutschland unterstützen wollen, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des BDB:

Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Geschäftsstelle

Hindemithstraße 26

46282 Dorsten

Tel.: 02362/607220

Fax: 02362/608882

Mobil: 0170/6340126

E-Mail: [info.bdb@gmx.de](mailto:info.bdb@gmx.de)

Herzlichen Dank an alle Spender und Sponsoren, die uns bereits geholfen haben.

In diesem Jahr möchten wir uns – stellvertretend für alle Spender – recht herzlich bei der Familie Pfeiffer, Plettenberg bedanken, die uns einige hundert Trophäen und Präparate für unsere Berufsjägerschule zur Verfügung gestellt haben.



## Verordnung

### über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Revierjäger und zur Revierjägerin

Auf Grund des § 27 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 und 2 des Berufsbildungsgesetzes, von denen Absatz 3 durch Artikel 232 Nummer 2 Buchstabe a der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung:

#### §1

##### Mindestanforderungen an die Größe, die Einrichtung und den Bewirtschaftungszustand

(1) Die Ausbildungsstätte muss unter Berücksichtigung der in § 27 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes genannten Anforderungen ein Jagdbetrieb sein, der nach seinem jagdlichen Bewirtschaftungszustand, seinen jagdbetrieblichen Einrichtungen, seinem Wildvorkommen und dem Bestand an Jagdhilfstieren, insbesondere Jagdgebrauchshunde, die Voraussetzungen dafür bietet, dass den Auszubildenden die in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin vom 18. Mai 2010 (BGBl. I S. 631, 795) in der jeweils geltenden Fassung geforderten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) vermittelt werden können. Eine kontinuierliche Anleitung muss gewährleistet sein.

(2) Die Ausbildungsstätte muss als Betrieb, als selbstständige Betriebseinheit oder als Einrichtung der öffentlichen Hand nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der landeskulturellen Belange als Eigenjagdbezirk oder gemeinschaftlicher Jagdbezirk jagdlich ständig bewirtschaftet und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Die Wirtschaftsergebnisse müssen buchführungsgemäß erfasst sein.

(3) Die jagdbetrieblichen Einrichtungen, insbesondere Gebäude, baulichen Anlagen und technischen Ausstattungen der Ausbildungsstätte müssen den im Hinblick auf die Ausbildungsziele zu stellenden Anforderungen sowie dem Stand der Technik und des Tierschutzes entsprechen und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Die materiell-technischen Voraussetzungen zur Öffentlichkeitsarbeit, Wild- und Naturpädagogik müssen vorhanden sein.

(4) Ausbildungsstätten, die selbst nicht über die für die Durchführung der Ausbildung notwendige Flächenausstattung sowie über die notwendigen Gebäude, baulichen Anlagen und Wildvorkommen verfügen, dürfen nur ausbilden, wenn sie nachweisen, dass die jagdbetrieblichen Arbeiten und Dienstleistungen in dem für die Ausbildung notwendigen Umfang und der erforderlichen Vielfalt bei Vertragspartnern vermittelt werden können.

(5) Es muss gewährleistet sein, dass die erforderlichen Betriebsmittel, insbesondere die Geräte, Maschinen, technischen Einrichtun-

gen, für die Ausbildung zur Verfügung stehen und in ordnungsgemäßem Zustand sind.

(6) Ein Abdruck der Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin und der Prüfungsordnung sowie der Ausbildungsplan müssen in der Ausbildungsstätte an geeigneter Stelle zur Einsicht ausgelegt oder den Auszubildenden ausgehändigt werden. Den Auszubildenden soll für die betriebliche Ausbildung förderliche Fachliteratur zur Verfügung stehen. Soweit tarifvertragliche Regelungen für den Ausbildungsbetrieb gelten, sind diese in der Ausbildungsstätte zur Einsicht auszulegen.

(7) Die Ausbildungsstätte muss die Gewähr dafür bieten, dass die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitsstättenverordnung, und sonstige Vorschriften zum Schutze der Auszubildenden sowie die Vorschriften zum Umgang mit Waffen einschließlich Munition eingehalten werden können. Sie muss über geeignete Sozialräume und Sanitärräume verfügen. Bei der Beantragung der Anerkennung nach § 27 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes muss eine Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die sicherheitstechnische Überprüfung des Betriebes vorliegen, die nicht älter als ein Jahr ist. Sollen Auszubildende in die häusliche Gemeinschaft der Ausbildungsstätte aufgenommen werden, so muss eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, die zeitgemäß beschaffen und ausgestattet ist.

(8) Eine Ausbildungsstätte ist ungeeignet, wenn über das Vermögen des Inhabers oder der Inhaberin ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist.

#### §2

##### Ausnahmeregelung

Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn sichergestellt ist, dass diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte in einer anderen anerkannten Ausbildungsstätte oder in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden können.

#### §3

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin vom 28. Dezember 1982 (BGBl. 1983 I S. 7) außer Kraft.

Bonn, den 7. Februar 2011

Die Bundesministerin  
Für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ilse Aigner

# Satzung

Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V.  
in der Fassung vom 07. Juni 2011  
(Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover  
unter der NZS VR 130204)

## Artikel 1

### Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verband führt den Namen „Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V.“.

Er wird im Folgenden kurz BDB genannt. Im BDB haben sich Berufsjägerinnen und Berufsjäger aus der Bundesrepublik Deutschland auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen. Seit dem 26. April 1982, mit in Kraft treten der staatlichen Anerkennung des Ausbildungsberufes Revierjäger, gelten Personen, die eine solche Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, als Berufsjäger.

(2) Der Verband hat seinen Sitz in 54538 Hontheim und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter der NZS VR 130204 eingetragen.

Die erstmalige Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 22. Mai 1980 beim Amtsgericht Springe/Deister.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## Artikel 2

### Aufgaben und Ziele

(1) Aufgaben und Ziele des BDB sind:

1. Pflege und Förderung des Tierschutzes, insbesondere der Schutz und die Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden Tierwelt, sowie die Pflege und Sicherung ihrer Lebensgrundlagen unter Wahrung der Landschaft und Landeskultur und die Umsetzung der Ziele des Umwelt-, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie alle Zweige des Jagdwesens, der Jagdwissenschaft, des jagdlichen Brauchtums und der Heimatkunde.

(2) Die Aufgaben und Ziele werden verwirklicht durch:

1. Den Einsatz für und bei Fortbildungsmaßnahmen. Insbesondere ist bei der Weiterbildung das berechnete Interesse der Gesellschaft an dem art- und sachgerechten Umgang mit wildlebenden Tieren und deren Lebensansprüchen sowie tierschutzgerechter Jagdausübung zu berücksichtigen. Zu den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zählen insbesondere die betriebliche und schulische Ausbildung der angehenden Berufsjäger im Ausbildungsberuf Revierjäger(in), sowie die vorbereitenden Maßnahmen und Lehrgänge zur Erlangung der Revierjagdmeister(in)-Prüfung.
2. Eine Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen, deren Aufgabe die Sicherung und Pflege der Lebensräume aller heimischen Tier- und Pflanzenarten ist und die der Landschaftspflege im Sinne gezielter ökologischer Maßnahmen unter Berücksichtigung biologischer Ansprüche der freilebenden Tiere dienen.

3. Verbindung zu Behörden und Verbänden aufzunehmen, insbesondere den vom Bund nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereinen.

4. Beratung von Körperschaften, Behörden, Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten sowie Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten bei Zielkonflikten zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Wildbewirtschaftung.

5. Förderung der Öffentlichkeitsarbeit durch mediale Zusammenarbeit.

6. Der BDB bietet jagdlichen, landwirtschaftlichen, forstlichen und fischereilichen Organisationen Mithilfe bei der Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder durch fach- und sachbezogene Kurse und Vorträge an.

(3) Eine auf Gewinn gerichtete Tätigkeit des BDB ist ebenso ausgeschlossen wie die Beschäftigung mit partei-politischen oder religiösen Fragen. Er steht auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Der BDB ist bestrebt als Naturschutzverband ein anerkannter Verein nach Bundesnaturschutzgesetz zu werden.

(5) Zur Verwirklichung der Aufgaben und Ziele ist ein kooperativer Beitritt zu anderen Organisationen möglich. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

(6) Soweit Angelegenheiten eine bundeseinheitliche Regelung erfordern oder Angelegenheiten eines Mitgliedsverbandes die Interessen anderer Mitgliedsverbände oder die des BDB wesentlich berühren und von besonderer Bedeutung sind, kann der erweiterte Vorstand des BDB darüber mit bindender Wirkung für alle Mitgliedsverbände beschließen.

Der Beschluss bedarf der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

## Artikel 3

### Gemeinnützigkeit und Auflösung des Vereins

(1) Die Durchführung der in Artikel 2 bezeichneten Aufgaben und Ziele des BDB dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch vertragsfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit be-

geschlossen werden. In diesem Fall bestellt die Mitgliederversammlung einen Liquidator.

(5) Das nach Durchführung der Liquidation verbleibende Restvermögen fällt der Viktor-Jäger-Stiftung zu, soweit dieser Empfänger als steuerbegünstigt anerkannt ist. Sonst fällt das Restvermögen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung an eine oder mehrere steuerbegünstigte Körperschaften, die sich mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben wie der aufgelöste Verband befassen (§ 55 Abs. 1 Ziff. 4 A. O.) Der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Vermögensverwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden (§ 61 Abs. 2 A. O.).

#### **Artikel 4 Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft im BDB ist freiwillig. Es gibt ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, außerordentliche und fördernde Mitglieder.

(2) Ordentliche Mitglieder können alle Berufsjäger innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden. Mitglieder werden können auch ehemalige Berufsjäger, ferner solche Personen, die sich in Ausbildung zum Berufsjäger befinden, sowie Meister der Jagdwirtschaft und Ingenieure der Wildbewirtschaftung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berufsjäger mit deutscher Staatsangehörigkeit, die z. Zt. im Ausland tätig sind, können ebenfalls Mitglieder werden. Berufsjäger sind diejenigen Personen, die von der ehemaligen Deutschen Jägerschaft als solche anerkannt worden sind oder aufgrund der Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Anerkennung von Berufsjägern des Reichsjägermeisters vom 01. Juli 1937, des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V. (DJV) oder nach der Revierjägerausbildungsverordnung vom 26. April 1982 und vom 18. Mai 2010 die Abschlussprüfung bestanden haben.

(3) Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages über den der Vorstand entscheidet. Der Beitritt kann aus besonderen Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand und ist dem Antragssteller schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Mitglieder werden getrennt nach Bundesländern geführt. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz. Erreicht die Anzahl der Mitglieder eines Bundeslandes nicht mindestens sieben, so kann jedes Mitglied erklären, in welchem anderen Bundesland es seine Rechte ausüben will. Gibt das Mitglied keine Erklärung ab, kann der Vorstand eine Entscheidung treffen. Die Erklärung des Mitgliedes gilt für das Geschäftsjahr und verlängert sich stillschweigend, wenn sie nicht mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich widerrufen wird. Lebt ein Mitglied im Ausland, so kann es erklären, in welchem deutschen Bundesland es geführt werden will. Gibt es keine Erklärung ab, kann der Vorstand eine Entscheidung treffen.

(5) Über den korporativen Beitritt von Berufsjäger-Vereinigungen in den BDB entscheidet der Vorstand.

(6) Der Verband kann Ehrenmitglieder ernennen, sowie Auszeichnungen und Ernennungen vornehmen. Näheres regelt die Ehrenordnung.

(7) Außerordentliche Mitglieder sind Freunde des BDB. Außerordentliche Mitglieder können auch Verbände und Organisationen gemäß Artikel 2 Abs. (2) Ziff. 2 werden. Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des BDB unter Anerkennung der Satzung. Über Aufnahmeanträge von Freunden entscheidet der Vorstand. Bei korporativem Beitritt von Verbänden und Organisationen entscheidet über den Aufnahmeantrag der erweiterte Vorstand. Eine Ablehnung des Antrages ist vom Vorsitzenden dem Antragssteller mit Begründung schriftlich mitzuteilen. Außerordentliche Mitglieder haben bei Beschlussfassungen und Wahlen kein Stimmrecht und sind in der Anwesenheitsliste getrennt zu führen.

(8) Fördernde Mitglieder sind Personen oder Gesellschaften, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen den BDB finanziell unterstützen. Förderer können auch Verbände und Organisationen gem. Artikel 2 Abs (2) Ziffer 2 werden. Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des BDB unter Anerkennung der Satzung. Über Aufnahmeanträge der Förderer entscheidet der Vorstand. Bei kooperativem Beitritt von Verbänden und Organisationen entscheidet über den Aufnahmeantrag der erweiterte Vorstand. Eine Ablehnung des Antrages ist vom Vorsitzenden dem Antragsteller mit Begründung schriftlich mitzuteilen. Fördernde Mitglieder haben bei Beschlussfassungen und Wahlen kein Stimmrecht und sind in der Anwesenheitsliste getrennt zu führen.

#### **Artikel 5 Untergliederungen**

(1) Der BDB gliedert sich in Landesverbände (Landesgruppen) entsprechend den Bereichen der einzelnen Bundesländer. Ein Landesverband (Landesgruppe) kann auch mehrere solcher Bereiche umfassen.

(2) Der Artikel 10 ist entsprechend anzuwenden.

#### **Artikel 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(1) Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und sind im Sinne des Artikels 2 verpflichtet:

1. die Aufgaben und Ziele des Verbandes zu vertreten und zu fördern,
2. die Ziele der Hege und Jagd in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Deutschen Jagdgesetze, sowie Tier-, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz zu fördern,
3. die ihm übertragenen Ämter gewissenhaft zu verwalten,
4. den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig, spätestens aber bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres, zu entrichten.



### Artikel 7 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Tod,
2. durch freiwilligen Austritt, der nur zum Ende des Geschäftsjahres, mit einer Frist von drei Monaten an den Vorsitzenden erklärt werden kann,
3. durch Ausschluss.

(2) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden,

1. wenn es seinen Verpflichtungen gem. Artikel 6 Abs. (1) Ziff. 1. bis 3. dieser Satzung nicht nachkommt,
2. bei Entzug des Jagdscheins oder bei unehrenhaften, insbesondere gegen die Prinzipien der deutschen Waidgerechtigkeit gerichteten Handlungen,
3. wenn es mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate rückständig ist und eine zweimalige, schriftliche Mahnung erfolglos blieb.
4. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Bei Ausschluss nach Abs. 1 und 2 ist dem Mitglied vor der Beschlussfassung durch den Vorstand Gelegenheit zur Stellungnahme mit einer Frist von zwei Wochen zu gewähren. Dem Mitglied ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
5. Mit dem Tage des Ausschlusses oder des Austritts gem. Ziff. 2 erlöschen die Verpflichtungen des Verbandes und die Rechte des Mitgliedes.

### Artikel 8 Uniform / Verbandsabzeichen

(1)

1. Ordentliche Mitglieder (Berufsjäger) und Ehrenmitglieder sind berechtigt, Dienstbekleidung mit Rangabzeichen und Armemblem zu tragen. Näheres regelt die Uniform-Vorschrift.
2. Das unbefugte Tragen der Dienstbekleidung mit Rangabzeichen oder ein amtliches Dienstabzeichen kann gerichtlich verfolgt werden.

(2) Der BDB hat eigene Verbandsabzeichen. Alle Abzeichen sind gesetzlich geschützt und dürfen nur von den Mitgliedern getragen werden. Über die Verleihung an Nichtmitglieder wegen außergewöhnlicher Leistungen entscheidet der erweiterte Vorstand.

### Artikel 9 Berufsbezeichnung

(1) Die Berufsbezeichnung der Berufsjäger bis zur Meisterprüfung in diesem Beruf regelt die vom zuständigen Bundesminister erlassene Verordnung.

(2) Zur Führung der Berufsbezeichnung:

1. Revieroberjäger
2. Wildmeister

ist berechtigt, wer die Verleihungsurkunde bereits vom Deutschen Jagdschutzverband e.V. und vom Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V. erhalten hat. Näheres regelt die Vorschrift über die Berufsbezeichnung.

### Artikel 10 Organe

(1) Organe des BDB sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. der erweiterte Vorstand.

### Artikel 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Verbandes.

(2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über Grundsatzfragen,
2. Entgegennahme des Jahresberichts mit Aussprache,
3. Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung
4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
5. Genehmigung des Jahresabschlusses,
6. Genehmigung des Haushaltsplanes des kommenden Geschäftsjahres unter Festsetzung des Jahresbeitrages,
7. Entlastung des Vorstandes,
8. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes (Artikel 10 (1) Ziff. 1.-4.),
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern,
10. Ehrungen und Ernennungen,
11. Beschlussfassung über Auflösung des Verbandes.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter, unter Angabe der Tagesordnung, mit einer Frist von einem Monat, mindestens einmal im Jahr schriftlich einberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung.

(4) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung bei Bedarf einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies mindestens von 1/4 der Mitglieder beantragt wird. Die Einberufung oder Einladung erfolgt schriftlich innerhalb einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung. Die Bestimmung des Abs. (3) Sätze 2 und 3 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Anträge der Mitglieder an die Mitgliederversammlung sind spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich und mit Begründung an den Vorsitzenden zu richten.

(6) Über den wesentlichen Hergang der Mitgliederversammlung und über die von ihr gefassten Beschlüssen ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Der Protokollführer ist jeweils für eine Mitgliederversammlung durch die Mitglieder zu wählen.

### **Artikel 12** **Landesverband**

(1) Organe des Landesverbandes sind:

1. die Mitgliederversammlung (Landesverband),
2. der Vorstand

(2) Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes besteht aus den Mitgliedern des Verbandes.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind dem Artikel 11 (2) zu entnehmen. Die Bestimmung des Artikels 10 (3) bis (6) sowie Artikel 12 dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dem (den) stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem Schatzmeister,
4. dem Schriftführer.

(4) Aufgaben des Vorstandes sind:

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Landesverbandes. Er unterrichtet die Mitglieder laufend über Angelegenheiten des BDB und aktuelle Fragen.
2. Er ist darüber hinaus die für die Behörden und Organisation auf Landes- und Kreisebene zuständige örtliche Vertretung des BDB, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen andere Regelungen getroffen sind.
3. Die Bestimmungen des Artikel 14 Abs. (2) Ziff. 2. bis 7. und die Abs. (3) bis (7) sind entsprechend anzuwenden.
4. Die Bildung eines selbständigen, rechtsfähigen Vereins des Landesverbandes sollte nur dann erfolgen, wenn dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Der Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister kann erst dann gestellt werden, wenn die Genehmigung des Vorstandes des BDB gem. Artikel 14 dieser Satzung vorliegt. Der jeweilige Landesverband kann in seiner Benennung den Zusatz „im Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V.“ führen.

### **Artikel 13** **Stimmrecht**

(1) Mit Ausnahme der außerordentlichen und fördernden Mitglieder, die kein Stimmrecht haben, hat jedes Mitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

(2) Ein Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied in der Mitgliederversammlung durch Vollmacht vertreten lassen, wobei ein Mitglied höchstens vier Stimmen auf sich vereinigen darf. Vollmachten sind vor der Versammlung dem Vorsitzenden zu übergeben.

(3) Mitglieder des Vorstandes haben bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

(4) Hat ein Mitglied bis zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres seinen Beitrag nicht gezahlt, so hat es kein Stimmrecht.

### **Artikel 14** **Vorstand**

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem Schatzmeister
4. dem Schriftführer

(2) Der Vorstand leitet den BDB. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen gebunden. Mit Ausnahme des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter müssen die übrigen Vorstandsmitglieder nicht Berufsjäger sein. Der Vorstand kann Beisitzer für bestimmte Aufgaben berufen, die mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe des BDB teilnehmen.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Wahrnehmung der Aufgaben und Ziele des BDB, insbesondere gegenüber Behörden, jagdlichen Organisationen, Körperschaften und Verbänden gem. Artikel 2 dieser Satzung,
2. die Erstattung des Jahresberichts,
3. die Erstellung des Jahresabschlusses zur Vorlage an die Mitgliederversammlung,
4. die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes,
5. die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
6. die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
7. den Erlass einer Geschäftsordnung,

(3) Zur Erledigung der laufenden Geschäfte wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einem Geschäftsführer besetzt wird. Einstellung und Kündigung des Geschäftsführers sowie die Regelung des Gehaltes erfolgen durch den Vorstand im Rahmen des beschlossenen Haushaltes. Der Geschäftsführer nimmt an allen Sitzungen der Organe des BDB mit beratender Stimme teil. Er darf kein Vorstandsamt innerhalb des BDB bekleiden.

(4) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr statt. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leiten die Sitzungen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen. Eine Sitzung des Vorstandes ist auf Antrag von mindestens drei Vor-

standsmitgliedern einzuberufen. Ein solcher Antrag bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

(6) Der Vorstand kann Beschlüsse auch im schriftlichen und fernmündlichen Verfahren fassen.

(7) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Je zwei von ihnen vertreten gemeinschaftlich den BDB gerichtlich und außergerichtlich.

### **Artikel 15 Erweiterter Vorstand**

(1) Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorstand,
2. den jeweils von den Mitgliedern in den einzelnen Bundesländern gewählten Landesvorsitzenden oder deren 1. oder 2. Stellvertreter,
3. dem Vorsitzenden oder einem seiner Vertreter einer Berufsjäger-Vereinigung gem. Artikel 4 (5),
4. den Sprechern oder einem Vertreter der jeweiligen Arbeitskreise, soweit solche vom Vorstand eingerichtet sind.

(2) Der erweiterte Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die regionalen Mitgliederinteressen in den Vorstand einzubringen,
2. ihre besondere Sachkunde in den Vorstand einzubringen,
3. bei den Verfahren über die Verbandstätigkeit in den einzelnen Landesverbänden (Landesgruppen) beratend mitzuwirken.

(3) Die Sitzungen des erweiterten Vorstandes finden mindestens zweimal im Jahr statt. Sie können auch nach Bedarf einberufen werden. Einladungen sind vom Vorsitzenden oder einer seiner Stellvertreter vorzunehmen. Eine Sitzung ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn die Hälfte der erweiterten Vorstandsmitglieder dieses beantragen. Alle Einladungen erfolgen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungen und unter Einhaltung einer Frist von einem Monat.

### **Artikel 16 Abstimmung und Wahlen**

(1) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Bei Satzungsänderungen, sowie bei Änderung der Aufgaben und Ziele (Vereinszweck), ist eine 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

(3) Abstimmungen sind offen durchzuführen, sofern kein stimmberechtigter Anwesender geheime Abstimmungen verlangt. In der Mitgliederversammlung sind geheime Abstimmungen nur dann durchzuführen, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten anwesenden

Mitglieder dies fordern. Dabei finden Vollmachten keine Berücksichtigung. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht festgestellt.

(4) Bei Wahlen ist ein Wahlleiter zu benennen. Wahlen sind geheim vorzunehmen. Sie können offen durchgeführt werden, wenn kein stimmberechtigter Anwesender widerspricht. In der Mitgliederversammlung sind für den Widerspruch gegen eine offene Wahl die Stimmen von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

(5) Wahlen erfolgen für einen Zeitraum von vier Jahren, Ergänzungswahlen für die restliche Amtszeit.

(6) Gewählt wird, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Sofern eine Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern statt, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Ergibt sich hierbei Stimmgleichheit, so entscheidet ein dritter Wahlgang und danach das Los, das durch den Wahlleiter zu ziehen ist.

(7) Mit der Ausnahme des Vorsitzenden können mehrere Personen in einem Wahlgang gewählt werden.

### **Artikel 17 Beitrag**

(1) Die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des BDB erforderlichen Geldmittel haben die Mitglieder durch Beiträge aufzubringen. Die Beiträge werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(2) Über Beitragsanteile an die Landesverbände entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

### **Artikel 17 Datenschutz**

Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder werden im BDB im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt.

### **Artikel 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Angelegenheiten ist der Sitz des BDB.

(2) Der Vorstand wird ermächtigt, die Satzung und Änderungen der Satzung, nach Eintragung im Vereinsregister, mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu veröffentlichen.

## Anmerkungen:

Ernennungen können nach 10 Jahren beantragt werden, wenn von den Mitwirkungen und Leistungen, die unter II, III und IV aufgelistet sind, Punkte erbracht werden.

Ernennungen können nach 7 Jahren beantragt werden, wenn von den Mitwirkungen und Leistungen, die unter II, III und IV aufgelistet sind, mindestens jeweils ein Punkt erbracht wird.

Ernennungen können nach 5 Jahren beantragt werden, wenn von den Mitwirkungen und Leistungen, die unter II, III und IV aufgelistet sind, mindestens jeweils zwei Punkte erbracht werden.

Bei Ernennungen zum „Revieroberjäger“ sollen insbesondere Leistungen jagdfachlicher Art, die über reine Reviertätigkeiten hinausgehen, berücksichtigt werden.

Bei Ernennungen zum „Wildmeister“ ist darüber hinaus besonderer Wert auf Tätigkeiten im Bereich öffentlichkeitswirksamer jagdlicher Aktivitäten zu legen; charakterliche Eigenschaften sind zu würdigen.

**Die Ernennung findet im Regelfall im Rahmen der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger statt.**

## Vorschriften über die Berufsbezeichnung der Berufsjäger

### Ernennungen zum Revieroberjäger (ROJ) und Wildmeister (WM)

1) Die Berufsbezeichnungen der Berufsjäger bis zur Meisterprüfung in diesem Beruf, und zwar „Revierjäger“ (nach erfolgreich abgelegter Ausbildungsabschlussprüfung) und „Revierjagdmeister“ (nach erfolgreich abgelegter Meisterprüfung) regeln die vom zuständigen Bundesminister erlassenen Verordnungen.

2) Zur Führung der Berufsbezeichnung

a) Revieroberjäger

b) Wildmeister

ist berechtigt

zu a) wer die Verleihungsurkunde als Revieroberjäger

zu b) wer die Verleihungsurkunde als Wildmeister

erhalten hat.

3) Antragserteilung und Ernennungskriterien:

Die für die Ernennung vorgeschlagenen Berufsjäger müssen bereits mindestens drei Jahre sowohl Mitglied eines dem DJV angeschlossenen Landesjagdverbandes bzw. deren Untergliederungen als auch Mitglied im BDB sein.

#### **Ernennungskriterien „Revieroberjäger“**

Sofern nicht anderes geregelt, kann auf Antrag über einen Landesjagdverband des DJV oder eines Landesverbandes des BDB, einem Revierjagdmeister, die Berufsbezeichnung „Revieroberjäger“ verliehen werden, wenn er nach der Meisterprüfung

- mindestens zehn Jahre hauptberuflich als Berufsjäger tätig gewesen ist und Mitwirkungen und Leistungen erbringt, die im Begleitbogen zum Antrag auf Ernennung der Berufsbezeichnung unter II, III und IV aufgelistet sind.
- mindestens sieben Jahre hauptberuflich als Berufsjäger tätig gewesen ist und mindestens jeweils eine Mitwirkung und Leistung erbringt, die im Begleitbogen zum Antrag auf Ernennung der Berufsbezeichnung unter II, III und IV aufgelistet sind.
- mindestens fünf Jahre hauptberuflich als Berufsjäger tätig gewesen ist und mindestens jeweils zwei Mitwirkungen und Leistungen erbringt, die im Begleitbogen zum Antrag auf Ernennung der Berufsbezeichnung unter II, III und IV aufgelistet sind.

Er muss in seiner Dienststellung überdurchschnittliche Leistungen aufweisen, und sich durch Tätigkeiten um Wild und Jagd sowie um das Verbandswesen verdient gemacht haben.

Es dürfen keine Erkenntnisse vorliegen, die der Verleihung entgegenstehen.

#### **Ernennungskriterien „Wildmeister“**

Sofern nicht anderes geregelt, kann auf Antrag über einen Landesjagdverband des DJV oder eines Landesverbandes des BDB die Berufsbezeichnung „Wildmeister“ einem Revieroberjäger verliehen werden, wenn er

- mindestens zehn Jahre hauptberuflich als Revieroberjäger tätig gewesen ist und Mitwirkungen und Leistungen erbringt, die im Begleitbogen zum Antrag auf Ernennung der Berufsbezeichnung unter II, III und IV aufgelistet sind.
- mindestens sieben Jahre hauptberuflich als Revieroberjäger tätig gewesen ist und mindestens jeweils eine Mitwirkung und Leistung erbringt, die im Begleitbogen zum Antrag auf Ernennung der Berufsbezeichnung unter II, III und IV aufgelistet sind.
- mindestens fünf Jahre hauptberuflich als Revieroberjäger tätig gewesen ist und mindestens jeweils zwei Mitwirkungen und Leistungen erbringt, die im Begleitbogen zum Antrag auf Ernennung der Berufsbezeichnung unter II, III und IV aufgelistet sind.

Er muss in seiner Dienststellung hervorragende Leistungen aufweisen, und sich durch Tätigkeiten um Wild und Jagd sowie um das Verbandswesen verdient gemacht haben.

Es dürfen keine Erkenntnisse vorliegen, die der Verleihung entgegenstehen.

Dabei sind öffentlichkeitswirksame Leistungen und charakterliche Eigenschaften zu würdigen.

Über Anträge der Ernennung zum Revieroberjäger und Wildmeister entscheiden DJV und BDB gemeinsam. Die Ernennung kann nur bei Zustimmung beider Verbände erfolgen.

4) Die Ernennung findet im Regelfall im Rahmen der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger statt.

5) Es gibt einheitliche Urkunden, die vom Präsidenten des DJV und dem Vorsitzenden des BDB unterschrieben werden.

Die Vorschrift wurde im Jahre 1998 zwischen dem DJV und dem BDB vereinbart und am 01. Juni 2011 aktualisiert und tritt sofort in Kraft.

## Jagdrecht

### Einziehung eines Jagdscheines wegen Verstoßes gegen die Fangjagdverordnung und die in § 1 Abs. 3 BJagdG genannten Grundsätze der deutschen Weidgerechtigkeit

Sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung (Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 18.11.2010).

Mit Ordnungsverfügung vom 19.08.2010 hatte die Jagdbehörde gegen den Betroffenen nicht nur die Ungültigkeit des Jagdscheins festgesetzt ihm aufgegeben, den Jagdschein zurückzugeben. Sie hatte darüber hinaus auch gem. § 80 Abs. 1 Ziff. 4 VwGO angeordnet, dass der Widerspruch des Betroffenen gegen die Ordnungsverfügung keine aufschiebende Wirkung hat, da die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung im öffentlichen Interesse stand.

Der Betroffene hatte in seiner Eigenschaft als Jagdaufseher in einem Eigenjagdbezirk mehrfach Drahtkastenfallen aufgestellt, die einsatzbereit und nicht verblendet waren.

In drei Fällen waren diese Fallen mit Fischköpfen beködert gewesen. Darüber hinaus hat er in dem Revier Drahtkäfige aufgestellt, die in Aufbau- und Funktionsweise zum Lebendfang von Federwild geeignet waren. Einer der Drahtkäfige war im Juni 2009 mit einer toten Taube beködert gewesen.

Rechtsgrundlage für die Entscheidung der Jagdbehörde ist § 18 Satz 1 BJagdG in der zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.03.2008 geänderten Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976. Danach ist die Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, in den Fällen des § 17 Abs. 2 BJagdG berechtigt, den Jagdschein für ungültig zu erklären und einzuziehen, wenn Tatsachen, welche die Versagung des Jagdscheins begründen, nach Erteilung des Jagdscheins eintreten oder der Behörde bekannt werden. Dabei kann der Jagdschein gem. § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG solchen Personen versagt werden, die schwer oder wiederholt im Sinne des § 1 Abs. 3 BJagdG bei der Ausübung der Jagd gegen die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit verstoßen haben. Die tatbestandlichen Voraussetzungen der §§ 18 Satz 1, 17 Abs. 2 Nr. 4, 1 Abs. 3 BJagdG seien erfüllt. Der Betroffene habe bei der Ausübung der Jagd die genannten Grundsätze wiederholt in gröblicher Weise missachtet.

Die in § 1 Abs. 3 BJagdG genannten „Grundsätze der Weidgerechtigkeit“ – ein unbestimmter Rechtsbegriff – der vollständig der verwaltungsgerichtlichen

Kontrolle unterliegt, umfassen die normativen Vorgaben sowie die sonst geschriebenen und ungeschriebenen Regeln der Jägerei, die allgemein anerkannt und bei der Ausübung der Jagd als weidmännische Pflichten zu beachten sind. Zu diesen Grundsätzen zählen unter anderem neben den in § 19 Abs. 1 BJagdG normierten Verboten auch die Gebote, der gültigen Fangjagdverordnung. In § 19 Abs. 1 Nr. 5 BJagdG ist es verboten, beim Fang von Federwild verstümmelte Vögel zu verwenden und Fallen für den Lebendfang müssen nach § 4 Abs. 1 der Fangjagdverordnung so gebaut oder verblendet sein, dass dem gefangenen Tier die Sicht nach außen verwehrt ist. Darüber hinaus sind gem. § 4 Abs. 4 Fangjagdverordnung die Fallen täglich morgens und abends zu kontrollieren. Die Köder für den Lebendfang sind so abzudecken, dass der Fang von auf Sicht jagenden Beutegreifern ausgeschlossen ist.

Die einsatzbereiten nicht verblendeten Drahtkastenfallen, die sogar in drei Fällen mit Fischköpfen beködert waren, verstießen gegen die vorstehend aufgeführten Vorschriften.

## HEIMANN HALLERMANN MÜNSTER HAMM DRESDEN BERLIN LEIPZIG RECHTSANWÄLTE · NOTARE



Dr. Hermann Hallermann sen.

Dr. Hermann Hallermann  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht

Dr. Ursula Renneke  
Fachwältin für Bau- und  
Architektenrecht  
Fachwältin für Steuerrecht

Dr. Julia Güthoff  
Notarin  
Fachwältin für Familienrecht  
Fachwältin für Erbrecht

Dr. Barbara Elsbernd  
Notarin  
Fachwältin für Familienrecht  
Fachwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Diethard Tschacksch  
Ernst Theusinger

www.heimann-partner.com  
Bogenstraße 11/12  
48143 Münster  
Postfach 3449  
48019 Münster  
Tel. 02 51/4 90 19-0  
Fax 02 51/4 90 19-33  
hallermann@muenster.de

Der Betroffene hatte zu seiner Entlastung behauptet, dass die Drahtkastenfallen ursprünglich ordnungsgemäß verblendet waren. Der Sichtschutz sei immer wieder von fremden Personen beseitigt worden. Hiermit wurde der Betroffene nicht gehört. Nach Ansicht des Gerichtes hat der die Jagd mit Fallen Ausübende sicherzustellen, dass die Verblindung einer Fangvorrichtung, die dem Schutz in ihr gefangener Tiere dient, durch unbefugte Dritte nicht ohne weiteres zu entfernen ist. Darüber hinaus hat er in den Fällen, in denen die Verblindung zwischen den vorgeschriebenen Kontrollen morgens und abends entfernt worden sind, diese entweder unverzüglich wieder anzubringen oder aber die Fangvorrichtung vorübergehend oder sogar dauerhaft stillzulegen. Der Betroffene habe darüber hinaus gegen die Jagdzeitenverordnung verstoßen, da die Jagd für Aaskrähen nur vom 01.08. bis zum 20.02. erlaubt war. Einer der Drahtkäfige war im Juni 2009 mit einer toten Taube beködert aufgefunden worden.

Der Betroffene hatte gegen die Entscheidung der Jagdbehörde Widerspruch eingelegt. Das VG Düsseldorf hatte in dem vorläufigen Rechtsschutzverfahren darüber zu entscheiden, ob der Widerspruch des Betroffenen gegen die Ordnungsverfügung aufschiebende Wirkung hatte oder ob die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung im öffentlichen Interesse stand. Bei dieser Entscheidung war abzuwägen, ob die sofortige Vollziehung im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten ist unter Beachtung der Interessen des Betroffenen. Grundsätzlich sind die Anforderungen an die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung im Bereich des Jagd- und Waffenrechts als besonderem Sicherheitsrecht weniger hoch. Entscheidend ist, dass Leib und Leben und damit Rechtsgüter vom hohen Rang vor den Gefahren zu schützen sind, die die Berechtigung zum Gebrauch von Waffen stets mit sich bringt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist darüber hinaus, dass durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, die nicht wieder rückgängig zu machen sind, selbst wenn es der Betroffene in dem folgenden Hauptsacheverfahren erreicht, dass die Ordnungsverfügung aufgehoben wird. In dem hier vorliegenden Fall ist auf Seiten des Betroffenen berücksichtigt worden, dass der 73-jährige Antragsteller die Jagd nicht beruflich ausübt. Unwiederbringliche Nachteile durch die Anordnung der aufschiebenden Wirkung bis zur Entscheidung waren daher nicht ersichtlich. Hätte es sich um einen Berufsjäger gehandelt, hätte das Gericht auf dessen Seite abwägen müssen, dass die Ungültigkeit des Jagdscheins dazu geführt hätte, dass der Betroffene seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Da dies wahrscheinlich zu nicht umkehrbaren arbeitsrechtlichen Folgen für den Berufsjäger geführt hätte, wäre das Gericht sehr wahrscheinlich zu dem Schluss gekommen, den Jagdschein im vorläufigen Rechtsschutzverfahren nicht für ungültig zu erklären, sondern diese Entscheidung dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Der Betroffene kam als Nichtberufsjäger nicht in den Schutz der aufschiebenden Wirkung. Sein Jagdschein wurde sofort eingezo-gen.

Dr. Hermann Hallermann

**HÄRKILA**  
of Scandinavia



## Härkila Pro Hunter

Die Serie ist für die Jagd unter härtesten Bedingungen entwickelt worden. Suchen Sie die am besten entwickelte und getestete Bekleidung über Jahre hinweg – Ihre Wahl wird auf Pro Hunter fallen. Viele europäische Berufsjäger entscheiden sich für Pro Hunter – nicht nur wegen der 5-Jahres Garantie auf das Außenmaterial.

Erhältlich im Jagdfachhandel -  
Kataloganforderung + Händlernachweis  
Tel. 0049-911-6437819 - us@seeland.com - www.seeland.com

## Fangjagd

Die Fangjagd ist emotional belastet.

Dem Tier-, Natur- und Artenschutz wird immer mehr bewusst, dass sie Ihre Ziele ohne die Fangjagd nicht verwirklichen können. Auf der anderen Seite wird die Fangjagd nur zu vertreten sein, wenn sie sich auf die heutige Zeit einrichtet.

Um der gesamten Diskussion über das Für und Wider der Fangjagd der letzten Zeit einen fachlichen Hintergrund zu geben, hat der Bundesverband Deutscher Berufsjäger, die Vereinigung der professionellen Jägerschaft in seinen Ausschüssen und Gremien das BDB-Positionspapier „Fangjagd“ erarbeitet. Die Facharbeiter der Jagd sind die einzige Berufsgruppe, die in einer dreijährigen staatlich anerkannten, umfassenden Ausbildung nicht nur das Handwerk der Fangjagd erlernen, sondern sich auch ein umfassendes Wissen über die notwendigen Zusammenhänge von Tier-, Natur- und Artenschutz aneignen.

### Positionspapier zur Fangjagd – Natur- und tierschutzgerechte Fangjagd –

Aufgrund ständiger Veränderungen in der vom Menschen gestalteten, nur noch naturnahen Kulturlandschaft und dem damit verbundenen kontinuierlichen Wegfall von natürlichen Lebensräumen kommt der Fangjagd im Rahmen der befugten Jagdausübung eine besondere Bedeutung zu. Eine gezielte Prädatorenbejagung leistet einen Beitrag zur Sicherung der Belange des Arten- und Naturschutzes sowie zur Wiederherstellung eines natürlichen Gleichgewichtes.

Die Fangjagd hat sich, wie alle menschlichen Lebensbereiche, weiterentwickelt. Neue Methoden und Fanggeräte haben sich inzwischen fest etabliert. Auch wenn die im Rahmen der Jagdausübung eingesetzten Fanggeräte nur einen Bruchteil der in Deutschland genutzten Fallen ausmacht, so muss eine zukunftsfähige Jagd zwischen „alt Bewährtem“ und „Neuem“ eine Brücke bauen für eine zeitgemäße natur- und tierschutzgerechte, stets selektive Fangjagd des 21. Jahrhunderts.

Neben der Lebensraumverbesserung ist die Bejagung opportunistischer und generalistischer Beutegreifer unabdingbare und ureigenste Aufgabe des Jägers.

#### **Der Fang von Tieren aus Gründen des Artenschutzes und der Wiederansiedlung**

Im Hinblick auf Arten-, Tier- und Naturschutz ist die Fangjagd ein wichtiger Baustein für die Umsetzung von Biodiversität, auch in Hinblick auf die Neozoen. Die verschiedensten Wildarten werden aus Gründen des Artenschutzes gefangen, um neue Vorkommen zu begründen oder gefährdete Vorkommen zu erhalten. Der Fang von Prädatoren als begleitende Maßnahme bei Programmen zur Rettung bzw. Wiederansiedlung gefährdeter Arten z. B. der Großtrappe und von Raufusshühnern oder zum Schutz von Bodenbrütern, insbesondere in ökologisch sensiblen Bereichen (z. B. Vogelschutzgebiete), Kleinsäugern und anderen besonders geschützten Tierarten mit einer geringen ökologischen Nischenbreite ist unabdingbar.

#### **Der Fang von Tieren aus Gründen des Tierschutzes**

Die Anwendung von Fanggeräten kann erforderlich werden bei wildlebenden oder herrenlosen Tieren. Ziel des Einfangens kann die Behandlung des Tieres, die Unterbringung oder die Befreiung aus einer Notlage sein.

#### **Der Fang von verwilderten Hauskatzen und Hunden**

Der Fang von unbeaufsichtigten Haustieren dient der Zielsetzung des Tier- und Naturschutzes. Herrenlose, streunende und verwilderte Hauskatzen und Hunde erbeuten nicht nur – vornehmlich – junge Wildtiere, sondern töten auch die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere von Singvögeln, besonders geschützten Kleinsäugern, Lurchen und Kriechtieren. Zudem ist im Tierseuchenrecht und in der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut der Fang von Hunden und Katzen gefordert, wenn diese entgegen den angeordneten Beschränkungen frei umherlaufen.

#### **Der Fang von Tieren aus Gründen der Tierseuchenprävention**

Krankheiten wie Tollwut, Räude und Fuchsbandwurm sind dichteabhängig. Aus gutem Grund wird von den amtlichen Veterinärverwaltungen neben medizinischen Maßnahmen, eine unterstützende, intensive Raubwildbejagung vor allem des Fuchses gefordert. Vor diesem Hintergrund muss auch in Waldrevieren eine flächendeckende Fuchsbejagung stattfinden.

#### **Der Fang von Tieren aus Gründen der Wildhege**

Die Wildhege hat zum Ziel, nachhaltig nutzungsfähige Bestände zu sichern und findet sich im Einklang mit den nationalen und internationalen Naturschutzbestimmungen. Sie hilft den Jagdwert eines Reviers zu erhalten, der sich zum größten Teil aus der Höhe der erzielten Nutzwildstrecke ergibt. Sie dient darüber hinaus der Gewinnung von natürlichen, nachwachsenden, ökologisch und biologisch hochwertigen, CO<sub>2</sub> neutralen Ressourcen.

#### **Der Fang von Wildtieren ist eine legitime Nutzung von Wildbeständen**

Da viele Wildtierarten überwiegend nachtaktiv sind, ist es unmöglich, die Bestände allein mit Jagdwaffen effektiv zu regulieren und zu bewirtschaften. Die Fangjagd ist ein legitimes Mittel zur nachhaltigen Nutzung von wildlebenden Populationen, um Pelze, Felle und Fleisch zu gewinnen.

#### **Der Fang von Wildtieren in befriedeten Bezirken**

Wenn es in befriedeten Bezirken zu Problemen mit Wildtieren kommt, ist in der Regel nur der Einsatz von Fanggeräten möglich, weil Schusswaffen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht einzusetzen sind. Der Wildtierfang im menschlichen Siedlungsbereich entzieht sich weitestge-

hend der Überprüfbarkeit. Die Zahl der gefangenen Tiere und der eingesetzten Fanggeräte dürfte weitaus höher sein als im jagdlichen Bereich. Da die Wildtiere im Siedlungsbereich fast stets als Störer empfunden werden, ist von den Fallenstellern (Nichtjägern) ohne Sachkunde wenig Verständnis für Belange des Tierschutzes zu erwarten.

### Der Fang für Wissenschaft und Forschung

Ohne den Einsatz von Fanggeräten ist Wildtierforschung oft nicht möglich. Zur Erforschung der Lebensgewohnheiten von Wildtieren bedienen sich die Wissenschaftler der Telemetrie, um Nachweise zu erhalten, Beobachtungen zu bestätigen und weitergehende Erkenntnisse zu gewinnen. (Wildtiermonitoring)

## Anforderungsprofil an eine zeitgemäße Fangjagdverordnung:

### 1. Verbotene Fanggeräte

Verboten ist, Fanggeräte, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten, sowie Selbstschussgeräte zu verwenden. (§ 19 Abs.1 Nr.9 Bundesjagdgesetz)

### 2. Kennzeichnung von Fanggeräten

1. Alle Fanggeräte und Fanganlagen (Fanggärten, Fangbunker) sind deutlich lesbar mit dem Hinweis „Jagdliche Einrichtung“ zu versehen.
2. Fanggeräte, die dem sofort tödlichen Fang dienen, sind zusätzlich mit dem Warnhinweis „Vorsicht Falle – Verletzungsgefahr“ und einem Piktogramm zu versehen und direkt an der Fallensicherungseinrichtung (Fangbunker, -kiste etc.) von außen sichtbar zu kennzeichnen.
3. Es dürfen nur Fanggeräte für den Totfang verwendet werden, die durch eine dauerhafte Kennzeichnung dem Eigentümer/ in zuzuordnen sind.
4. Der Erwerb von Fanggeräten ist an einen entsprechenden Sachkundenachweis gekoppelt. Um die Bauartzulassung und Funktionssicherheit zu gewährleisten, ist eine Prüfstelle einzurichten. Fanggeräte für den unversehrten Lebendfang sind einmalig vor in Betriebnahme zu prüfen. Die Überprüfung für Fanggeräte zum sofort tödlichen Fang ist regelmäßig, sprich alle fünf Jahre zu wiederholen.

### 3. Fanggeräte für den unversehrten Lebendfang

1. Fallen für den unversehrten Lebendfang müssen so beschaffen sein, dass sie
  - a) Verletzungen des gefangenen Tieres ausschließen,
  - b) dem gefangenen Tier einen ausreichend großen Freiraum zum Drehen und Schlafen in artgerechter Position bieten,
  - c) dem gefangenen Tier die Sicht nach außen durch einen vollkommen abgedunkelten Fangraum verwehren, mit Ausnahme von Drahtgitterfallen zum Kaninchenfang beim sogenannten Frettieren, dem Jungfuchsfang und den Fangkörben von Aaskrähe und Elster.

2. Wippbrettfallen müssen eine Mindestlänge von 80 cm, eine Mindestbreite von 10 cm und eine Mindesthöhe von 15 cm (Innenmaße) aufweisen.
3. Fanggeräte, die beim Frettieren oder bei der Baujagd eingesetzt werden, können aus Draht- oder Netzmaterial bestehen und brauchen dem gefangenen Tier keinen ausreichend großen Freiraum zum Drehen und Schlafen in artgerechter Position bieten, weil sie unverzüglich entnommen werden.

### 4. Fanggeräte zum sofort tödlichen Fang

1. Fanggeräte für den sofortigen Todfang müssen so beschaffen sein, dass sie
  - a) über einen Köderabzug ausgelöst werden,
  - b) einen Köder gegen auf Sicht jagende Beutegreifer nach oben hin verdecken,
  - c) über eine Bügelweite von mindestens 37/38 cm verfügen,
  - d) über eine ausreichende Tötungswirkung verfügen. Die Klemmkraft wird für die einzelnen Eisen wie folgt angegeben:  
37/38er Eisen = min. 200 Newton;  
56er Eisen = min. 300 Newton;  
70er Eisen = min. 350 Newton.
2. Abzugsfallen, die mit Hilfe der Klemmkraft die Trennung der Wirbelsäule und damit die sofortige Tötung herbeiführen, sind so aufzustellen, dass
  - a) sie sich in einem abgeschlossenen Behältnis (Fanggarten, -raum, -kiste, -bunker) befinden,
  - b) die Einschlupföffnung des abgeschlossenen Behältnis sich an der Zielart orientiert, z.B. Marder 8x8 cm, Dachs 25x25 cm,
  - c) sich das abgeschlossene Behältnis bei einer Einschlupföffnung von mehr als 8x8 cm weiter als 200 Meter vom nächsten bewohnten Gebäude und 100 Meter vom nächsten öffentlichen Weg entfernt, befindet,
  - d) das Wildtier keinesfalls über den festen Bügel an den Köder gelangt,
  - e) über die Einschlupföffnung kein Mensch mit der Hand das Eisen erreichen kann.

### 5. Kontrolle der Fanggeräte

1. Fängisch gestellte Fanggeräte für den lebend unversehrten Fang sind täglich morgens und abends zu kontrollieren. Drahtgitterfallen zum Fang von Jungfuchsen sind mindestens drei Mal am Tag zu kontrollieren.
2. Fängisch gestellte Fanggeräte für den sofort tödlichen Fang sind täglich morgens zu kontrollieren. Der Abstand zwischen zwei Kontrollen darf 24 Stunden nicht überschreiten.
3. Kontrollen dürfen auch mit Hilfe sogenannter Fallenfangmelder durchgeführt werden, sofern das jeweilige Gerät in der Lage ist, Statusmeldungen wie Auslösung, Betriebsbereitschaft und niedrige Akkuspannung zuverlässig anzuzeigen.

### 6. Kirmung und Beköderung von Fanggeräten

1. Die Kirmung und Beköderung der Fanggeräte darf mit Teilen von jagdbaren Tieren (außer Schwarzwild), mit handelsüblichen zugelassenen Tierfuttermitteln, Duftstoffen auf natürlicher oder synthetischer Basis, Trockenobst, Hühnereiern und Fisch erfolgen.





**... für Erfolg in Zucht und Leistung**

Jagdhunde werden körperlich stark beansprucht, da sie unter teils widrigen Bedingungen ihre Arbeit verrichten.

Unser Produkt **ENERGY EXTRA** ist mit 27 % Protein und 26 % Fett äußerst energiereich und besonders schmackhaft.

Für ernährungssensible Jagdhunde stellt unser Produkt **JUNIOR YOUNG & ACTIVE** eine hervorragende Alternative dar.

**JUNIOR YOUNG & ACTIVE** zeichnet sich durch eine extrem hohe Verdaulichkeit und hohem Energiegehalt (Protein 26 % / Fett 14,5 %) aus und wird ohne glutenhaltiges Getreide und mit Frischfleisch hergestellt.



**7. Qualifikation des Fallenstellers/der Fallenstellerin**

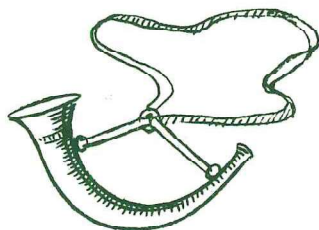
1. Fanggeräte dürfen nur – auch im befriedeten Bezirk – eingesetzt werden, wenn der Fallensteller/die Fallenstellerin einen Ausbildungslehrgang mit Sachkundenachweis besucht und eine entsprechende Prüfung bestanden hat. Hierbei ist zwischen einem Sachkundenachweis „Lebendfang“ und einem Sachkundenachweis „Totfang“ zu unterscheiden.
2. Mit dem Sachkundenachweis „Lebendfang“ erhält der Fallensteller/die Fallenstellerin die Berechtigung, Fanggeräte für den unversehrten Lebendfang zu benutzen.
3. Für den Einsatz von Fanggeräten für den Totfang benötigt der Fallensteller/die Fallenstellerin den Sachkundenachweis „Totfang“
4. Inhalt der Lehrgänge: Rechtliche Grundlagen der Fallenjagd, Wildbiologie der zu fangenden Tiere, Grundzüge des Tier-, Natur- und Artenschutzrechtes sowie theoretische und praktische Kenntnisse über Funktion, artenspezifischen Einsatz, Einbau und Wartung von Fallen.
5. Von Berufsjägern und Berufsjägerinnen sind mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zum Revierjäger/ zur Revierjägerin die Sachkundenachweise (7.2; 7.3) erbracht.
6. Wenn im Einzelfall durch die zuständige Behörde Fallen, wie z.B. Nordische Krähenfalle, Habichtsfangkorb, Hundelebendfang und Frischlingsfang genehmigt werden, dürfen diese von Fangjägern/innen mit abgeschlossener Revierjäger-Ausbildung oder einer gleichgestellten Ausbildung betrieben werden.
7. Die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte für den Sachkundenachweis sind in einem bundeseinheitlichen Rahmenplan festzulegen. Personen mit Sachkundenachweis müssen alle fünf Jahre eine Fortbildung nachweisen.
8. Ausbilderinnen und Ausbilder von Sachkundelehrgängen müssen für den praktischen Teil eine Ausbildung nach der Revierjäger-Ausbildungsverordnung abgeschlossen haben oder eine vergleichbare fachliche Qualifikation nachweisen.

**8. Gefangene Hauskatzen**

Die große Anzahl herrenloser, frei lebender Katzen ergibt sich auch aus der Gedankenlosigkeit mit der viele Katzenbesitzer ihre Tiere umherlaufen lassen, ohne daran zu denken, welche Schäden die Katzen in der Natur anrichten. Ein großes Problem ergibt sich aus der ungehinderten Vermehrung der Katzen, wenn diese nicht kastriert sind.

Die Katzenhalter müssen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen wie Kennzeichnungspflicht und Sterilisationszwang stärker in die Pflicht genommen werden.

Lebend unversehrt oder sofort tödlich gefangene verwilderte Katzen sollen den Ordnungsbehörden unverzüglich angezeigt und gegebenenfalls überstellt werden.



Sie sind an einem kostenlosen Futtertest interessiert! Gerne senden wir Ihnen nach Einsendung des vollständig ausgefüllten Coupons eine kostenlose Futterprobe zu.

**Bitte unbedingt ausfüllen! Fax-Nr. 0 79 53 / 87 - 462**  
**Stichwort: BDB 10/11**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anzahl der Hunde: \_\_\_\_\_

Rasse der/des Hunde/s: \_\_\_\_\_

Alter der/des Hunde/s: \_\_\_\_\_

**ENERGY EXTRA**  **YOUNG & ACTIVE**

bosch Tiernahrung GmbH & Co. KG • Abteilung Verkauf Inland  
 Engelhardshäuser Str. 55+57 • 74572 Blaufelden-Wiesebach

## Interview:

### René Wiese (BDB) und Achim Friedel (bosch Tiernahrung – Verkaufsleiter Zucht und Leistung)

**AF:** Herr Wiese, Sie sind Berufsjäger und aktiver Nachsucher. Wie vielen Hunde haben Sie und welche Rassen führen Sie?

**RW:** ... Zur Zeit führe ich 5 Hunde, eine DJT- Hündin, einen DW-Rüden, eine Westsibirische Laika Hündin sowie einen 7 jährigen HS-Rüden und eine erst 4 Monate alte HS-Hündin .Dabei ist zu sagen, dass die DJT Hündin mit fast 12 Jahren im Ruhestand ist und auch der DW Rüde quasi in „Altersteilzeit“ ist.

**AF:** Sie füttern bereits unser Futter seit mehreren Monaten. Wie sind Sie mit unserem Futter zufrieden?

**RW:** ... Ich bin mit dem Futter sehr zufrieden. Die Hunde fressen es gerne, vertagen es sehr gut und können es offensichtlich auch sehr gut umsetzen, was sich an den geringen Kotmengen feststellen läßt. Die Gesamtkonstitution und der Zustand des Fells lassen darauf schließen, dass die Hunde durch das Futter alles bekommen, was sie brauchen.

**AF:** Herr Wiese, was bekommen die einzelnen Hunde für ein Futter im Details? War unsere Futterberatung für Sie nützlich oder mussten Sie aufgrund Verträglichkeit umstellen?

**RW:** ... Die Futterberatung war sehr nützlich, ein Umstellen des Futters war bisher in keinem Fall nötig.

Bisher habe ich zur Aufzucht des HS-Welpen Bosch Puppy und Bosch Junior Maxi verfüttert. Der Junghund steht sehr gut da.

Bei den älteren Hunden kamen bisher die verschiedenen Futtersorten der Adult Serie zum Einsatz, auch hier gab es nichts zu bemängeln.

Auch der Wechsel der verschiedenen Produkte dieser Serie war völlig problemfrei.

Das Futter der Energy-Serie habe ich bisher nur nach anstrengenden Nachsuchen verfüttert, im Winter in der Hochsaison werde ich dieses Futter verstärkt einsetzen.

**AF:** Füttern Sie während der Jagdzeit und bei Nachsuchen anders als außerhalb?

Nicht nur im reduzierter Menge, sondern auch im Futter selbst?

**RW:** ... Selbstverständlich. In Zeiten hoher körperlicher Belastung habe ich auch bisher schon Futter mit guter Verträglichkeit und einem hohen Eiweißgehalt gefüttert. Allerdings habe ich dieses Futter bisher aus Schweden bezogen. Mit der Bosch Energy- Serie ist das jetzt ja nicht mehr nötig.

**AF:** Was ist für Sie das Besondere an unserem Futter?

**RW:** ... Die gute Verträglichkeit, der offensichtlich gute Geschmack, die große, auf den jeweiligen Bedarf angepaßte Auswahl und die einfache Bestellmöglichkeit über Internet und anschließende schnelle Lieferung, meist innerhalb eines Tages.

**AF:** Würden Sie Ihren Kollegen/in unser Futter weiter empfehlen oder nicht?

**RW:** ... Unbedingt

**AF:** ... Herr Wiese, herzlichen Dank für das offene und konstruktive Gespräch mit Ihnen.

Weiterhin wünschen wir Ihnen von bosch Tiernahrung, und ich ganz persönlich, alles Gute und viel Spaß mit Ihren Vierbeinern, sowie viele erfolgreiche und unbeschadete Nachsuchen.

Achim Friedel



## ERBE & AUFTRAG – DAS PROJEKT BERUFSJÄGER-CHRONIK

### Entwicklung/Chronik des Berufsjägerstandes

Der BDB hat sich vorgenommen, eine Chronik des Berufes zu veröffentlichen. Erste Manuskripte sind inzwischen von Bernd Ockenfeld und Karl Lapacek erstellt worden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Ein Aufruf 2010 in „Der Berufsjäger“ mit der Bitte, Unterlagen und Photographien – wir suchen insbesondere auch Portraitfotos von Funktionsträgern, Vorsitzende, Vorstandmitgliedern, Landesobleuten etc., möglichst zeitnah zu den Jahren der Amtszeiten – für die Geschichte unseres Berufsstandes zur Verfügung zu stellen, hat leider bisher nur sehr geringe Resonanz gefunden.

Im Vorwort zu einer ersten geschichtlichen Übersicht schreibt schon 1967 Prof. Dr. Walter RIECK (Leiter des Instituts für Jagdkunde der Uni Göttingen, damals Hann.-Münden):

*„Der nachstehende Versuch, eine geschichtliche Übersicht über die Entwicklung des Berufsjägerstandes seit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg aufzuzeichnen, entspringt dem Wunsch, Daten und Tatsachen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, solange noch Erkundungsmöglichkeiten bestehen. Das Streben nach einer lückenlosen, zuverlässigen Darstellung wird dadurch beeinträchtigt, dass die Quellen für manche Zeitabschnitte oder Bestrebungen etwas dürrig sind. Ich betrachte deshalb diesen Bericht als einen Rahmen, der Anregung zu Ergänzungen und weiterer Ausfüllung geben soll, um die ich durch briefliche Mitteilungen bitte.“*

*Alle brauchbaren Angaben sollen in ein Archivexemplar eingearbeitet werden, das schließlich beim Deutschen Jagdschutzverband in Bonn hinterlegt wird.*

*Die Zusammenstellung dieser Übersicht wurde von mir übernommen, weil ich seit langem mit Berufsjägerfragen befasst bin, insbesondere hauptamtlich von 1936–1943 als Leiter der Abteilung Berufsjäger im Reichsjagdamt und darüber hinaus lange Zeit als Prüfer bei zahlreichen Berufsjägerprüfungen. Außer den Problemen, die während dieser Zeit in enger Fühlungnahme mit den Vertretern des Berufsjägerstandes zu bearbeiten waren, wurden mir zurückliegende Vorkommnisse bekannt, die in zahlreichen Gesprächen erörtert wurden. So meine ich einen verhältnismäßig großen Zeitabschnitt übersehen und darüber berichten zu können.“*

Inzwischen sind über 40 Jahre vergangen und wieder drohen Daten und Tatsachen in Vergessenheit zu geraten!

Im Sinne des Rieck'schen Vorwortes mögen sich alle Kollegen dessen bewusst sein.

Der Aufruf von 2010 ist weiter gültig!

K. Lapacek und B. Ockenfeld (November 2011)

### Berufsjäger-Chronik

#### Wiederholung des Aufruf aus dem Jahre 2010

Die Kollegen Bernd Ockenfeld und Karl Lapacek sind vom Vorstand des BDB mit der Ausarbeitung einer Chronik über unseren Berufsstand beauftragt worden. Für dieses Vorhaben sollen alle Unterlagen zusammengetragen werden, die mit dem Berufsjägerwesen von 1900 bis zum Jahre 1980 zu tun haben, insbesondere benötigen wir Hinweise auf die Tätigkeit der Reichsberufsjägerschule in Schillersdorf/Oberschlesien, aber auch über sonstige Lehrgänge, Prüfungen und Veranstaltungen.

Hierzu sind insbesondere Fotos aus der damaligen Zeit von großem Interesse. Es fehlen auch noch Informationen, was aus den Kollegen geworden ist, die nach Ende des 2. Weltkrieges in der DDR gelebt haben und über ihre beruflichen Möglichkeiten zur damaligen Zeit.

Im Interesse unseres Berufsstandes, der eine lange geschichtliche Entwicklung genommen hat, aber auch für das gesamte Jagdwesen, bitten wir um möglichst zahlreiche Hinweise. Sicherlich sind manche wichtigen Unterlagen und Informationen durch das Ableben von Kollegen verloren gegangen. Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, das noch Vorhandene zu sammeln, um es der Nachwelt zu erhalten.

Wir bitten daher um Eure Mithilfe!

Selbstverständlich werden – soweit gewünscht – Unterlagen und Fotos zurückgesandt.

#### Ansprechpartner:

Bernd Ockenfeld  
Echternstraße 42  
31831 Springe  
Tel.: 05041/971514  
E-Mail: rita.ockenfeld@t-online.de

Karl Lapacek  
Auf dem Mühlberg 2  
29491 Prezelle  
Tel.: 05848/230  
E-Mail: jlpacek@gmx.de



## Die Entwicklung des Berufsjägerstandes nach Beendigung des 1. Weltkrieges bis zum Jahre 1933

Von Revierjäger Bernd Ockenfeld

### Der Verein Deutscher Berufsjäger (V.D.B.)

Durch den verlorenen 1. Weltkrieg, die Revolution und die Auflösung des Kaiserreiches wurde auch auf jagdlichem Gebiet die frühere Ordnung erschüttert, dazu kamen wirtschaftliche Krisen. Dieses wirkte sich natürlich auch auf die Jagdreviere und damit durch Arbeitslosigkeit auf die Berufsjäger mehr als ungünstig aus, denn sie konnten als erste eingespart werden, da sie kaum Einnahmen erwirtschafteten, sondern Kosten verursachten. Aus diesen Gründen und aus wirtschaftlicher Not heraus nahm die Wilderei erheblich zu.

Deshalb gründeten einige hauptamtlich tätige Jagdangestellte 1919 in Münster/Westfalen den Verein westdeutscher Berufsjäger der später in Verein Deutscher Berufsjäger e.V. umbenannt wurde. Gerade in Nordwest-Deutschland, insbesondere am Niederrhein, waren bedingt durch wohlhabende Pächter z. B. aus der Industrie noch einige Berufsjäger im Dienst.

Ziel dieser Gründung war auch die Heraushebung einer Spitzengruppe, der im Jagdschutz und Jagddienst hauptamtlich tätigen Personen und eine Abgrenzung von unsauberen Elementen. Die Berufsorganisation sollte den Berufsjägern auch durch eine geregelte Ausbildung und amtliche Prüfung zu Ansehen sowie zu beruflicher Sicherheit verhelfen und den Zusammenhalt fördern.

Vorsitzender wurde O. Ernst aus Greven, bald danach J. Drengahn, Burgsteinfurt (beides Westfalen). Es wurden Bezirksgruppen aufgebaut, so z. B. für den Nieder- und Mittelrhein, Nordwest-Deutschland und Hannover. 1925 folgten dann Brandenburg und Pommern. 1927 bis 1928 Eifel, Taunus, Odenwald und Sachsen-Anhalt und 1929 die Landesgruppe Süd-Deutschland mit den Bezirksgruppen Bayern, Baden und Württemberg. Bedingt durch diese Ausdehnung wurden die Jahreshauptversammlungen nicht nur in Münster sondern auch in Berlin, München, Hamburg und Frankfurt/Main abgehalten. Man stellte auch bald enge Verbindungen zu den Jagdverbänden, wie der Deutschen Jagdkammer und dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein her.

1923 wurde die erste Vereinssatzung aufgestellt und 1926 ein Vereinsabzeichen geschaffen. Vereinszeitung war die Jägerzeitung des Verlages Neumann, Neudamm. Zumindest 1929 erfolgte die Herausgabe eines Jahrbuches mit einem neuen Satzungsentwurf. Es wurden auch außerordentliche Mit-



Vereinsabzeichen von 1926.

glieder wie Forstbeamte, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, Verwaltungen, Vereine und sonstige geeignete Personen aufgenommen. Als ordentliche Mitglieder konnten hauptamtlich im Jagddienst tätige Personen sowie Privatförster, welche gleichzeitig auch den Jagdschutz versahen, in den Verein aufgenommen werden.

Wie so oft im Vereinsleben kam es zu Unstimmigkeiten, die 1927 zur Gründung des „Vereins gelehrter Berufsjäger“ führten; dieser löste sich aber bald wieder auf. Die Mitglieder des V.D.B. wählten als neuen Vorsitzenden den Forstmeister Redslob aus Wippra im Harz, Vertreter wurde Wildmeister Heinicke aus Dakendorf bei Zossen.

Auf der Hauptversammlung im Mai 1931 in Hamburg legte FM Redslob aus beruflichen Gründen sein Amt nieder, zum Nachfolger wurde der Geschäftsführer des Reichsjagdbundes und spätere Oberstjägermeister Ulrich Scherping gewählt.

Die Neuorganisation des Jagdwesens 1933 beendete das Bestehen des V.D.B.

### Die Ausbildung und Prüfung der Berufsjäger bis zur Übertragung auf den Reichsbund Deutsche Jägerschaft

Ein Kernstück der Bestrebungen des Vereins Deutscher Berufsjäger war die Einführung einer Lehrzeit, von Kursen und von Berufsjägerprüfungen durch eine öffentlich rechtliche Körperschaft. Dieses sollte der Hebung der fachlichen Qualifikation und zur Abgrenzung gegen unwürdige und ungeeignete Personen im Jagddienst dienen. Die bisher vom Verein, so z. B. im Mai 1925 durch die Bezirksgruppe „Nordwestdeutschland“ in Scheeßel, Kr. Rotenburg/Wümme und im August 1925 bei der Bezirksgruppe „Rheinland“ in Mönchengladbach durchgeführten Prüfungen, waren ohne behördliche Anerkennung. Dem Vorsitzenden Drengahn gelang es dann für das Land Preußen, eine Stelle zu gewinnen, die die Organisation und Abhaltung der Prüfungen übernahm. In ihrer Sitzung am 24.02.1926 beschloss die Hauptlandwirtschaftskammer Berlin eine Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen einzurichten. Den Vorsitz und die Geschäftsstelle übernahm der Leiter der Forstabteilung bei der Landwirtschaftskammer Stettin, Forstmeister Lehnhoff. In der Prüfungskommission waren Vertreter des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, der Deutschen Jagdkammer (später Reichsjagdbund) und des V.D.B.. Die Zuständigkeit erstreckte sich auch auf die anderen deutschen Länder, soweit dort keine eigenen Stellen vorhanden waren.

Die erste Prüfung fand vom 17. bis 19. Okt. 1927 in Berlin statt. Hierzu gibt es einen schriftlichen Bericht vom damaligen Geschäftsführer der Deutschen Jagdkammer Ulrich Scherping. Darin lobt er, das mit Einrichtung einer amtlichen Prüfung der vom „Verein Deutscher Berufsjäger“ gestellten Forderung, das jeder, der die Jagd zum Beruf gewählt hat, durch Ablegung einer Prüfung seine Befähigung nachweisen muss, endlich entsprochen wurde. Ulrich Scherping weist aber auch eindringlich auf erhebliche Lücken bei den Prüflingen hin, wie z.B. bei Aufsatz, Rechnen, Kenntnisse der in Deutschland vorkommenden Wildarten, Erkennen von Raubvögeln und sonstigen geschützten Arten (so wurden Sperber und Kuckuck

sowie Bussard und Habicht verwechselt) sowie Planung und Durchführung von Jagden. Mängel bei Kenntnissen über die Lebensweise und Bejagung des Hochwildes wurden oft von den Prüflingen mit dem Hinweis entschuldigt, dass sie bisher nur in Niederwildrevieren tätig gewesen seien. Scherping erklärt weiter, dass fast alle Prüflinge beim Jagdhornblasen gänzlich versagt hätten. Mit Recht weist er darauf hin, das gerade die Berufsjäger diese Tradition zu bewahren haben und die gebräuchlichsten Jagdsignale blasen und verstehen sollten. Gelobt wurden die Kenntnisse im Bereich Jagdgebrauchshunde und Waffen.

1928 wurde eine Provinzstelle für Prüfungen bei der Landwirtschaftskammer Bonn eingerichtet. Dort fand die erste Prüfung vom 07. bis 10. Jan. 1929 statt; dann bis zum Jahr 1934 jährlich je eine in Berlin und Bonn.

Die Zahl der Teilnehmer lag bei der Hilfsjägerprüfung zwischen 7 und 14 und bei der Revierjägerprüfung zwischen 9 und 15. Sie stieg dann 1934 sprunghaft an.

Die Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen regelte neben der Abhaltung von Hilfs- und Revierjägerprüfungen die

1. Anerkennung der Lehrherren und
2. Zulassung von Berufsjägerlehrlingen.

Als Grundlage dienten die Bestimmungen über die Ausbildung von Berufsjägern in Preußen. Folgende Voraussetzungen mussten zur Prüfungszulassung vorliegen:

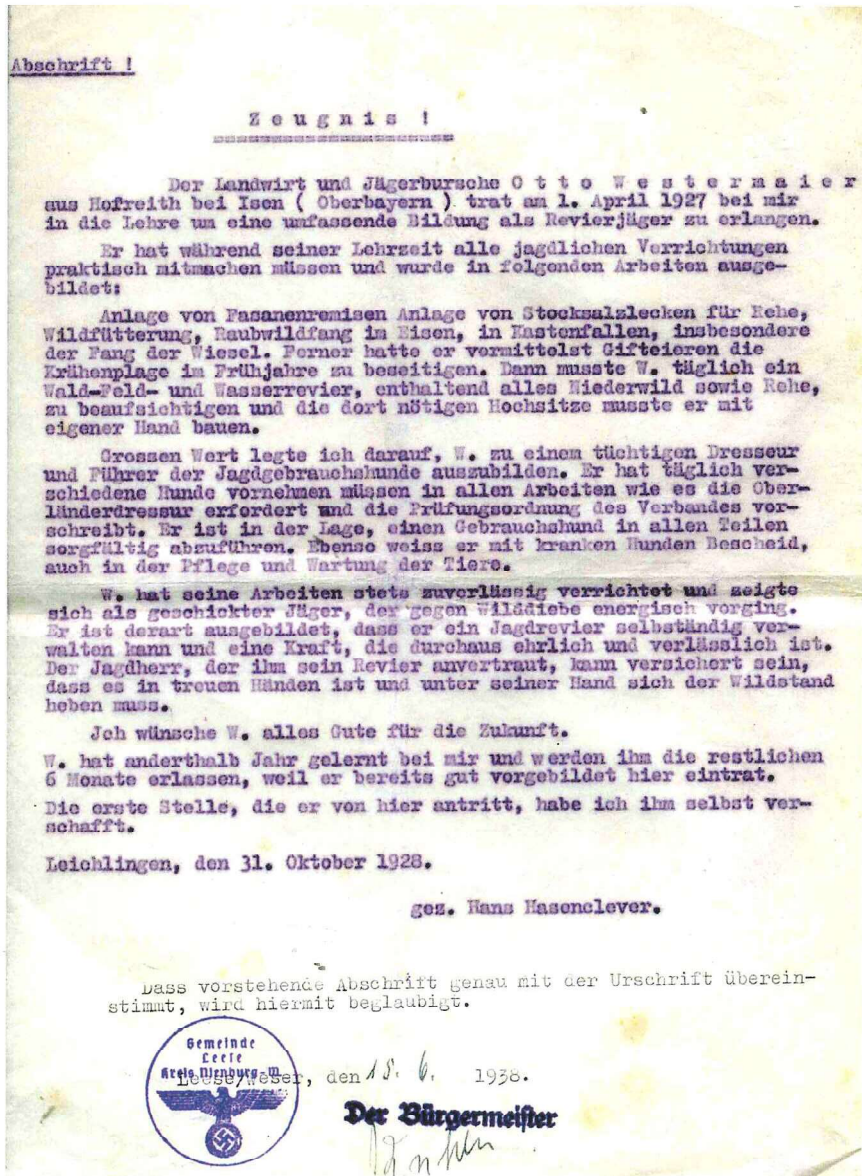
- a) Hilfsjägerprüfung nach zweijähriger Lehrzeit
- b) Revierjägerprüfung nach mindestens fünfjähriger hauptamtlicher Tätigkeit

Übergangsbestimmungen für Jagdaufseher: Hilfsjägerprüfung mindestens sechsjährige hauptamtliche Tätigkeit und Revierjägerprüfung mindestens achtjährige hauptamtliche Tätigkeit.

Namhafte Persönlichkeiten, wie z. B. Dr. Ströse, Ulrich Scherping, Frhr. von Boeselager, Forstmeister Redslob und Wildmeister Heinicke sowie die Revierjäger Mewis und Zorn waren als Prüfer tätig.

Im Zusammenhang damit wurde von den Prüflingen der Wunsch nach einem kurzen, billigen, umfassenden und allgemeinen verständlichen Leitfaden geäußert und von der Prüfungskommission unterstützt, zumal die Berufsjäger aus wirtschaftlichen Gründen häufig nicht in der Lage waren, die immer noch teuren jagdlichen Klassiker zu kaufen (als ein solcher Leitfaden konnte sicherlich das von Dr. Ströse 1928 herausgegebene Neudammer Jäger-Lehrbuch angesehen werden).

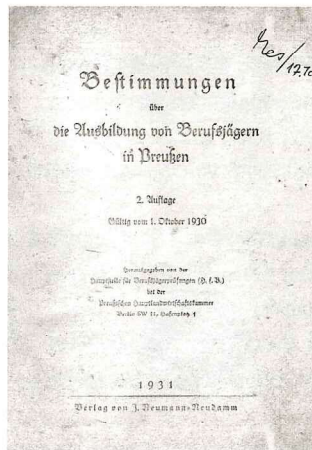
Zur weiteren Förderung der Ausbildung, die bei den Lehrherren mehr oder weniger einseitig sein musste und der Behebung der o.a. Prüfungsmängel, wurde eine zusätzliche Schulung – über die schon



durchgeführten Fortbildungskurse hinaus – durch Einrichtung einer Berufsjägerschule angestrebt.

Lobend wurden die von Forstmeister Redslob in der Oberförsterei Wippra/Südharz durchgeführten jagdkundlichen Lehrgänge erwähnt.

Bis zum Jahre 1930 erfolgten die Anerkennung von 29 Lehrherren und die Zulassung von 40 Lehrlingen zur Ausbildung.



## Der Versuch einer sozialen Sicherung und allgemeinen Anerkennung der Berufsjäger

Es wurden vom V.D.B. Regelungen zum Abschluss von Sterbe-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen eingeleitet sowie die Einrichtung einer Pensionskasse in Aussicht genommen. Gemeinsam mit den Jagdverbänden wurden Richtlinien für Schussgelder auf Grundlage der damaligen Patronenpreise aufgestellt.

Eine einheitliche Uniform wurde angestrebt.

Zur Information und zwecks Schaffung von Anstellungsmöglichkeiten wurde vom Vorsitzenden das Merkblatt „Der Berufsjägerstand“ verfasst.

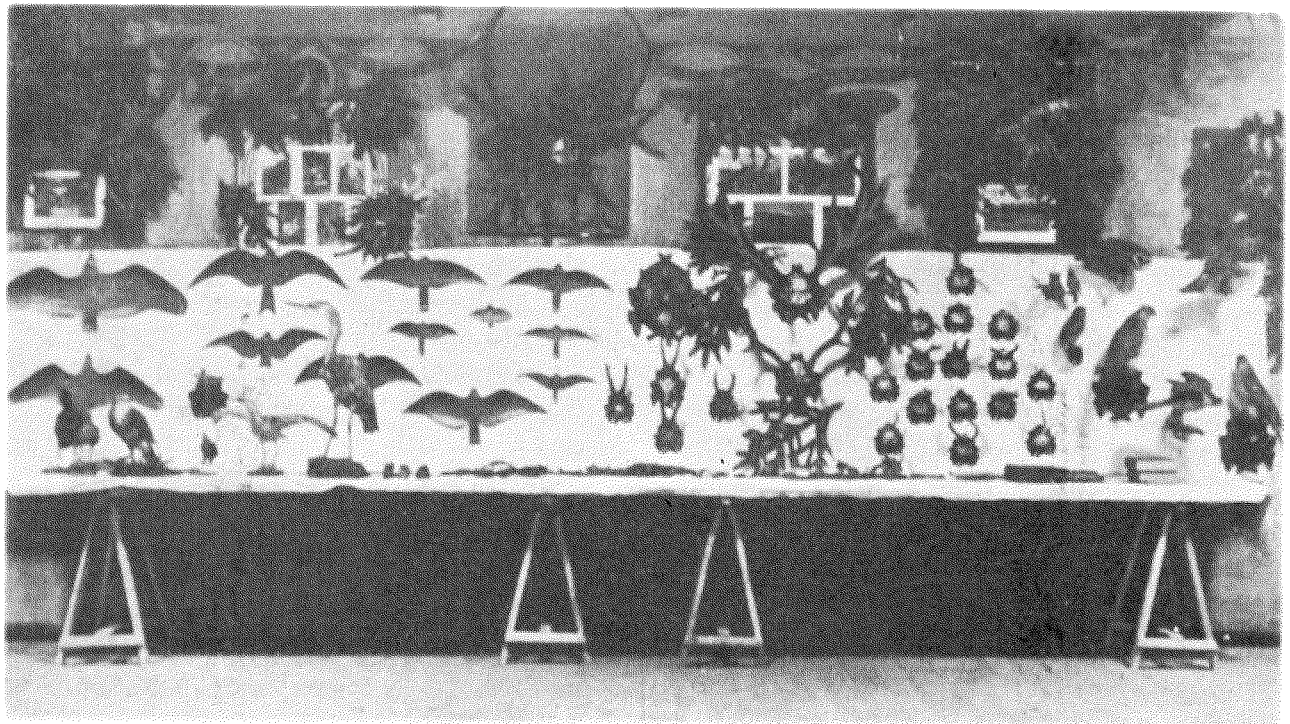
## Chronologische Zusammenfassung

1919 in Münster/Westfalen Gründung des „Vereins Westdeutscher Berufsjäger“ (später erfolgte Umbenennung in „Verein Deutscher Berufsjäger“ – V.D.B. –) durch einige hauptamtliche Jagdangestellte.

1. Vorsitzender O. Ernst, Greven/Westfalen, bald danach J. Drengahn, Burgsteinfurt.
2. 1919 Aufbau von Bezirksgruppen vom Kerngebiet aus, z. B. Niederrhein, Nordwest-Deutschland, Hannover und Mittelrhein.
3. Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes, welches bei Lammerisdorf in Neuenkirchen b. Rheine/Westfalen, gedruckt wurde.
4. 02.05.1922 Monatstagung des Vereins Deutscher Berufsjäger, z.B. Abhaltung einer Prüfung am 12. und 13. Mai 1922 in Warendorf.
5. Deutsche Jägerzeitung Nr. 5, Bd. 79, 1922. Aufruf an die Berufsjäger, sich zur Vogelberingung für die Vogelwarte Rossitten (Ostpreußen) zur Verfügung zu stellen.
6. Deutsche Jägerzeitung Nr. 38, Bd. 79, 1922: Hinweis auf Gründung einer Unterstützungskasse für in Not geratene oder verunglückte Mitglieder.
7. 22.06.1923 Versammlung des Vereins Deutscher Berufsjäger – Bezirksgruppe Nordwestdeutschland, Hamburg:
  - a) Abgabe von vorschriftsmäßigen Achselstücken und Hutabzeichen
  - b) Gründung einer Gehaltsregelungskommission
  - c) Aufruf an schlechtbesoldete Kollegen, sich bei der Geschäftsstelle der Bezirksgruppe zu melden.
8. Deutsche Jäger-Zeitung, Nr. 49, Bd. 81, 1923: Aufruf des Vereins deutscher Berufsjäger – Gruppe Rheinland – unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Gehaltsnormen und Schussgeldtarifen zur zeitgemäßen Entlohnung.
9. 1923 Aufstellung einer Vereinssatzung.
10. 1925 (Mai) Berufsjägerprüfung bei der Bezirksgruppe Nordwest-Deutschland in Scheeßel, Kr. Rotenburg/Wümme.
11. 1925 (Aug.) Berufsjägerprüfung bei der Bezirksgruppe Rheinland in Mönchengladbach.
12. 1926 Schaffung eines Vereinsabzeichens.
13. 1926 Bestimmung der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Verlag Neumann, Neudamm, zur Vereinszeitung.
14. 1926 Gründung der Bezirksgruppen Brandenburg und Pommern.
15. 16.01.1926 Jahreshauptversammlung Verein deutscher Berufsjäger-Berzirksgruppe Mittelrhein. Es wurde beschlossen, dass künft-



Von der Berufsjäger-Prüfung der „Bezirksgruppe Nordwestdeutschland des Vereins Deutscher Berufsjäger e. V.“ am 6. und 7. Mai in Scheeßel.  
Quelle: Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 82, Nr. 4 vom 19.07.1925, S 139.



Ein Teil der Prüfungsgegenstände bei der Berufsjäger-Prüfung am 6. und 7. Mai in Scheeßel.

Quelle: Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 82, Nr. 4 vom 19.07.1925, S 139.

tig Kollegen, die bei Versammlungen ohne triftigen Grund unentschuldigt fehlen, 5 Mark Strafe zu zahlen haben.

16. 21.02.1926, Hauptversammlung des Vereins deutscher Berufsjäger, Bezirksgruppe Brandenburg: Anstieg der Mitgliederzahl in einem Jahr von 9 auf 54. Hinweis, dass durch die Bemühungen der Deutschen Jagdkammer erreicht wurde, dass die Berufsjägerprüfungen künftig von der Hauptlandwirtschaftskammer abgehalten werden.

17. 24.02.1926 Beschluss der Hauptlandwirtschaftskammer Berlin zur Einrichtung einer Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen; die Geschäftsstelle wurde bei der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin eingerichtet.

18. 13. und 14.04.1926 Abhaltung einer Verbands- und Jugendsuche bei Emsdetten in Westfalen durch den Verein Deutscher Berufsjäger. An dieser Prüfung konnten nur Berufsjäger in Uniform, die auch Vereinsmitglieder waren, teilnehmen.

19. Deutsche Jäger-Zeitung vom 07. und 14.11.1926: Artikel: „Die Eignung des Jägerlehrlings, des Lehrprinzen und des Lehrreviers“.

20. Deutsche Jäger-Zeitung vom 06.02. und 13.02.1927: Artikel „Die Berufsjägerfrage“ Wesentlicher Inhalt: Abgrenzung von unsauberen Elementen, insbesondere

auch durch Ausbildung und Prüfung sowie Forderung zur Schaffung gesicherter Anstellungen auch im Alter.

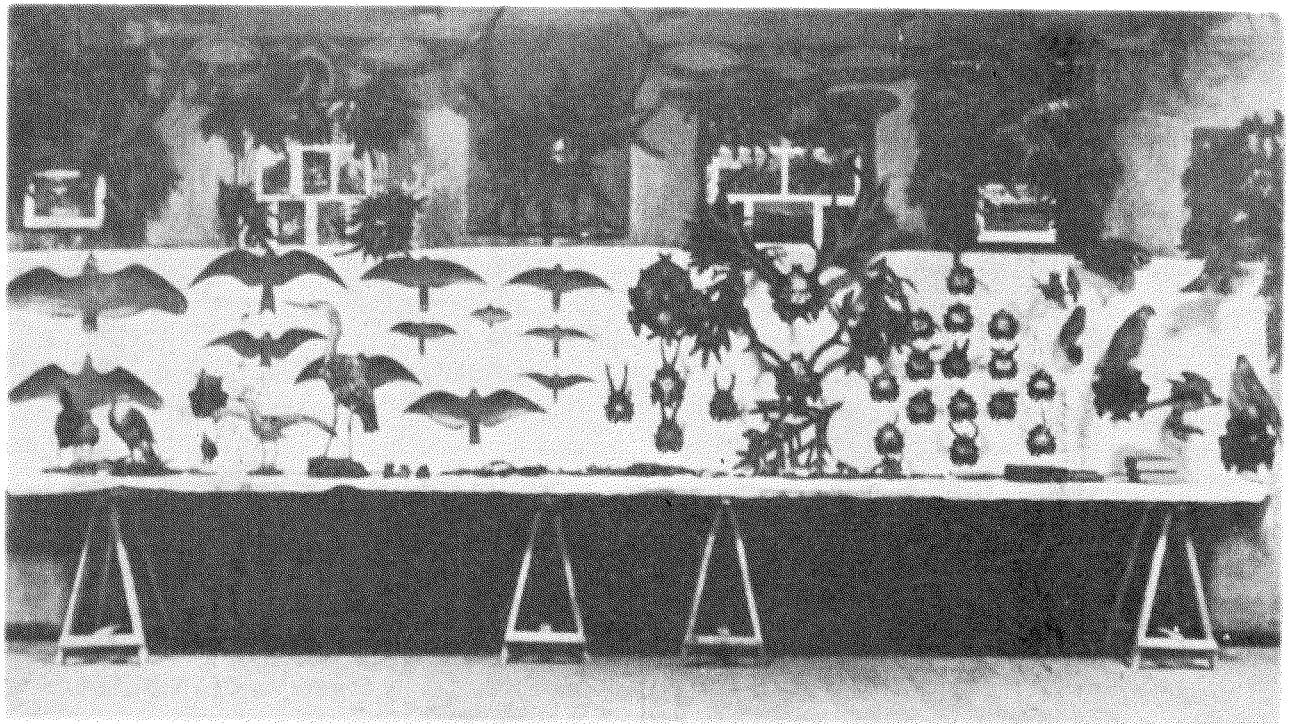
21. 17.06.1927 (in Münster) Gründung der Gegenorganisation „Verein gelernter Berufsjäger“ 1928 Hauptversammlung in Herne/Westfalen und baldige Auflösung.

22. 1927 in Münster, Wahl des FM Redslob aus Wippra/Südharz zum neuen 1. Vorsitzenden.



Teilnehmer an der Hauptversammlung des Vereins deutscher Berufsjäger, Bezirksgruppe Brandenburg, am 21. Februar 1926 in Berlin.

Quelle: Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 86, Nr. 12 vom 21.03.1926, S 155



Ein Teil der Prüfungsgegenstände bei der Berufsjäger-Prüfung am 6. und 7. Mai in Scheeßel.

Quelle: Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 82, Nr. 4 vom 19.07.1925, S 139.

tig Kollegen, die bei Versammlungen ohne triftigen Grund unentschuldigt fehlen, 5 Mark Strafe zu zahlen haben.

16. 21.02.1926, Hauptversammlung des Vereins deutscher Berufsjäger, Bezirksgruppe Brandenburg: Anstieg der Mitgliederzahl in einem Jahr von 9 auf 54. Hinweis, dass durch die Bemühungen der Deutschen Jagdkammer erreicht wurde, dass die Berufsjägerprüfungen künftig von der Hauptlandwirtschaftskammer abgehalten werden.

17. 24.02.1926 Beschluss der Hauptlandwirtschaftskammer Berlin zur Einrichtung einer Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen; die Geschäftsstelle wurde bei der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin eingerichtet.

18. 13. und 14.04.1926 Abhaltung einer Verbands- und Jugendsuche bei Emsdetten in Westfalen durch den Verein Deutscher Berufsjäger. An dieser Prüfung konnten nur Berufsjäger in Uniform, die auch Vereinsmitglieder waren, teilnehmen.

19. Deutsche Jäger-Zeitung vom 07. und 14.11.1926: Artikel: „Die Eignung des Jägerlehrlings, des Lehrprinzen und des Lehrreviers“.

20. Deutsche Jäger-Zeitung vom 06.02. und 13.02.1927: Artikel „Die Berufsjägerfrage“ Wesentlicher Inhalt: Abgrenzung von unsauberen Elementen, insbesondere

auch durch Ausbildung und Prüfung sowie Forderung zur Schaffung gesicherter Anstellungen auch im Alter.

21. 17.06.1927 (in Münster) Gründung der Gegenorganisation „Verein gelehrter Berufsjäger“ 1928 Hauptversammlung in Herne/Westfalen und baldige Auflösung.  
22. 1927 in Münster, Wahl des FM Redslob aus Wippra/Südharz zum neuen 1. Vorsitzenden.

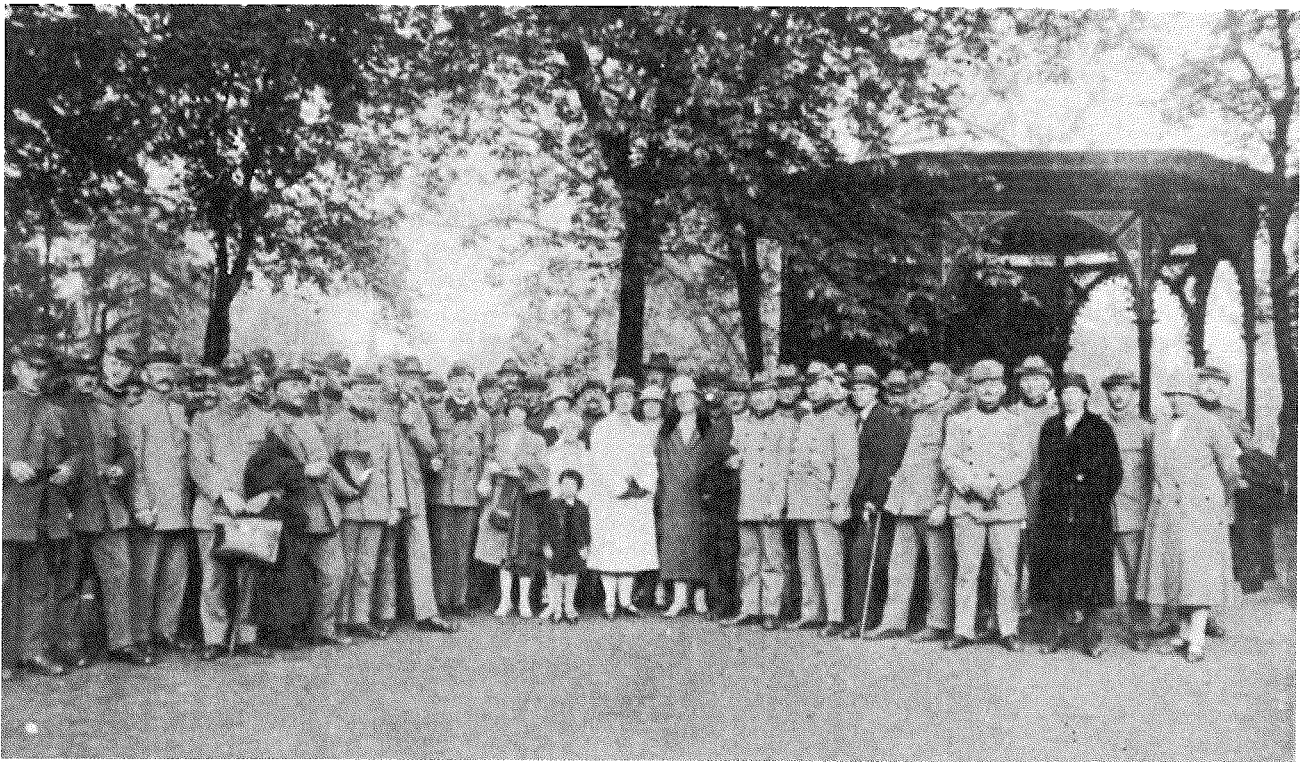


Teilnehmer an der Hauptversammlung des Vereins deutscher Berufsjäger, Bezirksgruppe Brandenburg, am 21. Februar 1926 in Berlin.

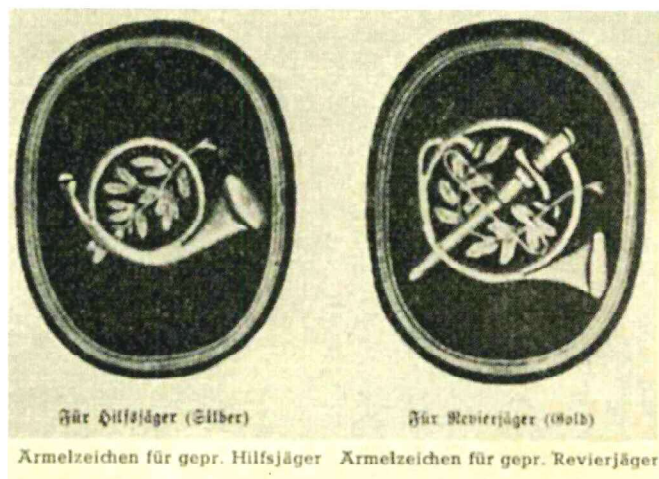
Quelle: Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 86, Nr. 12 vom 21.03.1926, S 155



23. 1927 Herausgabe der „Bestimmungen über die Ausbildung der Berufsjäger in Preußen“.
24. Bis zum Jahre 1930 Anerkennung von 29 Lehrherren und Zulassung von 40 Lehrlingen.
25. 17.–19.10.1927 Abhaltung der 1. Berufsjägerprüfung durch die Kammer (Hilfsjägerprüfung zehn und Revierjägerprüfung neun Teilnehmer). Während die Hilfsjägerprüfung von allen Erschienenen bestanden wurde, konnte einem Drittel der Revierjägerprüflinge das Gesamturteil „bestanden“ nicht erteilt werden. (Hierzu gibt es einen schriftlichen Bericht vom damaligen Geschäftsführer der Deutschen Jagdkammer Ulrich Scherping, worin er auch u.a. die Erstellung eines Leitfadens – Fachbuch – fordert).
26. 1927 Herausgabe des Merkblattes – Der Berufsjägerstand – durch den 1. Vorsitzenden.
27. 1927 bis 1928 Gründung der Bezirksgruppen Eifel, Taunus, Sachsen-Anhalt, Odenwald und der Landesgruppe Süd-Deutschland mit Bezirksgruppen in Bayern, Baden und Württemberg (1929).
28. 1928 Errichtung einer Provinzstelle für Berufsjägerprüfungen bei der Landwirtschaftskammer Bonn.
29. Deutsche Jäger-Zeitung vom 20. Mai 1928, Artikel Revierjäger Zorn „Der Berufsjäger“, Allgemeine Erkenntnisse nach den ersten amtlichen Berufsjägerprüfungen:
  - a) Prüfungen nicht zu leicht machen und ohne Ansehen der Person prüfen, auch das Nichtbestehen einzelner Prüflinge in Kauf nehmen.
  - b) Hinweis, dass ein gutes Maß von Allgemeinbildung nicht nur eine Grundlage darstellt für die Erfassung der theoretischen jagdlichen Kenntnisse, sondern auch für die tägliche Praxis (sammeln von Erfahrungen und deren richtige Verwertung).
  - c) ausdrücklich wird auf die Wichtigkeit guter Umgangsformen im Zusammenhang mit Jagdherren und Jagdgästen hingewiesen.
30. Deutsche Jäger-Zeitung vom 26.08.1928, Versammlung der Bezirksgruppe Eifel am 10. Juli 1928, Anwesend 18 Mitglieder, mit folgendem Inhalt:
  - a) Bitte an die Teilnehmer, weitere Kollegen zum Beitritt aufzufordern
  - b) Werbung für fördernde Mitglieder
  - c) Bezug der Deutschen Jäger-Zeitung (Vereinszeitschrift) wird zur Pflicht gemacht.
31. August 1928 Herausgabe des Neudammer Jäger-Lehrbuches im Verlag von Julius Neumann, Neudamm, Verfasser: Geheimer Regierungsrat Dr. A. Stroese, Leiter des von Julius Neumann gegründeten Institutes für Jagdkunde in Berlin-Zehlendorf.
32. Deutsche Jäger-Zeitung vom 02.09.1928, Hinweis im Artikel „Der Berufsjäger und die Hegeringe“ von Revierjäger Zorn, dass die Berufsjäger bei dem Versicherungskonzern Iduna, Köln, eine eigene Pensions-, Sterbe-, Haftpflicht- und Unfallkasse gegründet haben.
33. Deutsche Jäger-Zeitung vom 11.11.1928 Artikel des 1. Vorsitzenden des VDB, Forstmeister Redslob „Regelungen des Ausbildungswesen für Berufsjäger in Preußen“.
34. 07.–10.01.1929 Erste Prüfungen in Bonn, Hilfsjäger sieben Lehrlinge und Revierjäger fünfzehn Prüflinge. Danach bis 1934 jährlich je eine Prüfung in Berlin und Bonn, Teilnehmer immer zwischen sieben und vierzehn (Hilfsjägerprüfung) und neun – fünfzehn (Revierjägerprüfung).



Von der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Berufsjäger e. V. am 15. und 16. Mai 1929 in Düsseldorf. (Phot. Revierjäger A. Bernhardt, Nauholz i. W.)



Beschreibung des Abzeichens:

**Hilfsjäger:** Auf grünem Tuch Jagdhorn mit Bruch in Silber

**Revierjäger:** Auf grünem Tuch Jagdhorn, Hirschfänger und Bruch in Gold

Die Abzeichen wurden auf dem linken Oberarm getragen.

35. Jahreshauptversammlungen 1928 (Berlin), 1929 (Düsseldorf), 1930 (München), 1931 (Hamburg), 1932 (Frankfurt/Main), also nicht mehr Münster wegen der Ausweitung.
36. 1929 Einführung eines amtlichen Ärmelabzeichens für Hilfs- und Revierjäger.
37. 1929 Herausgabe eines Jahrbuches durch den V.D.B. mit neuem Satzungsentwurf.
38. 05.05.1931 Niederlegung des Amtes durch FM Redslob aus beruflichen Gründen, Wahl vom Geschäftsführers des „Reichsjagdbundes“ Ulrich Scherping zum Nachfolger.
39. 1932 bis 1934 (jeweils vom 01.–21.02.) Abhaltung von Berufsjägerkursen an der Forstschule Miltenberg/Main.
40. 14.07.1933 Unterzeichnung eines Überleitungsvertrages durch den 1. Vorsitzenden des V.D.B. (Ulrich Scherping) zum Verband Deutscher Land- und Forstwirtschaftlicher Angestellter und dort Bildung der Fachgruppe Berufsjäger (später Reichsnährstand).

Scherping wörtlich auszugsweise: „Mit diesem Schritt hört meine Mitarbeit für die deutschen Berufsjäger auf. Ich habe mich in den Jahren, in denen ich die Freude hatte, Vorsitzender des Vereins zu sein, bemüht, den einzelnen Mitgliedern soweit es irgend möglich war, zu helfen. Mögen die deutschen Berufsjäger auch weiterhin die berufenen Förderer und Helfer des deutschen Wildes sein und bleiben!

Mit Waidmannsheil

Scherping.

Die vorstehenden Ausführungen stammen im Wesentlichen aus der Deutschen Jäger-Zeitung (Deutsche Jagdbibliothek/Julius Neumann-Stiftung) und aus der Artikel-Reihe „Die Entwicklung des Berufsjägerstandes“ von dem ehemaligen Leiter der Abteilung Berufsjäger beim Reichsbund Deutsche Jägerschaft und späteren Direktor des Institutes für Jagdkunde der Universität Göttingen Prof. Dr. Walter Rieck (Veröffentlichung: 1967 und 1968 in den damals von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV herausgegebenen Berufsjäger-Nachrichten).

## Chronologie der Berufsjägerstandes nach 1945

### Bayern bis 1956, danach eigene Entwicklung

#### Bearbeitung und Fortschreibung der Erstfassung von 1999

von Wildmeister Karl Lapacek

1945, 08. Mai Kriegsende – Ende des Deutschen Reiches alle staatlichen Strukturen existieren nicht mehr Aufteilung des deutschen Gebietes – bei Abtrennung der Gebiete Ostpreußen, Schlesien und Hinterpommern – Oder-Neiße-Linie

**4 Besatzungszonen** amerikanisch, englisch, französisch = westlich; russisch = östlich mit **Militärregierungen**

Der 08. Mai wird unterschiedlich interpretiert:

westliche Besatzungszonen – spätere BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

– Tag der bedingungslosen Kapitulation –

östliche Besatzungszone – spätere DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

– Tag der Befreiung vom Hitler-Faschismus –

Der staatliche Neuanfang nimmt sehr unterschiedliche Entwicklungen – auch für den jagdlichen Neuanfang und den Beruf „Berufsjäger“

In der Bundesrepublik kommt es zur Restauration auf vielen Gebieten. In der Deutschen Demokratischen Republik entsteht ein völlig anderes Gesellschaftssystem. Für den Berufsjägerstand heißt das:

Bundesrepublik: In kleinen Schritten kommt es zur Neuetablierung des Berufes

DDR: Dort verbliebene Berufsjäger müssen sich umorientieren. Zwar verhandelt Hans Behnke noch 1951 in Berlin mit Berufsjägervertretern aus der DDR (Ostzone) bzw. ruft eine Interessengemeinschaft Deutscher Berufsjäger 1952 zur Sammlung unter der Adresse: Nitzahn, Forsthaus Wendeberg, Post Groß Wusterwitz auf, letztlich ist der Beruf aber erloschen.

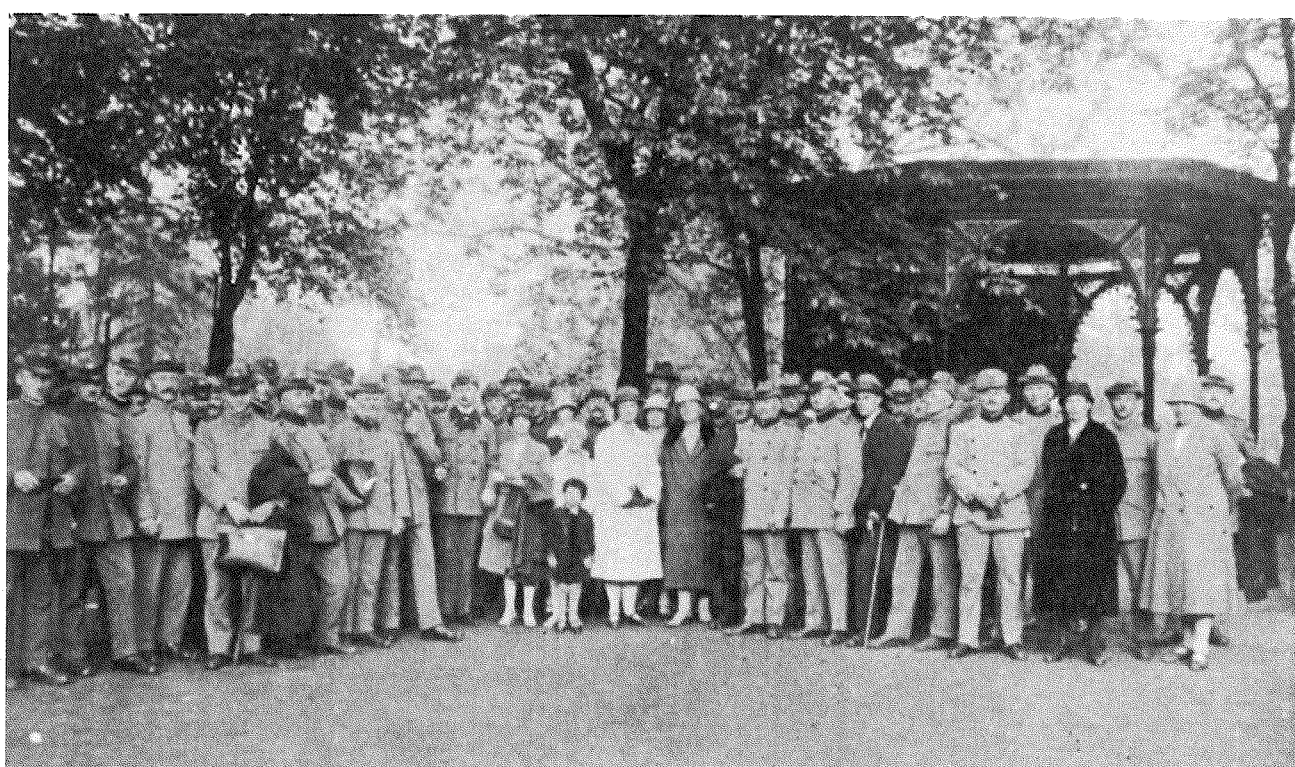
Im Vergleich dazu gibt es später die Ausbildung- postgraduales Studium für Forstleute, Landwirte und Behördenmitarbeiter an der Jagdschule Zollgrün – Abschluss als Meister der sozialistischen Jagdwirtschaft später zum Ingenieur für Jagdwirtschaft

Deutsche Demokratische Republik

1949 bis 1989 Eine Rückschau zu einzelnen Berufsjägern und der Entwicklung der professionellen Jagd ist erarbeitet von Revierjäger Bernd Ockenfeld und Ing. für Wildbewirtschaftung Wildmeister Bernhard Schulz

1989, 03. Okt. Die DDR ist seit 1990 in 5 Länder gegliedert, diese treten der Bundesrepublik bei. Die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen ändern sich erneut!

23. 1927 Herausgabe der „Bestimmungen über die Ausbildung der Berufsjäger in Preußen“.
24. Bis zum Jahre 1930 Anerkennung von 29 Lehrherren und Zulassung von 40 Lehrlingen.
25. 17.–19.10.1927 Abhaltung der 1. Berufsjägerprüfung durch die Kammer (Hilfsjägerprüfung zehn und Revierjägerprüfung neun Teilnehmer). Während die Hilfsjägerprüfung von allen Erschienenen bestanden wurde, konnte einem Drittel der Revierjägerprüflinge das Gesamturteil „bestanden“ nicht erteilt werden. (Hierzu gibt es einen schriftlichen Bericht vom damaligen Geschäftsführer der Deutschen Jagdkammer Ulrich Scherping, worin er auch u.a. die Erstellung eines Leitfadens – Fachbuch – fordert).
26. 1927 Herausgabe des Merkblattes – Der Berufsjägerstand – durch den 1. Vorsitzenden.
27. 1927 bis 1928 Gründung der Bezirksgruppen Eifel, Taunus, Sachsen-Anhalt, Odenwald und der Landesgruppe Süd-Deutschland mit Bezirksgruppen in Bayern, Baden und Württemberg (1929).
28. 1928 Errichtung einer Provinzstelle für Berufsjägerprüfungen bei der Landwirtschaftskammer Bonn.
29. Deutsche Jäger-Zeitung vom 20. Mai 1928, Artikel Revierjäger Zorn „Der Berufsjäger“, Allgemeine Erkenntnisse nach den ersten amtlichen Berufsjägerprüfungen:
  - a) Prüfungen nicht zu leicht machen und ohne Ansehen der Person prüfen, auch das Nichtbestehen einzelner Prüflinge in Kauf nehmen.
  - b) Hinweis, dass ein gutes Maß von Allgemeinbildung nicht nur eine Grundlage darstellt für die Erfassung der theoretischen jagdlichen Kenntnisse, sondern auch für die tägliche Praxis (sammeln von Erfahrungen und deren richtige Verwertung).
  - c) ausdrücklich wird auf die Wichtigkeit guter Umgangsformen im Zusammenhang mit Jagdherren und Jagdgästen hingewiesen.
30. Deutsche Jäger-Zeitung vom 26.08.1928, Versammlung der Bezirksgruppe Eifel am 10. Juli 1928, Anwesend 18 Mitglieder, mit folgendem Inhalt:
  - a) Bitte an die Teilnehmer, weitere Kollegen zum Beitritt aufzufordern
  - b) Werbung für fördernde Mitglieder
  - c) Bezug der Deutschen Jäger-Zeitung (Vereinszeitschrift) wird zur Pflicht gemacht.
31. August 1928 Herausgabe des Neudammer Jäger-Lehrbuches im Verlag von Julius Neumann, Neudamm, Verfasser: Geheimer Regierungsrat Dr. A. Stroese, Leiter des von Julius Neumann gegründeten Institutes für Jagdkunde in Berlin-Zehlendorf.
32. Deutsche Jäger-Zeitung vom 02.09.1928, Hinweis im Artikel „Der Berufsjäger und die Hegeringe“ von Revierjäger Zorn, dass die Berufsjäger bei dem Versicherungskonzern Iduna, Köln, eine eigene Pensions-, Sterbe-, Haftpflicht- und Unfallkasse gegründet haben.
33. Deutsche Jäger-Zeitung vom 11.11.1928 Artikel des 1. Vorsitzenden des VDB, Forstmeister Redslob „Regelungen des Ausbildungswesen für Berufsjäger in Preußen“.
34. 07.–10.01.1929 Erste Prüfungen in Bonn, Hilfsjäger sieben Lehrlinge und Revierjäger fünfzehn Prüflinge. Danach bis 1934 jährlich je eine Prüfung in Berlin und Bonn, Teilnehmer immer zwischen sieben und vierzehn (Hilfsjägerprüfung) und neun – fünfzehn (Revierjägerprüfung).



Von der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Berufsjäger e. V. am 15. und 16. Mai 1929 in Düsseldorf. (Phot. Revierjäger A. Bernhardt, Nauholz i. W.)

- Bundesrepublik Deutschland
- 1945/46 Sammlungsbewegung kriegsheimkehrender Berufsjäger, aus dem jüngeren Kollegenkreis kehren nur 30–40% nach Hause in die nunmehrigen Besatzungszonen zurück. Der Beruf hat mit die höchsten, wenn nicht die höchsten Verluste aller Berufe. (WM Hans Behnke in einem Brief an den Beauftragten der Bundesregierung für das Jagdgesetz, Graf von der Recke).
- 1946, 10. April Mit Genehmigung der britischen Militärregierung gründet sich in Wunstorf bei Hannover der „BUND DEUTSCHER BERUFSJÄGER – BDB“.  
Auch die amerikanische Militärregierung gestattet diesen Zusammenschluss.  
Vorsitz BDB – Wildmeister Meyer  
Landesgruppen:  
Niedersachsen Geschäftsstelle WM Mackerodt  
Nordrhein Geschäftsstelle WM Hasenclever  
Westfalen Geschäftsstelle WM Glaser  
Hessen Geschäftsstelle RJ Baumann  
Schleswig Holstein und Hamburg Geschäftsstelle WM Eggers  
Bayern Geschäftsstelle ROJ Montag
- 1946/48 Gruppenbildung im Berufsjägerlager in Anhänger einer eigenständigen Organisation „Bund Deutscher Berufsjäger“ und einer dem jetzt existierenden „Deutschen Jagdverband“ angeschlossener Abteilung Berufsjäger.
- 1947 Vorsitzender BDB WM Münch  
(lt. Fritz Hammerschmidt von 1999)  
Erste Hilfsjäger und Revierjägerprüfung nach dem Kriege (Elze/Hannover; OT Mehle)  
Ausrichter BDB, Aufsicht Ministerium Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Niedersachsen;  
weitere Prüfungen: 1950 Hamm/Westfalen; 07.12.1952 Bonn, Museum König; danach bis 1967 einschl. abwechselnd in der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung Bonn- Beuel (1966) und im Institut für Jagdkunde der Uni Göttingen in Hann. Münden; 1968–2011 fanden die Prüfungen im Jägerlehrhof Springe statt.
- 1948, 23. Nov. Jahreshauptversammlung des „Bund Deutscher Berufsjäger“ in Hannover.  
Vorstandswahl: 1. Vorsitzender Wildmeister WILLI MEYER  
2. Vorsitzender Wildmeister WALTER MACKERODT  
3. Vorsitzender und Geschäftsführer FRITZ LANGGUTH  
Kassenwart KURT SCHÖNTHIER (Jahresbeitrag 12,00 DM)
- 1949 In der weiteren Entwicklung gewinnen die Berufsjäger, die eine „Abteilung Berufsjäger“ im „Deutschen Jagdverband“ befürworten, an Gewicht.
- Landesgruppe Westfalen im „Deutschen Jagdverband“. Wildmeister GLASER, Emsdetten wird zum Landesgruppenobmann gewählt (09. Juni 1949).
  - In der britischen Zone legt Wildmeister EGGERS sein Amt nieder, Revierjäger HANS BEHNKE wird zum Zonenobmann für Berufsjäger bestimmt.
  - Die Berufsjäger der amerikanischen Zone finden sich unter Wildmeister SCHEUMANN und Wildmeister MONTAG zusammen und werden von letzterem beim „Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverband vertreten“.
- In Hessen wird Revierjäger BAUMANN derjenige, der im BDB die Kollegen zusammenfasst und später geschlossen der „Abteilung Berufsjäger“ zuführt. Revierjäger WILHELM wird als Landesobmann für Hessen gewählt.
  - In der französischen Zone, in der ein Jagdverband nicht besteht, gründet Wildmeister HAACK den Verband der Berufsjäger und führt ihn ebenfalls später geschlossen der Abteilung zu. Wildmeister HAACK war vermutlich tätig im Revier Pfalzfeld/Hunsrück im heutigen Rheinland/Pfalz (lt. Helmut Hilpisch von 2011).
- Zum Geschehen in der französischen Zone schreibt mir am 11. 01. 2000 Wildmeister Wilhelm Pfisterer, geb. 1911, 79400 Kandern:  
„Werter Kollege Lapacek, ich habe die Chronologie des Berufsjägerstandes nach 1945 gelesen. Dabei fielen mir unter 1949 folgende 2 Sätze auf.  
– in der französischen Zone, in der ein Jagdverband noch nicht bestand, gründete Wildmeister HAACK den Verband der Berufsjäger und führte ihn ebenfalls später geschlossen der Abteilung zu.  
– die damals kleineren süddeutschen Länder und das Saarland wurden von Bayern und Rheinland-Pfalz übernommen.  
Ehrlich gesagt von den beiden Sätzen ist mir bis heute nichts bekannt. Auch höre ich den Namen von WM HAACK heute zum ersten Mal.  
Um Ihre Chronik zu vervollständigen teile ich Ihnen mit, wie die Abt. Berufsjäger in Baden-Württemberg zu Stande kam.  
Ich kam Ende 1948 aus der Gefangenschaft zurück. 1949 war ein Erholungsjahr.  
Ende 1950 habe ich mich mit dem seinerzeitigen Bundesobmann Hans Behnke schriftlich in Verbindung gesetzt. 1951 war ich wiederholt beim Kollegen H. Behnke in der Fasanerie Klein-Auheim, da mich auch die Aufzucht von Fasanen interessierte. Selbstverständlich war auch das Thema „Abteilung Berufsjäger in Baden-Württemberg“ im Gespräch.  
Da ich im Besitze von 2 namentlichen Listen von Kollegen, die im Jahre 1936 die Hilfsjägerprüfung in Stuttgart und im Jahre 1937 die Revierjägerprüfung in Karlsruhe/Freiburg, abgelegt haben, war, habe ich alle persönlich auf den 9. Dezember 1951 nach Freiburg/Brg. zur Gründung einer „Abteilung Berufsjäger“ eingeladen.  
Ich selbst nahm am 8. Dezember 1951 (also ein Tag vorher) in Bonn beim DJV an einer Landesobmännertagung teil.  
In derselben Nacht fuhren wir, Kollege H. Behnke und ich, mit einem Nachtzug nach Freiburg/Brg. und kamen dort morgens gegen 7 Uhr an.  
Ich war überrascht, denn ich konnte eine stattliche Anzahl von ehemaligen Kollegen begrüßen, u. a. auch den seinerzeitigen Präsidenten vom „Verein badischer Jäger“ Sitz Freiburg/Brg., Herrn Siefert, den ich ebenfalls zu dieser Veranstaltung eingeladen hatte.  
BOM Hans Behnke erläuterte Sinn und Zweck der Zusammenfassung der Berufsjäger, nicht nur im Land, sondern auch im Bund. Zum Schluss stand dann die Wahl eines Landesobmannes auf dem Programm. Ich wurde also am 9. Dezember 1951 zum Landesobmann gewählt und habe diese Tätigkeit bis zum 2. Mai 1976 (also fast 25 Jahre) ausgeführt. Im Alter von 68 Jahren habe ich den Landesobmann an ROJ Herbert Joos, Landesjagdschule Bd.-Wttbg., Lauperts-hausen, abgegeben.“
- 1949 Nachdem sich die Landesjagdverbände im November 1949 in Bad Dürkheim zum „Deutschen Jagdschutz-Verband (DJV)“ auf Bundesebene zusammenschlossen hatten und eine „Abteilung Berufsjäger“ im Rahmen dieses Verbandes vorgesehen

1950, 15. Feb. war, wurde auf einer Tagung der Landesobmänner der Berufsjäger in Hann.-Münden im Institut für Jagdkunde die Gründung dieser Abteilung auf Bundesebene beim DJV beschlossen.

Die Abteilung beim DJV nennt sich später „Hauptabteilung Berufsjäger“. Entsprechend des föderalen Systems der Bundesrepublik werden die Berufsjäger bei den Landesjagdverbänden/ Landesjägerschaften als „Abteilung Berufsjäger“ geführt.

Mit Gründung des Berufsverbandes (1980) späterem „Bundesverband Deutscher Berufsjäger“ – (1991) gibt es zwei Interessenvertretungen für Berufsjäger. Die zahlenmäßige Vertretung durch DJV und BDB ist schwer zu ermitteln; häufig sind jedoch Doppelmitgliedschaften; zurzeit existiert beim DJV die Hauptabteilung Berufsjäger. Sie richtet insbesondere die Prüfungen zum Revierjagdmeister aus.

Wo in den Landesjagdverbänden keine Abteilungen Berufsjäger mehr bestehen, arbeiten die Vorsitzenden des jeweiligen BDB-Landesverbandes häufig im Präsidium/ Vorstand der Jägerschaft mit. In Einzelfällen gibt es eine Personalunion Landesobmann/ Vorsitzender Landesverband der Berufsjäger.

Die Geschäftsführer/Sachbearbeiter der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV:

- |          |                      |
|----------|----------------------|
| 1949–63  | Walther von Freier   |
| 1963–72  | Martin Wiese         |
| 1972–83  | Ferdi Esser          |
| bis 2011 | Jürgen Semmelsberger |
- Die Teilnehmer der Versammlung am 15. Februar 1950 in Hann.-Münden waren:
  - Wildmeister MONTAG, Bayern
  - Wildmeister JACOBS, Hessen
  - Revierjäger BEHNKE, Hamburg, dieser auch als Vertreter für
  - Wildmeister HASENCLEVER und Wildmeister GLASER, Westfalen
  - Revierjäger VOSS, Schleswig-Holstein
  - Wildmeister HAACK, Rheinland-Pfalz
  - Wildmeister MÜNCH, Niedersachsen
  - Die südwestdeutschen Länder Baden (Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern) waren nicht vertreten. (Wildmeister PFISTERER nahm erst Ende 1950 Kontakt mit dem Bundesobmann BEHNKE auf).

1950, 9. Dez. Gründung der Abteilung Berufsjäger südwestdeutscher Länder  
Wahl von PFISTERER zum Landesobmann

1950,  
15. Dez. Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg  
1965 Gründung des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg, dazu WM PFISTERER brieflich am 11.01.2000: „Eines habe ich (zu erwähnen) vergessen, nach Gründung des „Landesjagdverbandes Baden-Württemberg im Jahre 1965“ wurde die

**Abt. Berufsjäger ohne großes Aufsehen übernommen“**

Insgesamt ist die Nachkriegssituation der Berufsjäger im Südwesten der Bundesrepublik bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg noch undurchsichtig. Einerseits gibt es die persönliche Schilderung von PFISTERER; andererseits scheint es einen kurzzeitigen Landesobmann schon für Württemberg-Baden gege-

ben zu haben. Es existiert dazu eine Wild und Hund-Meldung vom 24.09.1951. Ein namentlich nicht zu erkennender „Landesobmann“ schreibt, er sei 1949 vor den Russen aus der Ostzone geflüchtet.

Das deutsche Saargebiet steht noch bis 1954 unter französischer Verwaltung. Über Berufsjäger in diesem kleinen Gebiet ist wenig bekannt. Es scheint dem Landesobmann von Rheinland-Pfalz zugeordnet gewesen zu sein.

1950, 15. Feb. Hans BEHNKE, damals Revierjäger, hatte sich seit Jahren um Einigkeit und Zusammenschluss der Berufsjäger verdient gemacht. Zunehmend herrscht Übereinstimmung unter Berufsjägervertretern. BEHNKE wird von den Landesobleuten zum Bundesobmann gewählt.

Vom *Deutschen Jagdschutz-Verband* – am Wahltag vertreten durch den Geschäftsführer Walther von FREIER – wird die Selbstverwaltung der Berufsjäger zugesagt „der DJV gedenke nicht auf interne Angelegenheiten Einfluss zu nehmen“.

1950 bis Mitte der 50iger Jahre:  
Nach wie vor gibt es den *Bund Deutscher Berufsjäger* unter WM MEYER und WM MEWIS mit einer Reihe von Kollegen, die der eigenständigen Organisation das Wort reden.

Bei einer Vorstandstagung in Rothenburg/Wümme am 19. Juni 1950 wird beschlossen, die Vereinstätigkeit ab 01. Juli 1950 ruhen zu lassen. Letztendlich ist der Bund Deutscher Berufsjäger dann verschwunden.

1951 „Die Organisation der Berufsjäger auf Bundesbasis ist abgeschlossen.“  
Zitat RJ Hans BEHNKE in einem Artikel in Wild und Hund

#### Vom BDB zur Abteilung Berufsjäger des DJV

Die folgenden Jahre und Jahrzehnte bringen eine Konsolidierung und Festigung des Berufes im Rahmen der Möglichkeiten des DJV und seiner Mitgliedsverbände.

- Verankerung der Berufe im Bundesjagdgesetz (1952) – Bundesobmann BEHNKE, GRAF VON DER RECKE für die Bundesregierung -
- Vorschriften für Ausbildung und Prüfung sollen von den Ländern im Benehmen mit dem Bundesminister geregelt werden, in der Praxis übernimmt der DJV durch
- Erlass einer Berufsjägerordnung diese Dinge
- Einrichtung von Lehr- und Ausbildungsrevieren
- Einrichtung von Musterrevieren z. B. in Niedersachsen
- Schweißhundestationen

1950, 21. Juni 4-seitiges Schreiben BEHNKES an die Landesobleute; er teilt mit, er werde den Posten des Bundesobmannes niederlegen. Dieses geschieht unter der offiziellen Begründung „berufliche Beanspruchung als Leiter der Fasanerie Klein-Auheim Der Stiftung hessischer Jägerhof.“

Intern nennt er eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten in der Zusammenarbeit mit den Landesobleuten. Ob auch der berufliche Wechsel BEHNKES als Geschäftsführer zum Landesjagdverband Schleswig-Holstein 1954 eine Rolle gespielt hat, bzw. ob es auch mit dem DJV Meinungsverschiedenheiten gab, muss dahingestellt bleiben.



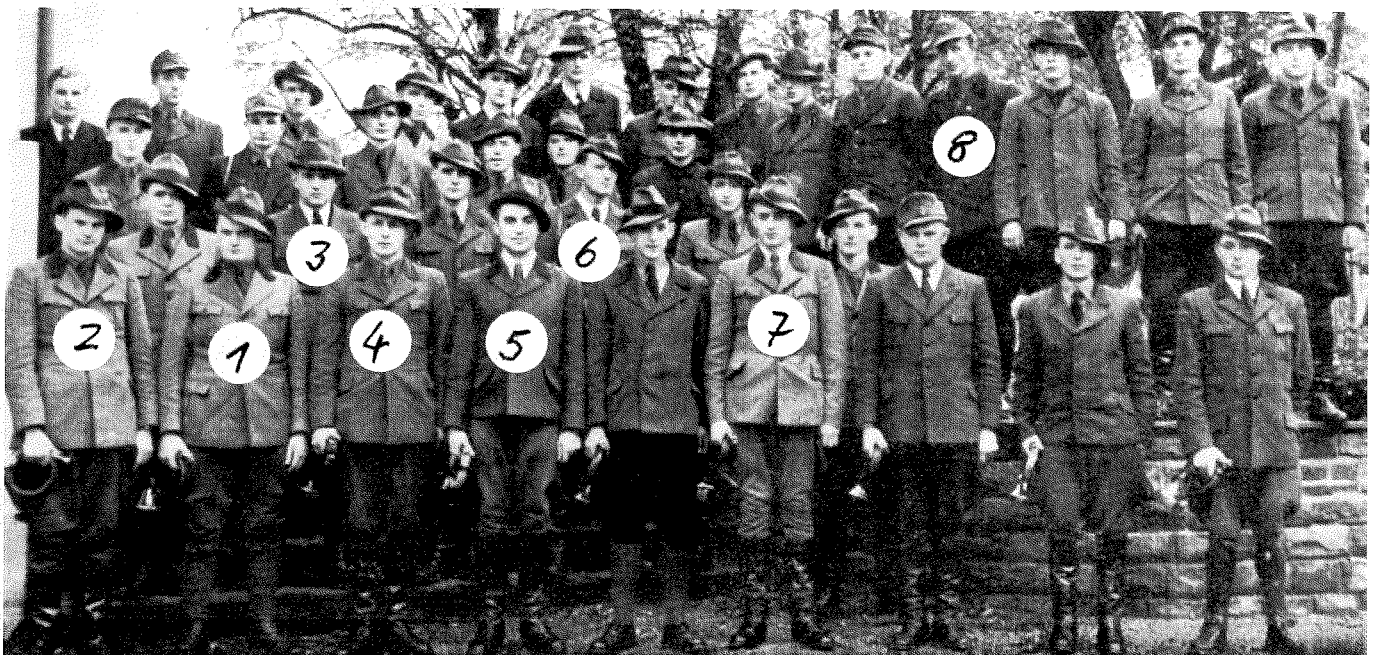
Hilfsjägerprüfung vom 22.-25.10.1952 im Museum König, Bonn. In der vorderen Reihe die Prüfer soweit erkannt von links n. rechts: 1 = -, 2 = Roj Wolter, 3 = -, 4 = Rj. H. Behnke, 5 = Wm. B. Glaser, 6 = Dr. jur. Secherling, 7 = Wm. H. Hasenclever, 8 = Dr. H. Frank, 9 = -, 10 = W. v. Freier, DJV, 11 = Snethlage jr., hinter v. Freier = Gauda

## Berufsjägerprüfling in Bonn

Vom 22. bis 25. Oktober 1952 fand in den Räumen des Museums König in Bonn eine Hilfsjägerprüfung statt. Von 41 Prüflingen aus allen Ländern bestanden 35. Den Vorsitz führte die Jagdbehörde von Nordrhein-Westfalen, Landesjägermeister Freiherr von Boeselager. Die Landesjagdbehörde war weiter vertreten durch Dr. Secherling, der Jagdrecht prüfte. Die organisatorische Leitung hatte von Freier vom DJV, Aufsicht der schriftlichen Prüfung Kjm. Liebau. Prüfer der praktischen Fächer waren Falley, Wildmstr. Glaser, Wildmstr. Hasenclever, Dr. Frank, Revj. Behnke. Betreuung der Prüflinge Revj. Wolters. Die Revierprüfung im Kottenforst nahe Bonn wurde von der Forschungsstelle des LJV ausgerichtet. Die Leitung des Museums stellte reichhaltiges Material für die mündliche Prüfung zur Verfügung.

Das Bild der Prüflinge war nach vielen Jahren wieder ein einheitliches. Wir Berufsjäger dürfen von unserem frischen, kräftigen Nachwuchs bestes erhoffen. Ausschlaggebend für den Stand der Ausbildung und noch mehr zu beachten als bisher ist die Auswahl der Lehrherren. Die Prüfung hat gezeigt, daß die Abteilung Berufsjäger auf dem richtigen Wege ist. In der Zahl der Prüflinge erkennt jeder, wie sehr die Ausbildung gedrosselt wurde, trotzdem sind noch einige der jungen Hilfsjäger ohne Anstellung. Wir bitten die Landesjagdverbände, die in vorbildlicher Weise die Teilnahme der Lehrlinge aus ihren Ländern finanzierten, nun auch zu versuchen, die jungen Hilfsjäger unterzubringen. Die 6 Hilfsjägerjahre vor der Revierjägerprüfung sollen ja erst das Gelernte vertiefen und die praktischen Kenntnisse erweitern. Wer einen gelehrten Berufsjäger einstellt, hilft Brauchtum und Waidwerk in alter, deutscher Art erhalten und schützt sein Wild, wie es besser nicht möglich ist.

Hauptabteilung Berufsjäger im DJV



Hilfsjäger/Berufsjägerprüfung vom 22./23.-25.10.1952 im Museum König, Bonn. Teilnehmer u. a.: 1 = Bernd Simon, 2 = Günter Jannsen, 3 = Erich Becker, 4 = Erich Jung, 5 = Horst Kirstein, 6 = Ludwig Weber, 7 = Joachim Gäbel, 8 = Herbert Carl.

- Nachfolger BEHNKES sind
- 1954–56 WM Karl SCHEUMANN, Bayern  
Die bayrischen Kollegen lösen sich von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV. Sie gründen 1956 den BUND BAYERISCHER BERUFSJÄGER --- BBB
- 66 WM Robert KLEIN, Breitenau, Westerwald
- 1966–87 WM Fritz HAMMERSCHMIDT, Scharfenberg, Sauerland
- 1987–92 WM Dieter BERTRAM

- ab 1963 Erhöhung der Lehrzeit von zwei auf drei Jahre
- 1963, 30.06–19.07. Erster Lehrgang für Berufsjäger in der Waldarbeitschule Neheim-Hüsten (NRW).  
Der Lehrgang wurde eröffnet vom Leiter der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV, Herrn Walther VON FREIER. Anwesend: Geschäftsführer des DJV Forstassessor Martin WIESE. Lehrgangsleitung WM KLEIN.

Referenten dieses Lehrgangs:

- Dr. Heinz BRÜLL (Forschungsstelle Hartenholm, Schleswig-Holstein)
- Dr. Erhard UECKERMANN, Dr. Harry FRANK (Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Bonn-Beuel)
- Dr. SECHERLING (Landesjagdamt Nordrhein-Westfalen) u. a.

Die überbetriebliche Ausbildung fand bis 1966 in der Waldarbeitschule Neheim-Hüsten statt.

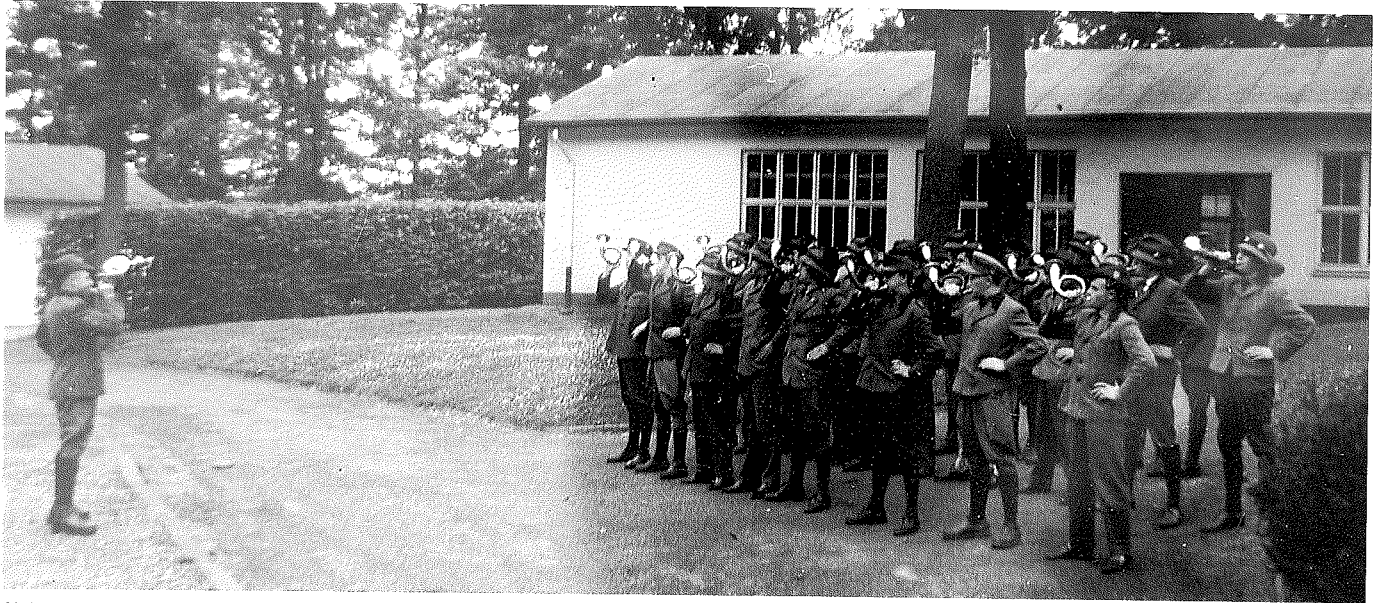
- 1966, Okt. Hauptabteilung Berufsjäger des DJV beteiligt sich in bescheidenem Rahmen an der Jagd-Forst- und Fischereiausstellung in Recklinghausen.
- 1967 erster Lehrgang für Berufsjägerlehrlinge und Hilfsjäger im Jägerlehrhof Springe.  
Der DJV gibt analog zu den DJV Nachrichten *Berufsjägernachrichten* heraus.  
Anfangs erscheinen 4 Ausgaben jährlich, 1980 eine letzte Ausgabe.



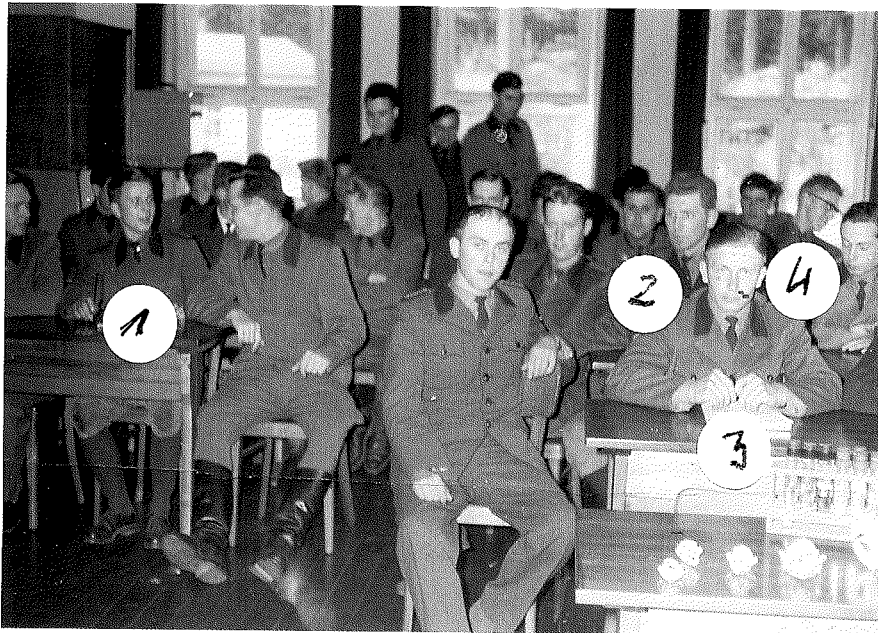
Wildmeister Robert Klein, Breitenau/Westerwald, 1960-1966 Bundesobmann.



Lehrgang für Lehrlinge und Hilfsjäger Neheim-Hüsten 1963–1965, an der Staumauer der Möhnetalsperre.



Neheim-Hüsten, Waldarbeiterschule d. Landes NRW, Lehrgang für Lehrlinge und Hilfsjäger 30.06.1963 bis 19.07.1963. Morgendliches Jagdhornblasen vor der Maschinenhalle. Leitung, vorne links, Hilfsjäger Hubert Molitor, erkannte Personen 1. Reihe rechts vorne Hilfsjäger Peter Hirschenberger.



Lehrgang für Lehrlinge und Hilfsjäger Neheim-Hüsten 1963-1965. 1 = Wolfgang Sangerhausen, 2 = Heinz Hachenberg, 3 = Hubert Molitor, 4 = Rainer Dornseiff.



Lehrgang Neheim-Hüsten. Hinten links von rechts: K. Lapacek, G. Wandel, vorne mit Fotoapparat Volker Graf.



Lehrgänge Neheim-Hüsten 1963/1964/1965. Übungsschießen auf dem Schießstand Sundern 17.07.1965. Hinten rechts Rudolf Schwarz, vorne rechts Karl Lapacek, im Hintergrund Mitte Lehrgangsleiter WM Robert Klein.



Lehrgang für Lehrlinge und Hilfsjäger Neheim-Hüsten 1963-1965, auf dem Balkon der Waldarbeiterschule.





Neheim-Hüsten, Waldarbeitsschule des Landes NRW, Lehrgang für Lehrlinge und Hilfsjäger Sommer 1967. Erkannte Personen rechts neben Hammerschmidt, Rudolf Schwarz, vordere Reihe von links. 1 = K. H. Scholz, 4 = W. Sangerhausen, 6 = J. Cassier, 7 = G. Thome, 9 = R. Kompa?, vorne links Bundesobmann Fritz Hammerschmidt, vorne rechts Lehrgangsleiter Erhard Brütt. Brütt war ab 01.04.1966 Leiter des Jägerlehrhofes Springe.

Ab Mitte der 70iger Jahre

unter Federführung des DJV vorbereitende Gespräche und Aktivitäten im Hinblick auf eine anstehende Änderung des Berufsbildungsgesetzes von 1969. Ziel war die Festschreibung des Berufes „Berufsjäger“ als staatlich anerkannter Lehrberuf.

Dazu wurde erreicht:

- **26. April 1982** Verordnung über die Berufsausbildung zum *Revierjäger/Revierjägerin*
- **August 1982** in Kraft getreten mit einem Ausbildungsrahmenplan.
- Ebenfalls **1982** wurde eine Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung erlassen.
- Die Festschreibung von Berufsbezeichnungen:  
Nach abgeschlossener Lehre Revierjäger, nach Meisterprüfung Revierjagdmeister.  
Auf Grund besonderer Verdienste Ernennung zum Revieroberjäger, Wildmeister.  
Die Ernennungen wurden bis 1997 durch den „Deutschen Jagdschutz-Verband“ vorgenommen. Seit 1999 werden sie einvernehmlich von DJV und BDB ausgesprochen.

Im Zuge dieser Entwicklung mussten zwangsläufig Fragen der berufsständischen Arbeitnehmervertretung auftreten. Hierzu kam einerseits die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Frage, sie bot sich auch an, andererseits hielten viele Kollegen eine gewerkschaftliche Vertretung für unzumutbar. Es keimte der Gedanke einer eigenständigen Berufsvertretung.



Aufnahme anlässlich eines Lehrganges in Neheim-Hüsten (in Frage kommende Jahre 1963–1967). Lehrkräfte/Referenten, links WM Hans Behnke damals Geschäftsführer LJV S-H, rechts Karl Snethlage, Autor des Buches „Das Schwarzwild“.

1980, 05.Feb. Gründung eines „Berufsverband Deutscher Berufsjäger (BDB)“.

Gründungsmitglieder 11 Landesobleute. Zitat aus dem Gründungsprotokoll:

„Herr Hammerschmidt begrüßte die Erschienenen. Er erklärte, dass durch die Auswirkungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) § 37 den nicht gewerkschaftlich organisierten Berufsjägern eine Einflussnahme im sozial- oder berufspolitischen Bereich genommen sei. Er schlug vor, einen Berufsverband Deutscher Berufsjäger zu gründen mit dem Ziel, eine Einrichtung zu schaffen, die den Vereinsmitgliedern Gelegenheit bieten solle, standespolitische Maßnahmen mit zu gestalten“.

Diesem Vorschlag stimmten die Anwesenden zu.

In den Vorstand wurden gewählt:

1. Vorsitzender Wildmeister HAMMERSCHMIDT
- stv. Vorsitzender Revieroberjäger SCHWARZ
2. stv. Vorsitzender Revieroberjäger BERTRAM
- Schatzmeister Wildmeister BELTER
- Schriftführer Revierjäger HÖPF

Entsprechend der noch engen Zusammenarbeit zwischen DJV und BDB wurde der Bundesobmann zugleich 1. Vorsitzender des BDB. Die gleichzeitige Ausübung von Funktionen sowohl im BDB und im DJV endet 1992 mit dem Amtsverzicht des Bundesobmanns.

Ab Mitte der 80iger Jahre

Insbesondere ein zunehmender Arbeitsplatzverlust war Ursache dafür, dass junge Kollegen verstärkt der Auffassung waren, berufsständische Angelegenheiten sollten im Wesentlichen durch den eigenen Berufsverband vertreten werden. Es entwickelten sich Initiativen und Aktivitäten sowohl personeller als auch sachlicher Art.

1984 Revieroberjäger Rudolf SCHWARZ wird zum BDB-Vorsitzenden gewählt.

1986 Herausgabe eines Mitteilungsblattes „DER BERUFSJÄGER“.

1987 Teilnahme an der Nürnberger Jagdausstellung „Wildtier und Umwelt“ mit einem Informationsstand. Organisator war WM Dieter BERTRAM, unterstützt von RJ Hans LUDWIG und ROJ Karl-Josef SCHUSTER.

1991, 14.–18.09. Teilnahme an der Messe „Natur-Jagd-Angelsport“ in Leipzig-Markkleeberg Standbetreuer WM Karl LAPACEK, RJ Bernd OCKENFELD, RJ Bernd SPÖRCKE

1992 Teilnahme an Hunting Travel & Safari Düsseldorf danach regelmäßige Teilnahme an der Dortmunder Messe Jagd und Hund

1991, 27.10. Gründungsversammlung des ersten BDB Landesverbandes in Rheinland-Pfalz

1992 BDB Landesverband Nordrhein-Westfalen, weitere Gründungen in den west- wie auch ostdeutschen Bundesländern folgen

1992 Bundesobmann WM Dieter BERTRAM legt sein Amt nieder. Er hat unüberwindbare Meinungsverschiedenheiten mit dem DJV. Wesentlicher Punkt ist ein DJV-Organigramm, das vom BDB Vorstand abgelehnt wird. BERTRAM bleibt stellvertretender BDB-Vorsitzender.

1992 Revierjagdmeister Jürgen STEINHOFF wird zum BDB-Vorsitzenden gewählt

1993 Der Berufsverband Deutscher Berufsjäger benennt sich per Satzungsänderung um in BUNDESVERBAND DEUTSCHER BERUFSJÄGER e.V.



JHV 6.–8. Mai 1991 Donaueschingen. Zwei „runde“ Geburtstage! WM Wilhelm Pfisterer geb. 1911, langjähriger Landesobmann Baden-Württemberg und WM Karl Lapacek zum 50. Geburtstag. Es gratulieren Inge Höpf (links) und Maria Schönfelder (rechts).



Messe „Agra“ Leipzig-Markkleeberg 14.–18. Sept. 1991, BDB-Stand (WM K. Lampacek).

Ab 1994

können Ingenieure für Wildbewirtschaftung/Meister der Jagdwirtschaft der ehemaligen DDR in den Berufsjägerverband integriert werden. Während einer Übergangszeit bestand für diese Personengruppe auch die Möglichkeit nach Teilnahme an einem Lehrgang die Berufsbezeichnungen Revierjagdmeister; Revieroberjäger, Wildmeister zuerkannt zu bekommen.

- 1996 Ein persönlicher Brief von STEINHOFF an die damalige Umweltministerin Dr. Angela MERKEL sorgt für eine lebhaftige Diskussion in der Jagdpresse. Es gibt einige Missverständnisse.
- 1996, 04.05. 1. Vorsitzender STEINHOFF und stellvertretender Vorsitzender BERTRAM stehen nicht mehr für den Vorstand zur Verfügung.  
Die Mitgliederversammlung an diesem Tage in Bad Essen wählt durch Handzeichen:  
Vorsitzender RJM Hans-Joachim DUDERSTAEDT  
1. stellv. Vors. RJM Bernhard SCHULZ  
2. stellv. Vors. WM Karl LAPACEK --- Wiederwahl  
Schatzmeister WM Manfred HÖPF --- Wiederwahl  
Schriftführer Eberhard KRITZLER
- 1997/98 Auch in und mit diesem Vorstand kommt es zu Missverständnissen, insbesondere geht es um Fragen der weiteren Zusammenarbeit mit dem DJV, auch um die Frage der Ernennungen zum Revieroberjäger und Wildmeister.
- 1998 Stellvertretende Vorsitzende, Schatzmeister und Schriftführer setzen sich gegen den Vorsitzenden durch, dieser tritt zurück.
- 1998, 16.06. Bis zur Vorstandswahl anlässlich der Jahreshauptversammlung 1998 in Bad Berleburg ist 2. stellv. Vorsitzender LAPACEK kommissarisch für den Vorstand tätig. Zum 1. Vorsitzenden wird RJM Bernd BAHR gewählt. Der bisherige Restvorstand wird im Amt bestätigt.
- 2000 **20 Jahre BDB**  
Jahreshauptversammlung am Gründungsort Springe

## Nicht Berufsjäger, sondern Berufsheger

Dieses Wort enthält alles, und jeder Jäger kann sich vorstellen, welches die Aufgaben der Männer sind, die noch heute diesen Beruf ausüben. Aus der großen Masse der Jagdaufseher (von denen später in den Jahren nach dem Reichsjagdgesetz viele in den Stand der Berufsjäger aufgenommen wurden) bildete sich in jahrzehntelanger Arbeit eine relativ kleine Gruppe gelernter Jäger, die, angeknüpft an alte Tradition, die Belange der Jäger in beruflicher Gründlichkeit erlernten. In zweijähriger Lehrzeit bei einem anerkannten Lehrherrn, der natürlich selbst gelernter Berufsjäger sein muss, werden junge Leute zu Praktikern der Hege und tüchtigen Jagdschutzbeamten ausgebildet. Dass das, was wir unter Hege verstehen, sich heute nicht um rein jagdliche Dinge dreht, sondern alle Belange des Naturschutzes ebenfalls erfasst, dürfte allen interessierten Kreisen selbstverständlich sein. Das jagdliche Brauchtum, eines unserer echten und aus dem Herzen des Volkes gewachsenen Kulturgüter, wird gepflegt und durch lebendige Handhabung über verflachende Zivilisation hinweg erhalten. Die Hege des Wildes, die das handwerkliche Können unserer Altvorderen im Raubzeugfang und der waidmännischen Bejagung, sowie auch das Herbeiführen eines Einklanges zu den heutigen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft und den Bedürfnissen der freilebenden Tierwelt umfasst, ist eine Hauptaufgabe des Berufes. Der Jagdschutz, der in unseren überbevölkerten Gebieten den Menschen und die Rudel der wildelebenden Hunde und Katzen beaufsichtigt, stellt weiter große Anforderungen an ihn.

### Der Jäger

Der Wetter wechselnd Angesicht,  
Wer dieses immer neu erfährt,  
Und wen es allzeit Neues lehrt,  
Wer Tag und Nacht das Firmament  
Und auch des Zwielfichts Zauber kennt,  
Bin ich.

Wald, Birkenhorst und Wegerich  
Und was da zwischen diesen blüht,  
Verfolgt, geduldet, wohlbehüt';  
Wer ständig nach Verständnis strebt  
Und euer Leben mit euch lebt,  
Bin ich.

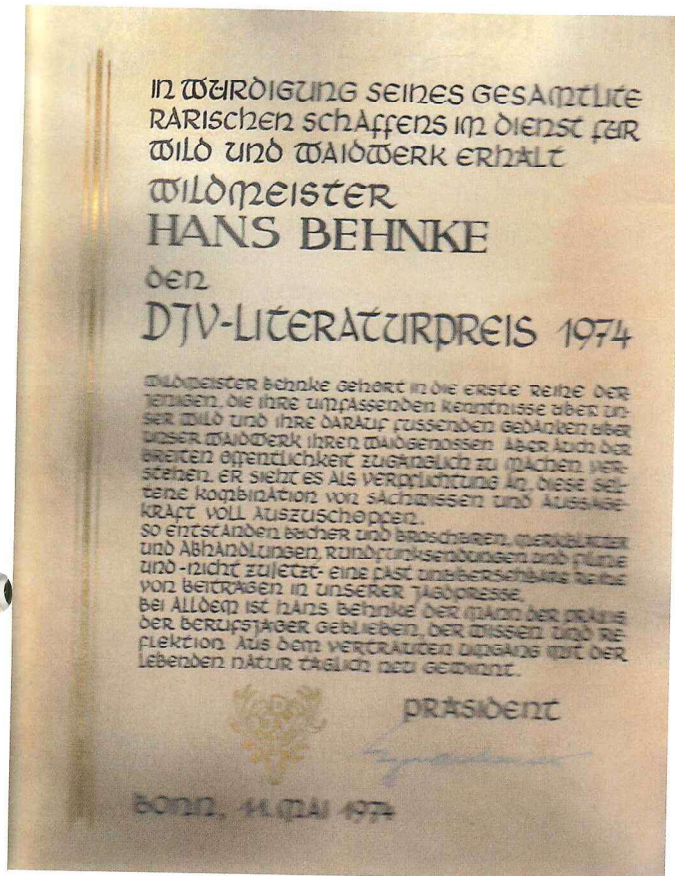
Hirsch, Hase, Fuchs und Tauberich,  
Wer euer Locken recht versteht,  
Auf eurem Wechsel heimlich geht,  
Wer Feind ist euch in eurem Reich  
Und euer tiefster Freund zugleich,  
Bin ich.

Und immer wiederholt es sich;  
Wenn ich dem treuen Hunde pfeif  
Und froh die kühle Waffe greif –  
Ihr Spruch trifft auch den Träger.  
Herr, urteil Du als Heger  
Über mich.

Gedicht von Hans Behnke.



„Revieroberjäger H. Behnke, Jägerporträt von Christoph von Sethe.



Begeisterten Jünglingen, die von schmucker Uniform und Waldeslust träumen, wird in einer harten und außerordentlich anstrengenden Ausbildungszeit in recht rauer Weise die Grundlage des Berufes beigebracht: Arbeit! Der Heger, der Stunden kennt, in denen er nicht wüsste, was zu tun, versteht nichts von seinem Beruf, und oftmals fehlt wegen notwendig zu verrichtender Arbeiten die Zeit zu Ansitz und Pirschgang. Nicht davon zu reden, dass der Tag mit Sonnenaufgang beginnt und der Abend keinen Feierabend hat. So ist es nicht verwunderlich, dass manche in den ersten Wochen der Lehre aus Träumen erwachen, die ihnen die Jagdliteratur in so überreichem Maße bescherte. Weiter ist es nicht verwunderlich, dass sich in unserem Berufe die unverbildeten Menschen aus den ländlichen Arbeitsgebieten besser durchsetzen, als die durch hohe Schule der harten Lebensweise und dem einfachen, geraden Denken entwachsene Jugend der Städte. Robuster Arbeitswille, natürlicher Instinkt und die charakterliche Festigkeit, ohne Peitsche zu tun, was getan werden muss, sind die Grundlagen, die den guten Berufsjäger ausmachen. Er ist auf sich allein gestellt, mit einer Verantwortung belastet, die ein Uneingeweihter nicht erkennt, und tut ohne genormte Zeiteinteilung seinen Dienst. Er muss von der Landwirtschaft soviel verstehen, dass die Bauern nicht auf ihn herabsehen. Er muss von der Forstwirtschaft soviel verstehen, dass er kleinere Waldungen, für die die Anstellung eines Forstbeamten sich nicht lohnt, bewirtschaften kann, er muss als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft die Gesetze, im besonderen die seinen Dienst als Jagdschutzbeamter betreffenden, genauestens beherrschen. Er muss kennen, was da krecht und fleucht, und muss in Verantwortung vor Gott und den Menschen wissen, was er tötet, und muss Tag und Nacht in nie erlahmendem Eifer alles behüten, was sich allein gegen die Fährnisse,

die der Mensch ihm bringt, nicht mehr erhalten kann. Wer versteht, was hiermit gesagt werden soll, wird begreifen, dass der Berufsjäger ein Idealist sein muss.

Die verantwortlichen Männer der Jagd haben bis heute ihre Hand über diesen Beruf gehalten. Die Berufsjäger selbst haben oftmals aufgeben wollen. Noch vor kurzem schrieb ein namhafter Wildmeister: „Gebt uns ein ehrenvolles Begräbnis, wenn ihr glaubt, dass die Zeit dafür gekommen ist.“ Doch die verantwortlichen Jäger, die ja auch heute nur noch Heger sein können, stehen nach wie vor für unseren Berufsstand ein. Ein zahlenmäßig geringer, aber ausreichend ausgebildeter Berufsstand ist das Ziel der nächsten Jahre. Hegerische Spezialaufgaben und die Betreuung der wenigen noch urwüchsigen Reviere nicht rein forstlichen Charakters sollten dem Berufsjäger vorbehalten bleiben.

Nach Beendigung seiner zweijährigen Lehrzeit unterzieht er sich einer von der Landesjagdbehörde beaufsichtigten Prüfung und ist bei Bestehen Hilfsjäger. Nach weiteren fünf Jahren kann er zur Revierjägerprüfung zugelassen werden und hat damit den Abschluss seiner Ausbildung erreicht. Nach zehn Dienstjahren als Revierjäger kann er zum Revieroberjäger ernannt werden und in Ausnahmefällen bei besonderen Verdiensten um die Hege und den Jagdschutz wird die Landesjagdbehörde ihn mit dem Titel Wildmeister auszeichnen.

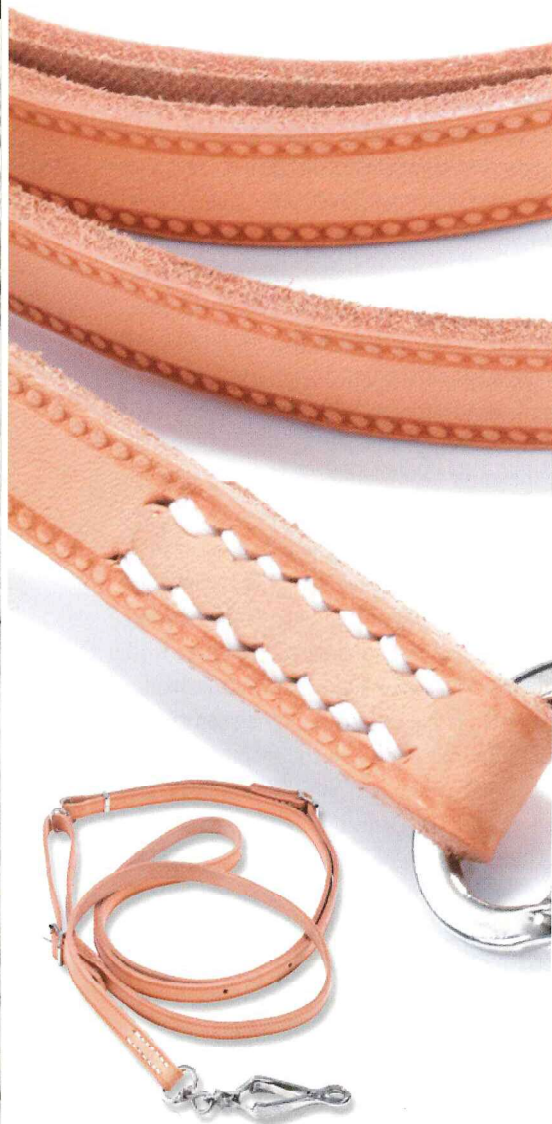
In den letzten Jahren wurden lediglich in Ausnahmefällen (Fasenerien, vorzügliche Hundeführer, besonders ausgezeichnete Reviere), Lehrlinge angenommen. Und diese Lehrsperrung wird bleiben, bis die Zukunft einigermaßen geklärt ist. Denn bei Eintritt eines wirtschaftlichen Niederganges ist der noch heute als Luxusberuf angesehene Stand der Berufsjäger einer der ersten Leidtragenden. Wie lange wird eine demokratische Regierung diesen Beruf, der sich für eines unserer wertvollsten Gemeingüter einsetzt, noch als Luxusberuf bezeichnen wollen? Das Gehalt eines Berufsjägers darf noch heute nicht von der Steuer abgesetzt werden. Wir Berufsjäger hoffen, dass eine Zeit, die dem Menschen alles geben will und dabei der freilebenden Tierwelt alles nimmt, den Wert eines Berufes erkennen möge, dessen Arbeit einzig der Erhaltung der noch lebenden Reste unserer Zeitgenossen in der Tierwelt dient.

Aus „Wild und Hund“ Nr. 7, 55. Jahrgang, 6. Juli 1952 von Revierjäger Behnke

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Prof. Horst Behnke, eingereicht durch WM Karl Lapacek.

**Der BDB ist auch  
ONLINE:  
[www.revierjaeger.de](http://www.revierjaeger.de)**

Wer auf Qualität achtet, darf bei uns genauer hinschauen.



Original AKAH Fahlleider ist weltweit ein Begriff. Daraus fertigen wir Hundeleinen, die eine extreme Festigkeit bei gleichzeitig höchster Geschmeidigkeit garantieren. Und wenn Sie genauer hinschauen, entdecken Sie auch die echte Handnaht. Sie zeugt von unserer Leidenschaft für meisterliche Handsattlerarbeit.

Immer ein Original.



Gegründet 1853

AKAH Albrecht Kind GmbH  
51617 Gummersbach  
Tel.: 02261 - 705 555 · Fax: 02261 - 73 540  
info@akah.de · www.akah.de

## Kurzbiographie Hans-Heinrich Behnke

geb. 31. Oktober 1912 Hamburg  
gest. 12. April 1998 Beldorf/Dithmarschen SH  
verh. 3 Kinder

Schulbesuch Realgymnasium zu Lübeck (gleichzeitig mit Willy Brandt)  
Sprachen: Englisch, Französisch, Latein

1931–32 Gärtnerlehre  
1932–34 Berufsjägerlehre bei WM Heinicke, Daberndorf ü. Zossen, Brandenburg  
1934–35 Ausbildung am naturhistorischen Museum, Berlin

Im 2. Weltkrieg als Offizier (Reiterschwadron) in Russland, mehrfach verwundet, zweimal schwer (Beinamputation und Lungendurchschuss).

Aus dem Krieg abkommandiert, um an einer Expedition auf Kreta unter Leitung von Prof. Dr. Hans Stubbe teilzunehmen.

**Expeditionsgrund:** Sammeln von Urformen unseres Getreides mit Zoologe Prof. von Wettstein, Wien. Ihm war Hans Behnke als Jäger zugeordnet.

Ornithologe Dr. G. Niethammer, späterer enger Freund Behnkes und Leiter „Museum König“ Bonn. Es gelingt Behnke die Neuentdeckung der Drosselart „Blaumerle“ – seltene Steinrötelart in einsamen Felsregionen. Niethammer benennt sie „Monticola solitarius behnkei“

1946/47 Aufbau Fasanerie Reinfeld bei Hamburg für den Deutschen Jagdverband

1950 Aufbau der Fasanerie Klein Auheim (Hessen)

1949 Gründungsmitglied Deutscher Jagdschutz -Verband in Bad Dürkheim

15.02.1950 Wahl zum 1. Bundesobmann der Berufsjäger

1954–1974 Geschäftsführer des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein, insbesondere in dieser Zeit vielfältige Revier- und Jagdberatung

1972 Repräsentant **Chasseurope** (Europäische Jagdberatung) z. B. Bitte und Auftrag der griechischen Regierung und Jägerschaft mit Rat und Tat Hilfen zur Neuordnung des Jagdwesens in Griechenland zu geben. 6 Wochen Aufenthalt und 5000 km durch den nördlichen Peloponnes.

1974 DJV-Literaturpreis-Verleihung in der Bonner Beethoven-Halle für: „Bücher und Broschüren, Merkblätter und Abhandlungen, Rundfunksendungen und Filme und – nicht zuletzt – eine fast unübersehbare Reihe von Beiträgen in unserer Jagdpresse“ (Zitat aus der Urkunde zum Literaturpreis) das zwischen 1946 und 1974 entstandene Schrifttum wurde ab

1975 bis zum Tode 1998 immer noch erweitert und vervollständigt

1982 Ehrenmitglied im Berufsverband Deutscher Berufsjäger

24.04.1998 posthume Ernennung zum Ehrenmitglied Forum Lebende Jagdkultur e.V.

Die Kurzbiographie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Hinweise sind gerne gesehen! Das Gesamtwerk H. Behnke sollte umgehend chronologisch erfasst werden; dies ist nach meinem Wissen bislang nicht geschehen.

Prezelle im Oktober 2011, WM Karl Lapacek

## Wildacker damals – Wildschutzflächen heute

Meine ersten Wildäcker lernte ich 1982 als Revierjägerpraktikant in der Fasanerie Mittelstendorf bei WM Emil Schulz kennen. Sie wurden im Frühjahr unter Volierendraht für die ausgebrüteten Jungfasanen im Spätsommer angebaut. Schön in Reihe, gehackt und gespritzt, damit sich die künstlich aufgezogenen Fasane möglichst nicht verlaufen, oder anderweitig umkommen konnten. Die Pflanzenvielfalt beschränkte sich auf Mais, Topinambur und Markstammkohl. Also jene Pflanzen, wie WM Schulz zu sagen pflegte, die die Fasane auch später in den Revieren vorfinden und kennen müssen. Nach Abgabe der Fasane im Herbst an „gepflegte“ Niederwildreviere, überwinterten wir noch etwa 5.000 Fasane als Zuchtstamm für das kommende Jahr in Volieren ohne Bodenbewuchs. Die Hennen legten dann brav ihre Eier auf den blanken Boden oder unter umgedrehte Kiefernzöpfe als Nisthilfe.

Das erste und zweite Lehrjahr verbrachte ich in einem Ausbildungsbetrieb in Lüdersburg unter ROJ David. Auch hier wurden zur damaligen Zeit, wie überall üblich, große Mengen an Fasane künstlich aufgezogen und im Herbst geschossen. Es gab nun zusätzlich viele Wildäcker ohne Volierendraht. Die Pflanzenzusammensetzung und der Anbau unterschieden sich aber nicht wesentlich von den zuvor genannten. Nach den herbstlichen Jagden gab es keine Wildäcker und praktisch auch keine Fasane mehr im 1.200 ha großen Lehrrevier. Ich kann mich nicht erinnern, in den zwei Jahren meiner Lehre dort je ein Gesperre Fasane aus natürlicher Brut gesehen zu haben.

Das dritte Lehrjahr brachte mich zu WM Werner Gottschalk nach Brügggen. Sein Steckenpferd waren seine zahlreichen Wildäcker für Rehwild und Sauen. Neben Topinambur, Mais und Kohl in Reinsaat – wie könnte es anders sein – lernte ich jetzt auch die eine oder andere Wildackermischung kennen und fürchten. Im Gegensatz zu den Reinsaaten in Monokultur konnte man die Mischungen nicht spritzen, also musste der Lehrling ran und die unerwünschten Wildkräuter mit der Hand hacken oder herausziehen. Bei den Führungen im Lehrrevier sollten schließlich „saubere“ Wildäsungsflächen den Jägern präsentiert werden.

Während der Ausbildungsjahre gab es den begleitenden Blockunterricht in Springe. Hier unterrichtete unter Anderen WM Gerold Wandel, wie ökologischer Wildackeranbau ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger funktioniert. Ich muss gestehen, ich gehörte damals zu denen, die das lächerlich und nicht zeitgemäß fanden, spritzte ich doch zur damaligen Zeit alle paar Wochen mit einem Totalherbizid. Etwa 10 Jahre später sollte mich dieser Unterricht wieder einholen.

Zuvor brachte mich aber meine erste Stelle für vier Jahre nach Neuseeland. Dort wollte ein deut-

scher Unternehmer seinen jagdlichen Altersruhesitz aufgebaut haben. Eine Wildfasanerie mit Glucken sollte den Stammbesatz liefern, der sich dann nach und nach natürlich reproduzieren und stabilisieren sollte. Wildäcker gab es reichlich, an die 70 ha, die ich fleißig – wie ich es gelernt hatte – mit Mais, Kohl, Raps und einjährigen Mischungen bestellte. Im darauffolgendem Frühjahr fand ich aber meine zahlreichen Hennen nicht in meinen Wildäckern wieder, die gab es ja inzwischen nicht mehr, sondern in den zu Futterzwecken gemähten Wiesen der landwirtschaftlichen Abteilung. Da auch in Neuseeland 1987 der Kreiselmäher schon lief, überlebten viele meiner Hennen die Brutzeit nicht. Die Überlebenden verloren „nur“ ihr Gelege oder ihr Gesperre. Ansonsten machte sich in Neuseeland übrigens niemand Arbeit mit der Anlage von Wildäckern, man nahm einfach im Herbst die Flinte vom Haken und ging dort jagen, wo die Fasane auch im Frühjahr Brutdeckung gehabt hatten, genau wie in der „guten alten Zeit“ in Good Old Germany. Irgendwie reifte ganz langsam der Gedanke, dass das bisherige System Wildäcker anzulegen falsch sein musste.

Es dauerte weitere sechs Jahre, bis ich 1994 gezwungenermaßen lernte umzudenken.



365 Tage Dauerdeckung – 15 Jahre alte WSM 3 Ende April.



365 Tage Dauerdeckung – 15 Jahre alte WSM 3 im Winter.



Senf, Ölrettich und Phacelia – der Beginn aller Wildschutzmischungen.



Wildacker Mais mit Unterfußdünger, aber ohne Spflanzenschutz – links eine WSM im ersten Anbaujahr

Inzwischen betreute ich ab 1992 das LJV Lehr- und Forschungsrevier in Rheinberg mit 25 ha Wildwiesen und Wildäckern in einem Naturschutzgebiet. Hier durfte weder gespritzt noch gedüngt werden. Gleichzeitig gab es einen sehr hohen Grünlandanteil, indem der natürliche Besatz an Rebhühnern und Fasane regelmäßig ausgemäht wurde. Neben Mais und einjährigen Wildäckern arbeitete ich jetzt auch mit zweijährigen Mischungen. Die Ergebnisse waren unter den gegebenen Umständen eher unbefriedigend. Mais und Mischungen wurden meist von Wildkräutern überwuchert und waren mangelhaft in der Winter- und Frühlingsdeckung. Die Mehrzahl der Fasane versuchte weiterhin ihr „Brut-Glück“ in den landwirtschaftlichen Flächen anstatt in meinen Wildäckern. Zu allem Überfluss wurden Mitte der 1990er etwa 800.000 ha in Deutschland über einen Zeitraum von 1, 5, 10 und 20 Jahren stillgelegt. Jetzt war guter Rat teuer, denn im einschlägigen Saatguthandel gab es für die mehrjährigen Varianten noch keine praktikablen Lösungen!

Umgehend wurden im LJV Lehr- und Forschungsrevier auf 15 ha Ackerland etwa 50 Versuchspartellen eingerichtet, um marktübliche und selbst entwickelte Mischungen zu testen. Dabei ging es vor allem darum, den Wert der Mischungen für unsere Wildtiere im zweiten und den folgenden Jahren zu ermitteln. Gleichzeitig sollte die Akzeptanz der Landwirtschaft wieder gewonnen werden, die ihre eigenen oft negativen Erfahrungen durch Nachbauprobleme mit vielen der bislang angebotenen Mischungen gemacht hatte. Neue Anregungen zu dem gesamten Themenbereich trugen auch die Mitarbeiter aus den damaligen Rebhühnerforschungsprojekten in Feuchtwangen und Wessel, sowie den Landwirtschaftskammern bei.

Am Ende langer Versuchsreihen konnten im Jahr 2000 drei sogenannte Wildschutzmischungen für die 2 bis 20 jährige Nutzung veröffentlicht werden. 2010, also 10 Jahre später gesellte sich noch die WSM 4 als einjährige Variante für spezielle Projekte und den Schalenwildbereich hinzu.

Alle vier Wildschutzmischungen bestehen zur Unterdrückung von unerwünschten Ackerwildkräutern aus den Komponenten Senf, Ölrettich und Phacelia. Bei diesen, wie bei allen andern Sorten, wird besonders Wert darauf gelegt, dass sie vom Wild gerne bestäubt werden. In Verbindung mit der richtigen Flächenbestellung aus Pflügen und Einsaat mit der Drillkombination am gleichen Tag, gelingen Neuanlagen immer wieder mit dem gleich guten Ergebnis.

Meine ausdauerndste WSM 1 stand so ohne Pflege und Düngung 10 Jahre, eine WSM 3 aus dem Jahre 1996 steht bis heute ohne jeglichen Eingriff und wird jährlich von vielen hundert Jägern im Lehrrevier bewundert. Die zahlreichen Fasanenhennen brüten heute größtenteils in den WSM Wildschutzflächen und anderen Dauerbracheflächen (Brennnessel – Altgrasstreifen), ein paar, vor allem die Spät- und Nachgelege, allerdings auch weiterhin in den landwirtschaftlichen Grünlandflächen. Um hier die jährlichen Wildverluste zu reduzieren, entwickelte ich 2008 einen für unsere Verhältnisse gut funktionierenden akustischen Wildwarner. <http://reicheltpedia.de/index.php/Wildtierretter>

Ursprünglich waren die Wildschutzmischungen nur für das Offenland und Niederwild, einschließlich Rehwild gedacht. Doch die ebenfalls enorme Nachfrage aus dem Hochwildbereich überraschte alle Beteiligten. Zurückzuführen ist dieses vermutlich auf die i.d.R. gute Unterdrückung von unerwünschten Ackerkräutern, die gute Annahme durch das Wild, verbunden mit einer langjährigen, dadurch preiswerteren Flächennutzung und die stets gleichbleibende Zusammensetzung der Mischungsanalysen.

Dank der starken Nachfrage aus den Hoch- und Niederwildrevieren werden alle drei Mischungen, auch 11 Jahre nach ihrer Veröffentlichung, bis heute von der Firma Bruno Nebelung unverändert angeboten.

WM Thomas Berner



Hegemeister

KIEPENKERL®

DER BERUFSJÄGER 87

# Praxisbewährte Wildackersaaten

## Wildschutzmischungen

JUBILÄUM  
**10** Jahre  
Wildschutz-  
Mischungen

- nach Revieroberjäger (DJV) T. Berner
- empfohlen durch Landesjagdverbände

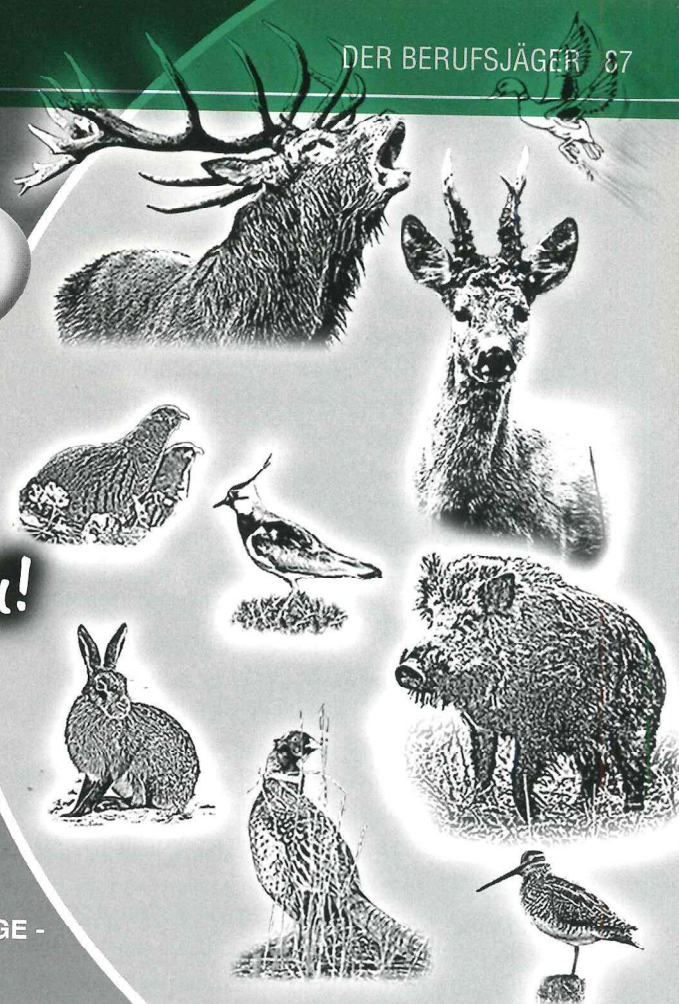
*Jetzt bestellen!*

	WSM 1	WSM 2	WSM 3	<b>NEU</b> WSM 4
Aussaatmenge	35 kg/ha	40 kg/ha	20 kg/ha	25 kg/ha
Keimlingsdauer	27 Monate	24 Monate	mehrfährig	überjährig
Aussaatzeit	ab Mai	Juli-August	Mai-August	Ende April-Juni

!!! - ab 100 kg frachtfrei - !!! - SONDERANGEBOT FÜR HEGERINGE -  
*Verlangen Sie unser Komplettangebot!*

Tel.: 02582-670-233 · Fax: 02582-670-270 · e-mail: moellers@nebelung.de

[www.nebelung.de/wildackersaaten](http://www.nebelung.de/wildackersaaten)



## Pressemitteilung

Udo Röck von der Firma Ecosselect ist es gelungen eine für die Jagdpraxis bestens geeignete fahrbare Jagdkanzel zu bauen, die preislich weit unter denen der Mitbewerber liegt. Mit der Straßenzulassung lässt sich diese in und außerhalb des Jagd Reviers innerhalb von 3 Minuten von einer Person alleine aufstellen. Das Leichtgewicht mit nur 380 kg lässt sich im abgekippten Zustand mit einem Quad oder Pkw in die unwegsamsten Gelände bewegen und durch die Drehkurbelstützen sogar in Hanglagen problemlos aufstellen. Durch die abnehmbare Seilwinde und die raffinierte Schließtechnik ist die „MobiJagd10“ im abgestellten Zustand absolut Sicher gegen Vandalismus und Verletzungsgefahr geschützt. Die gelenklose Stahlkonstruktion garantiert einen absolut geräuschlos und sicheren Stand. Alle Metallteile sind Pulverbeschichtet und das Fahrwerk verzinkt. Die aus Thermorecycling Platten geschlossen gefertigte Kanzel ist verwitterungsstabil und extrem leicht. Die Vollisolierung dient zum Schutz gegen Kälte und Schall. Die einzeln aufstellbaren Acrylglas Fenster mit geräuschlosem Scharnier bieten ein Eckholmfrees 220 Grad freies Schussfeld auf 3,30 m Brüstungshöhe. Die im Zubehör erhältliche Rückenlehne mit Kopfstützfunktion und die Tarn und Mückenschutzvorhänge runden den perfekten mobilen Ansitz ab. Auf Wunsch gibt es die „echte mobile Jagdkanzel“ in der Schlafkanzelausführung, wobei sich die Front zu einer Liege- und Beinfreiheitsfläche von 1,95 m Länge ausklappen lässt.

Mit der „MobiJagd“ in Ihrem Revier sind sie sofort, ohne großen Aufwand, an allen Jagdschwerpunkten präsent. Sie können optimale Standorte für feste Reviereinrichtungen zuerst erproben und ersparen sich Fehlplatzierungen.



Weitere Informationen unter:

[www.mobilejagdkanzel.de](http://www.mobilejagdkanzel.de) Email: [info@mobilejagdkanzel.de](mailto:info@mobilejagdkanzel.de) oder Tel. Mobil 0157 73 527 914 oder 07581 527 914. Fax: 07581 527 915



## Ein weißes Reh – Mythos oder Gen-Fehler

Anlässlich einer Drückjagd auf Damwild im Wendland erlegte ich neben einigen normal gefärbten Kälbern auch ein völlig weißes-. Nach dem Streckelegen sprach mich der Obertreiber mit grimmiger, viel-sagender Mine an: „Häs du dat witte Kalv schooten?“ (Hast du das weiße Kalb geschossen?) Ich sagte: „Ja“ – „Dann stirbste bald!“ Ich schaute ihn nur zweifelnd an und fragte ihn, ob er denn auch schon mal ein weißes Kalb geschossen habe. Er verneinte das vehement und überhaupt- er habe er ja schließlich gar keinen Jagdschein. „Du stirbst auch!“ war mein Kommentar und die Geschichte ist immerhin schon über 15 Jahre her.

Nun, ich lebe noch, und ob der Obertreiber noch lebt, vermag ich nicht zu sagen.

Mit dem weißen Schalenwild ist das schon so eine Sache.

Manche Jäger suchen immer einen Abschussgrund, und bei einem weißen Reh hätten sie ihn eigentlich schon gefunden- wäre da nicht, ja wäre da nicht der Mythos!

Die Natur hat mit weißen Kitzen oder Kälbern nicht viel im Sinn. Bei den Säugetieren ist nur etwa jedes 20.000 gesetzte Rotwildkalb oder Rehwildkitz weiß, mit roten Lichtern und weißen Schalen, und somit ein echter Albino. Von diesen ohnehin wenigen Exemplaren überleben

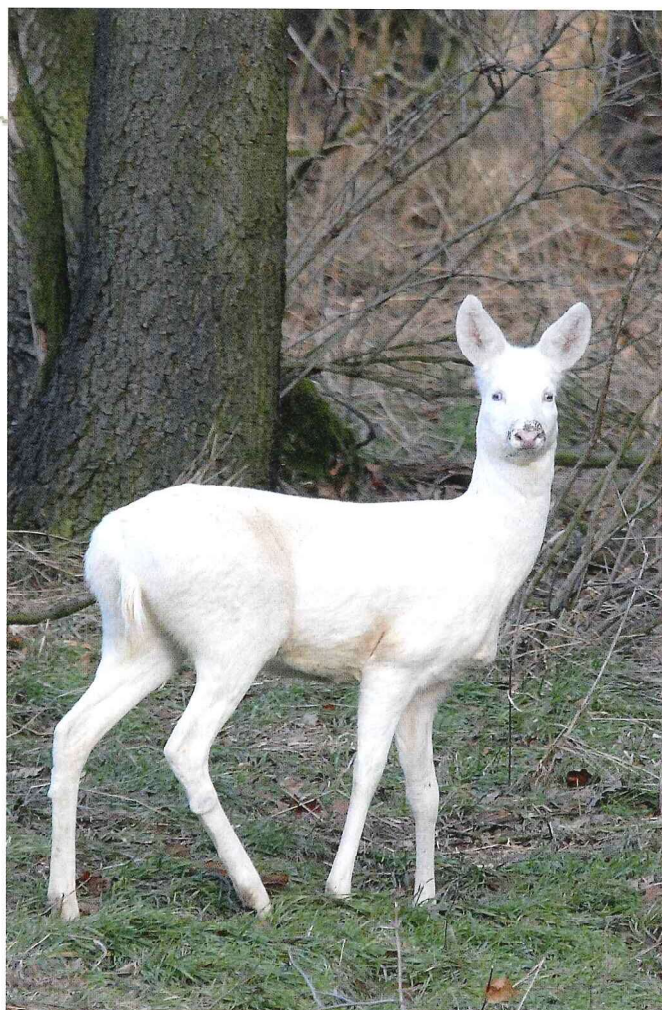
dann nur ganz wenige. Sie wurden ihrer Tarnfarbe beraubt und Raubwild hätte nun ein leichtes Spiel mit ihnen.

Anders bei der Jagd. Hier stellen wir „Heino“ vor. (Namens- Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind rein zufällig und sicher nicht beabsichtigt) „Heino“ hat es geschafft, als Kitz nicht vom Raubwild entdeckt zu werden. „Seine“ Mutter wurde von den anderen Rehen respektiert und so fand „Heino“ einen festen Platz im Wintersprung und hatte einen beachtlichen sozialen Rang. Entweder hatten die Böcke im Schmalrehjahr „Heinos“ doch so ihre Bedenken, oder das weiße Schmalreh hat einfach nicht aufgenommen. Jedenfalls wurde „Heino“ nicht tragend. Ein Jahr später sah das schon anders aus. „Heino“ brachte ein prächtiges, weibliches, normal gefärbtes Kitz zur Welt.

„Heino“ ist nun dreijährig und „sein“ Kitz ist äußerst gut entwickelt. Ein Zeichen dafür, dass die beiden bei Tageslicht die besten Äsungsplätze aufsuchen dürfen, und von den anderen Rehen respektiert werden.

Ihren Einstand haben die Zwei in einem „Dreiländereck“. Drei Reviere grenzen hier aneinander, und ohne dass es eine Absprache gab wird die weiße Ricke nicht erlegt. Die weiße Farbe ist gewissermaßen ihre Lebensversicherung. Alle freuen sich über „Heino“. Nicht nur die Jäger, auch die Spaziergänger und die Landbevölkerung kennen „Heino“. Ich möchte nicht in der Haut des Jägers stecken, der „ihn“ je zur Strecke bringt.

Werner Siebern



Fotos : Beate Siebern

## Ein Plädoyer für den Bauhund

Bald beginnt sie wieder, die Baujagdsaison. Haben sie einen Bauhund? Warum eigentlich nicht?

Allerorten wird über sinkende Niederwildbesätze geklagt, die Ursachen hierfür sind mit Sicherheit vielfältig und meist nicht vom Jäger beeinflussbar. Im Endeffekt bleiben uns somit nur zwei Dinge, mit denen wir die Besätze des Niederwildes unterstützen können, nämlich die Biotopverbesserung und die Bejagung der Prädatoren. Letztere gestaltet sich auch nicht immer so einfach, da in vielen Revieren einfach die Zeit fehlt, Fallen zu stellen und zu kontrollieren. Auch der Ansitz am Luderplatz ist von vielen Unabwägbarkeiten abhängig, so nicht zuletzt von der Frage, ob in der Zeit, in der man die Zeit dazu hat, das Licht ausreicht, um noch sauber schießen zu können. In Revieren in denen neben Niederwild noch Schwarzwild vorkommt, werden diese Mondphasen zu dem natürlich bevorzugt zum Ansitz auf Schwarzkittel genutzt. Und wer kümmert sich um die Füchse? Schon mit relativ wenig Aufwand und nur 2-3 Schützen lässt sich, passendes Wetter vorausgesetzt, kurzfristig und effektiv eine erfolgreiche Baujagd organisieren. Leider scheitert es oft an der schlichten Tatsache, dass kein Bauhund vorhanden ist. Dabei ist seine Ausbildung gar nicht so schwierig.

Diesen Ausbildungsweg möchte ich hier einmal kurz schildern.

Wenn sie ihren Bauhundwelpen, Rasse einerlei, beim Züchter abholen, ist dieser in der Regel 8 Wochen alt. Schon hier müssen wichtige Grundsteine gelegt worden sein. Im Zwinger bzw. im Auslauf der Zwingeranlage soll sich auf jeden Fall eine Schliefröhre befinden. Sind Zwinger und eigentlicher Auslauf getrennt, sollte der Auslauf nur durch diese Schliefröhre erreichbar sein. So ist es schon für den 8 Wochen alten Welpen eine Selbstverständlichkeit, diese zu benutzen.

Haben Sie den Welpen jetzt bei sich zu Hause, gilt es ebenfalls, jede Gelegenheit die sich bietet zu nutzen, um dem Hund das einschließen schmackhaft zu machen.

Neben der oben genannten Möglichkeit der Zwingerausgestaltung bieten sich hierfür natürlich Durchlässe unter Feld- und Waldwegen an.

Ist der Hund jetzt ca. ein halbes Jahr alt, kann man schon einmal an den Besuch einer Schliefanlage denken. Der Züchter Ihres Welpen kann Ihnen hier mit Sicherheit weiterhelfen, da alle Bauhund- Zuchtvereine über entsprechende Anlagen verfügen bzw. Zugang zu solchen haben.

Die Anlagen der einzelnen Zuchtvereine unterscheiden sich nicht wesentlich und auch die Prüfungsordnungen sind sich sehr ähnlich.

Auf dem Schlieflplatz gilt es jetzt zuerst einmal dem Hund die Scheu vor den vielen neuen Eindrücken zu nehmen.

Lassen Sie den Hund zuerst einmal in Ruhe die vorbereitete Anlage inspizieren. Vorbereitet heißt, unmittelbar vor Beginn der Arbeit des Hundes ist ein Fuchs eingeschleift und im Rundkessel eingeschleibt. Schon hier zeigen sich deutliche Unterschiede. Während der eine Hund ohne jede Hemmung die Röhre anzunehmen versucht, nimmt der andere mit langem Hals erst einmal Witterung auf.

Haben Sie einen Hund, der ohne Scheu den Bau annimmt, dann haben Sie ein Juwel, das nur noch geschliffen werden braucht. Ich habe als Schliefenwart schon Hunde erlebt, die schon beim ersten Versuch ohne Hemmungen einschleiften, sich bis zum Kessel vorarbeiteten und den eingeschleiberten Fuchs massiv bedrängten, als hätten sie nie etwas anderes getan.

**Das ist nicht die Regel.**

Normal ist eigentlich, das der Hund vorsichtig einige Meter einschleift. Hierbei ist er heftig zu loben.

Der Führer bewegt sich dabei immer neben der Schliefröhre einige Meter vor dem Hund und ruft diesen durch die geöffnete Deckelklappe, was den Hund in der Regel motiviert zu folgen.

Verweigert der Hund grundsätzlich die Röhre, ist es meist hilfreich, vor dem Hund eine getrocknete Fuchslunte mit einer Schnur in den Bau zu ziehen. Diese Lunte legt man einige Meter vor den Bau und haucht ihr durch leichtes Zupfen an der Schnur Leben ein. Der Hundeführer hält derweilen den Hund fest und lässt ihn erst los, wenn die Lunte im Bau verschwindet. 99 % aller Hunde vergessen alle Scheu

und fliegen förmlich in die Röhre. Weiteres Vorgehen wie oben. Beherrscht der Hund den Vorgang des Einschleifens, sollte man im nächsten Gang den Röhrenverlauf so wählen, dass nun auch die Fall- und Steigrohre sowie der sog. Kamin überwunden werden müssen. Mit Unterstützung des Führers wie oben beschrieben stellt auch das meist keine Hürde dar.

Hat nun der Hund den eingeschleiberten Fuchs erreicht, lassen sich interessante Erkenntnisse gewinnen..

In der Regel wird der Hund nach einer gewissen Zeit beginnen zu knurren und anschließend Laut zu geben. Hilfreich ist es, wenn man einen Fuchs hat, der nicht zu passiv ist und sich wenigstens ab und zu mal bewegt. Da in den Schliefanlagen immer mehrere Füchse gehalten werden, die in ihrem Verhalten durchaus erhebliche Unterschiede zeigen können, wird der Schliefenwart in der Regel den Fuchs heraussuchen, der den jungen Hund am meisten motiviert.

Hat der Hund verstanden, dass sich hinter der Absperrung ein lebender Fuchs befindet, lassen sich auch jetzt wieder interessante Erkenntnisse für die Praxis gewinnen. Grundsätzlich unterscheiden wir den sog. Steher vom sog. Flieger. Während der Steher mit aller Macht versucht an den Fuchs zu gelangen, verlässt der Flieger nach einer gewissen Zeit den Fuchs und sucht nach einem anderen Zugang. In der Praxis sollte man wissen, welche Art Hund man hat, um falsche Rückschlüsse zu vermeiden.

Auch gibt es Hunde, die zwar ein gewaltiges Kriegsgeschrei veranstalten, aber dabei einen ebenso gewaltigen Sicherheitsabstand einhalten.

Für das Bestehen der Bauprüfung wird im allgemeinen verlangt, das der Hund den Schieber der Drehkesselanlage bis zum Anschlag drückt und 5 Minuten, den Schieber weiter bedrängend, vorliegt.

Nach diesen 5 Minuten wird die Arretierung gezogen. Bewegt der Hund jetzt den Schieber weiter in Richtung des Fuchses, wird sofort der Bau geöffnet, so dass der Fuchs den Bau verlassen kann.

Ein Kontakt zwischen Hund und Fuchs ist somit garantiert ausgeschlossen, so dass selbstverständlich die Vorgaben des Tierschutzgesetzes gewahrt bleiben.

Ist ihr Hund soweit ausgebildet und geprüft, können Sie sich getrost an die ersten leichten Bauten trauen.

Nutzen Sie zusätzlich die Möglichkeit der Anlage von Kunstbauten, was von manchen Landesjagdverbänden sogar finanziell unterstützt wird, so haben Sie sich die Möglichkeit geschaffen, regelmäßig Waidwerk in seiner schönsten und vielleicht spannendsten Form zu genießen.

Denken Sie doch einmal darüber nach und nutzen Sie die Informationsangebote der Bauhundvereine.

Rene Wiese

## Besser spät als gar nicht

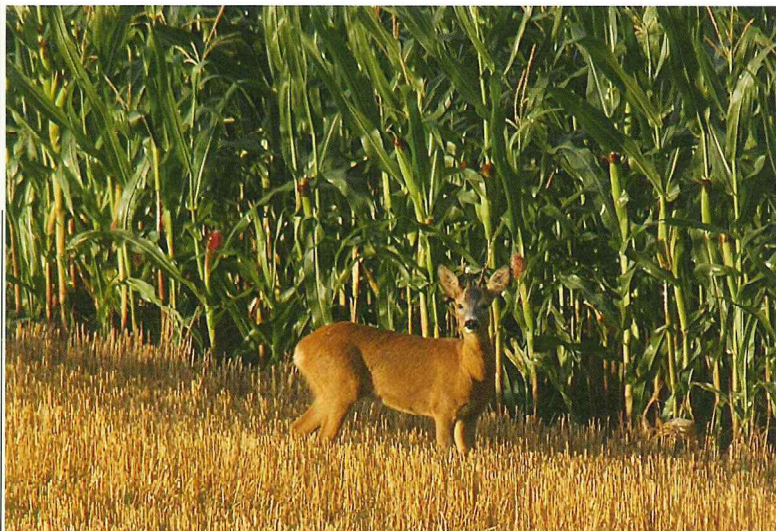
Der Strukturwandel in der Landwirtschaft vollzieht sich rasend schnell weg von der bäuerlichen Landwirtschaft hin zur Produktion erneuerbarer Energie.

Verlierer der Ökostromgewinnung ist zweifellos die Fauna der Feldflur. Ein möglicher Verzögerungsschritt kann die flächige Ansaat von Zwischenfruchtmischungen für das karge Winterhalbjahr sein.

Einschneidende Veränderungen in unserer Kulturlandschaft bringen nicht nur Wildarten, sondern die gesamte heimische Artenvielfalt in zunehmende Bedrängnis. Biogasanlagen sprießen wie die Pilze aus dem Boden und verlangen nach energiereicher Speisung. Unüberschaubare Monokulturen an Mais in manchen Regionen sind die Folge von Grünlandumbrüchen – selbst vor Überschwemmungsgebieten wird nicht Halt gemacht. Randstreifen und Wegebänken werden – wenn auch nicht ganz legal – bis zum Unterbau umgebrochen, um den Hunger der „Betonkuh“ stillen zu können.

Zahlreiche Gemeinden fördern in Hinblick auf die sehr attraktiven subventionierten erneuerbaren Energien entsprechende Solarparks. In Größenordnungen gehen durch die eingezäunten und bebauten Flächen, zusätzlich zu denen für Wohnbedarf, Industrieansiedlung und Straßenbau, artgerechte Lebens- und Überlebensräume für die heimische Fauna unwiederbringlich verloren.

Gerade in Feldrevieren wird es für den Revierinhaber in jüngster Zeit immer schwieriger, sich für den Fortbestand der Niederwildarten erfolgreich einzusetzen. Im Zeitalter der erneuerbaren Energien verschwinden in der Feldflur die letzten Grenzlinien wie Felldraine oder Graswege. Flächen werden weiter zusammengelegt und vergrößert, um deren Bewirtschaftung zu erleichtern. Pachtpreise für Ackerland schnellen derart in die Höhe, dass selbst konventionellen Landwirten die Luft fürs Überleben wegbleibt. Flächen für Wildäcker, Randstreifen als Trittstein- und Vernetzungselemente für Wildtiere stehen ganz zurück und sind für den Jäger oft nicht mehr verfügbar. An die Stelle des in Jahrhunderten von Bauernhand geschaffenen Ökosystems „Kulturlandschaft“ mit unzähligen wertvollen Landschaftselementen ist in vielen Regionen unseres Landes eine industriell bewirtschaftete Kulturfläche getreten. Das einst



Nach der Getreideernte steht im Feldrevier nur noch der Mais als Deckung. Jetzt sorgen wir auf der Getreidestoppel für eine frühe Zwischenfruchteinsaat.

## Bodenbearbeitung

### - generelle Möglichkeiten in Wald und Feld -

#### 1. Bodenvorbereitung:

- Roden von Baumstümpfen und Wurzeln
- Absammeln von Wurzeln, Ästen, Steinen
- Mulchen von dichtem Grasfilz

#### 2. Grobe Bodenbearbeitung:

- Erdumbruch mit Pflug, Scheibenegge oder schwerer Fräse

#### 3. Feine Saatbeetherstellung:

- Zerkrümelung des Bodens mit Fräse oder Kreiselegge
- Andrücken des lockeren Bodens

#### 4. Einsaat:

- von Hand mit der Kleegeige oder Säschale auf kleinen Flächen
- Sämaschine für eine gleichmäßige Einsaat großer Flächen

#### 5. Anwalzen:

- Herstellung des notwendigen Bodenschlusses für eine funktionierende Kapillarkraft
- Feinsämereien laufen besser bei Trockenheit auf



Eine Fräse erleichtert die Bodenbearbeitung auf kleineren Flächen sehr.



Der Forstmulcher zerkleinert Äste und Grasfilz. In dem feinkrümeligen Boden läuft das Saatgut hervorragend auf.



Mit der Sämaschine bringen wir das teure Saatgut gleichmäßig und der richtigen Saattiefe aus.

## Düngung

### 1. Bodenprobenuntersuchung

- Feststellung des pH-Wertes und der Nährstoffvorräte
- Grundlage für den Düngeplan
- bei allen landwirtschaftlichen Untersuchungsämtern

### 2. Kalk

- puffert im Boden befindliche Säuren ab
- lockert die Bodenstruktur
- Ausbringung als kohlesaurer Kalk/ Kalziumkarbonat oder Branntkalk
- etwa 1,5–2 t/ha

### 3. Stickstoff

- fördert das Pflanzenwachstum und den Eiweißgehalt
- Ausbringung als Kalkammonsalpeter
- Kopfdüngung mit etwa 200 kg/ha

### 4. Phosphat

- beschleunigt die Reife und Samenbildung
- Ausbringung als Thomasmehl oder Superphosphat
- etwa 150–200 kg/ha

### 5. Kalium:

- sorgt für die Standfestigkeit der Pflanze
- Einlagerung von Stärke und Zucker
- etwa 150–200 kg/ha

**Wichtig: Bei der Ausbringung von Stickstoff- und Phosphatdüngern müssen mindestens 3 Meter Abstand zu Gewässern eingehalten werden!**

Mit der Verwendung von NPK-Volldünger in Form von Blaukorn macht der Jäger keine Düngerfehler. Mit etwa 200–300 kg/ha wird die Wildackermischung gut auflaufen und auch später gut vom Wild angenommen. Diese Form der Düngung ist sehr Anwender freundlich und spart Arbeit und Zeit. Volldünger kann auch bedenkenlos in bereits aufgelaufene Bestände gestreut werden, ohne dass es zu Verbrennungen der Pflanzen kommt.



Nach der Getreideernte wird die Äsung für Hase und Reh in der Feldflur schon knapp.

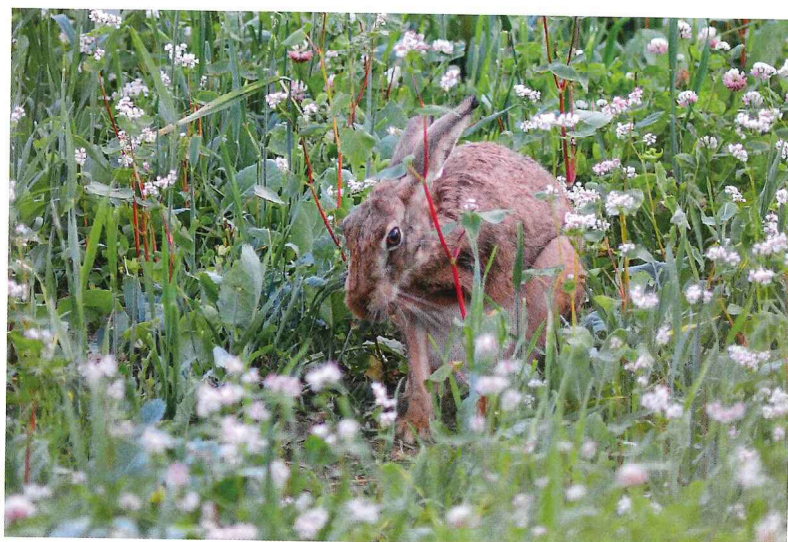


Selbst wenn die Senfstängel durch Frost und Schnee umbrechen, reicht die Deckung für Hase und Hühnervogel noch leicht bis ins Frühjahr.

die Feldflur prägende Mosaik aus abwechslungsreichen Lebensräumen vom Getreidefeld über den Grasweg bis zum Hecken umsäumten Bachgrund bot einer artenreichen Fauna in Pflanzengesellschaften aus Kräutern, Blumen, Sträuchern und Bäumen beste Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten. Eine Landschaft aus unübersehbaren Monokulturen an Mais, Weizen und Raps räumen vielen einst typischen Bewohnern der Feldflur keine Überlebenschancen mehr ein. Unser heimisches Niederwild wie Hase, Huhn und Fasan leiden in der ausgeräumten Flur vor allem in den langen Monaten der Vegetationsruhe von Oktober bis April. In erster Linie fehlen ihm Deckungsstrukturen, die Schutz vor Witterungseinflüssen und den immer häufiger werdenden Fressfeinden, aber auch eine artenreiche ausgewogene Palette an Äsungspflanzen, die eine natürliche Widerstandskraft gegen Wildkrankheiten bietet. Der bedrohliche Rückgang aller Niederwildarten in der jüngsten Zeit, aber auch das rasante Verschwinden unzähliger Vogelarten, Reptilien und Insekten schreit mittlerweile nach dringender Hilfe durch den Menschen. Aufgrund ihres fundierten Fachwissens um die Zusammenhänge könnten Jäger und Naturschützer einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Stabilität in unseren Feldrevieren leisten. Was ihnen hierzu allerdings fehlt, ist die Grundfläche. Elementar hierzu sind die Landwirte, aber vor allem auch eine entsprechende Politik gefragt – und zwar schleunigst. In vielen Regionen steht die Uhr schon längst nicht mehr 5 vor 12!

**Eine sinnvolle Flächenauswahl** ist leider in den meisten Revieren nicht mehr oft gegeben. Flächen neben viel befahrenen Verkehrswegen, wie sie einst im Rahmen von Flurbereinigungen zur Bepflanzung oder sonstigen Begrünung verwendet wurden, scheiden absolut aus. Erstens wollen wir ja nicht das letzte Wild über interessant gestaltete Äsungs- und Deckungsflächen in die Nähe von Straßen locken, um es letztendlich von derselben zu kratzen, noch mit dem Vorwurf leben, indirekt für Verkehrsunfälle verantwortlich zu sein.

Trotzdem sollten sich mit Blick und Gespür zum einen noch in jedem Revier Parzellen ausfindig machen, wo wir unsere Vorstellungen von Biotoppege verwirklichen können. Zum anderen findet der Revierinhaber bei entsprechend guter Zusammenarbeit und argumentativer Überzeugungsarbeit in der Jagdgenossenschaft den einen oder anderen Landwirt oder Waldbesitzer, der vielleicht doch einen unrentablen Ackerstreifen Grenzertragsboden am Waldrand oder eine etwas



In der Zwischenfrucht des Jägers finden sich auch im Herbst noch frische, schmackhafte Pflanzen.

vernässte Fläche bereitstellen möchte. Mit ein wenig Verhandlungsgeschick kommt der Revierinhaber vielleicht doch ein Stück weiter. Oftmals sind auch die Gemeinde oder Kirche Eigentümer von Flächen. Da beide Institutionen immer wieder ihr – und auch ein öffentliches- Interesse an Lebensraum verbessernden Maßnahmen bekunden, wird der Jäger hier vielleicht fündig. Manchmal rennt er sogar mit seiner Idee offene Türen ein.

**Im Waldrevier** eignen sich aufgelassene Pflanzgärten, gelegentliche Holzlagerplätze, ehemalige ungepflegte Wiesen und ganz besonders von der Sonne beschienene Schneisen in Kulturen oder Jungholzbeständen.

Ideal für unsere Pläne eignen sich auch Gas- oder Lichtleitungen, die durch den Wald führen und frei von Bäumen gehalten werden sollen. Unter breiten Hochspannungsmasten fallen ebenfalls Flächen an, die wir für Äsung und Deckung einplanen können. In jedem Fall muss der Jäger die Einwilligung des Grundstückbesitzers einholen. Bei natürlichen Biotopen wie Trockenrasen oder Feuchtgebieten fragt der Jäger vor einer Nutzung als Äsungsfläche besser bei dem örtlichen Naturschutzwächter oder gleich der unteren Naturschutzbehörde nach, damit keine wertvollen schützungswerten Landschaftsbestandteile aus Übereifer und Unkenntnis verschwinden bzw. für Ärger sorgen.



*Auch das Schwarzwild fällt gierig über die frische Eiweiß reiche Äsung her.*



*Die im Juli gesäte Herbst-Wintermischung bietet im September schon eine ordentliche Deckung.*

## Spätsaat verträgliche Wildackerpflanzen für Deckung und Äsung

Buchweizen	Winterrübsen	Phacelia
Sämtliche Kleearten	Markstammkohl	Senf
Süßlupine	Westfälischer Furchenkohl	Ölrettich
Winterfutterraps	Waldstaudenroggen	
Herbstrübe	Kulturmalven	

Eine Mischung dieser Pflanzensorten- auch auszugsweise- ist einer Reinsaat immer der Vorzug zu geben, da durch eine bessere Ausnutzung der Standortfaktoren auf der Fläche die Futterqualität positiv beeinflusst, der Ertrag gesteigert und die Nutzungsdauer wesentlich verlängert werden kann.



*Saatgutmischungen gedeihen oftmals besser als Reinsaaten und bieten dem Wild Abwechslung auf engstem Raum.*

### Empfehlung für das Waldrevier

1. Mischung aus Kleearten, Süßgräsern und Kräutern mit einer Deckfrucht aus Hafer oder Buchweizen. Diese Fläche ist dann 2-3 Jahre als eine artenreiche Daueräsungsfläche bei entsprechender Pflege nutzbar. Kosten ca. 100–150€/ha
2. Herbst- und Winteräsungsgemisch aus Klee, Raps- und Futterkohlsorten mit einer Deckfrucht Hafer für eine reichhaltige natürliche Futtermittellieferung über den Winter. Kosten ca. 100€/ha

### Empfehlung für das Feldrevier

1. Herbst- und Winteräsungsgemisch mit Waldstaudenroggen als Deckfrucht im 2. Jahr, wenn die Fläche stehen bleiben kann. Kosten ca. 100€/ha
2. Zwischenfruchtmischung aus Winterfutterraps, Ölrettich, Senf und Futterkohlsorten. Sie bietet eine sehr gute und stabile Deckung im Winterhalbjahr. Kosten ca. 50€/ha ohne Kohl, ca. 100€/ha mit Kohl.

Sämtliche Mischungen aus oben genannten Pflanzen lassen sich erfolgreich bis Ende August/ Anfang September aussäen. Jedoch gilt, dass eine frühe Aussaat, beispielsweise nach der Gerstenernte im Juli, auch einen entsprechend geschlossene Deckung bietenden Pflanzenbestand bildet.



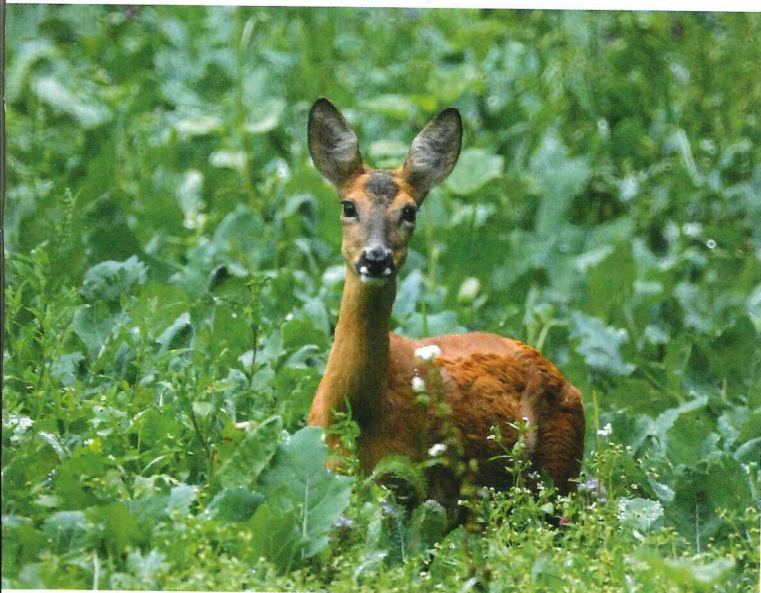
*Die Saatgutmischung kann auch mit einem fein eingestellten Düngestreuer auf der Fläche verteilt werden.*



Ein paar Kilogramm Senfsaat bringen Struktur und wichtige Deckung in den winterlichen Rapsacker. Da er im Winter erfriert, beeinträchtigt er die spätere Rapsernte nicht.



Selbst wenn der Senf bereits durch harten Frost erfroren ist, gibt er dem Reh noch so viel Deckung, dass es „das Feld noch nicht räumen muss“.



Für den kommenden Winter heißt es jetzt Reserven anzulegen.

Oftmals zeigt dem Kundigen schon der vorhandene Pflanzenbewuchs, ob eine Fläche für unsere Zwecke geeignet ist. Üppiger Graswuchs, Brennesselbestände oder im Waldrevier der Adlerfan zeigen einen guten Boden mit reichlicher Stickstoffversorgung an, wo zudem auch noch die Lichteinstrahlung ausreichend ist. Dem gegenüber zeugen andere Pflanzen wie Moose von einer Unterversorgung mit Licht. Dort scheitern dann unsere „Ackerbauvorhaben“.

**Im Feldrevier** helfen Absprachen mit Landwirten über geplante Brach- und Stilllegungsflächen. Da sie oftmals aufgrund von Programmen zu begrünen sind, kann der Jäger beispielsweise durch die Bereitstellung des Saatguts Einfluss auf deren Gestaltung nehmen.

Aber auch viele Äcker, die im Folgejahr für Mais, Kartoffeln oder Rübren vorgesehen sind, können wir vielleicht noch im Spätsommer nach der Getreideernte mit einer Mischung aus Zwischenfruchtpflanzen begrünen lassen. Gerade die für die Maisproduktion vorgesehenen Flächen, auf denen kein Grünroggen als zweite Ernte für die Biogasnutzung vorher angebaut wird, eignen sich ganz besonders für unser Vorhaben. Einige Landwirte und vor allem Biogasbetreiber sind vielleicht gerne bereit, Boden verbessernde Zwischenfrüchte auf die Getreidestoppel zu säen, wenn ihnen der Jagdpächter das Saatgut dafür stellt oder bei mehreren großen Flächen sich zumindest daran beteiligt.

Ausgesät wird unsere modifizierte Zwischenfruchtmischung, deren Zusammensetzung Sie weiter unten erfahren können, in die gegrubberte Getreidestoppel. Gleichzeitig mit dem auflaufenden Ausfallgetreide bietet sie nach wenigen Wochen bis zum Ende des Winters auf großer Fläche Äsung und vor allem Deckung für das Niederwild.

Eine Düngung erübrigt sich auf den vorher intensiv mit Nährstoffen versorgten Ackerböden. Ganz im Gegenteil- die tief wurzelnden Pflanzen der Mischung nehmen noch die im Boden befindlichen überschüssigen Nährstoffe auf und binden sie, bevor sie im Grundwasser versickern. Zusätzlich sorgen sie für eine tiefe Lockerung des Bodens. Ölrettich und Senf sorgen durch ihr schnelles Wachstum für eine gute Deckung und gleichzeitig Erosionsschutz, sterben aber bei starkem Frost ab. Die Anteile Winterfutterraps und Winterrüben sind winterhart und bieten für einen langen Zeitraum dem Wild eine hochwertige Winteräsung. Gerade die von meinem Kollegen Wildmeister Günther Claussen zusammengestellte Zwischenfruchtmischung gilt mit diesen Vorzügen als ein exzellentes Vorfruchtgemenge für alle späteren Folgesaaten.

Eine weitere, ergänzende Möglichkeit können auch die Banketten wenig befahrener Wege oder Grabenränder sein, die wir mit einer Hasenapotheke zu interessanten, da gepflegten Äsungstreifen mit wenig Aufwand herrichten können.

Ist es für viele Niederwildjäger bisher versagt geblieben, eine Vernetzung von Kleinstbiotopen in ihrem Revier aufgrund fehlender freier Flächen erreichen zu können, bieten sich mit dem veränderten Anbau in der heutigen Landwirtschaft vielleicht ungeahnte Möglichkeiten: Großflächige Vernetzung von ausreichend hoher Deckung mit wertvoller Äsung über das ganze Herbst- und Winterhalbjahr! Vielleicht kann der Jäger sogar bei ausreichender Verteilung derartiger Nischen das Wild bereits zur Hauptmaisernte aus den Schlägen locken und so vor dem Häcksler-tod bewahren?

Ein Versuch wäre es allemal wert.

Matthias Meyer

Wir bedanken uns für die Genehmigung zur Veröffentlichung recht herzlich bei der PIRSCH.

## Die Julius-Neumann-Stiftung

In schnelllebigen Zeiten unterliegen kulturelle Werte einer immer geringer werdenden Bedeutung. Geschichte gerät unter einer gewaltigen Datenflut zunehmend in Vergessenheit, ebenso wie enormes Wissen einer immer stärker auf wirtschaftliche Belange ausgerichteten industrialisierten Welt, täglich verloren geht. Zu den am stärksten bedrohten Kulturgütern unserer Zeit gehört die intensive Beschäftigung mit der Natur und ihrer Nutzung – der Jagd.

Dieses Kulturgut, insbesondere das Wissen um die Jagdkultur, zu schützen, zu fördern und auszubauen, hat sich die Julius-Neumann-Stiftung für Jagdkultur zur Aufgabe gemacht.

### Aufgaben:

- Aufbau einer öffentlich zugänglichen Deutschen Jagdbibliothek in Melsungen
- Aufbau der Sammlung „Deutsche Jagdkunst“ & Präsentation Jagdlicher Gemälde und Skulpturen
- Förderung des Jagdlichen Schrifttums

### Kontakt:

Julius-Neumann-Stiftung  
c/o Verlag J. Neumann-Neudamm AG  
Schwalbenweg 1  
34212 Melsungen  
Tel. 05661.9262-0  
info@neumann-neudamm.de

## Die Geschichte der Deutschen Jagdbibliothek

### Bibliotheca Tiliiana

Kurt Lindner, ein versierter Privatmann, hat den kulturellen Auftrag eine wissenschaftliche Jagdbibliothek zusammenzustellen im Wesentlichen aus eigenem Kapital erfüllt. Solange er lebte und weiter sammelte, brauchte man sich in der Jägerschaft keine Sorgen um das kollektive Gedächtnis der Jagd machen. Nach dem Tode Lindners war jedoch klar, dass sich die Erben nicht mehr weiter für diesen jagdkulturellen Schatz engagieren würden. 2003 wurden die Bände der Lindner Bibliothek dann in einem Kunstauktionshaus einzeln versteigert. Die einzige Jagdbibliothek war damit aufgelöst!

### Fünf Jahre ohne Gedächtnis

Das geschriebene Wort, die Bücher und Zeitschriften, Zeichnungen und Malereien sind das Gedächtnis und der Beleg für unsere Jagdkultur. Die lange Geschichte, die die Jagd im deutschsprachigen Raum in Verbindung mit einer noch lebendigen Zunftsprache und einem reichen Fundus an künstlerischem Schaffen hat, kann eine solche Vernachlässigung nicht verdient haben und kann so nicht hingenommen werden.

### Die Deutsche Jagdbibliothek in Melsungen

War die Lindner Bibliothek das Produkt der Eigeninitiative eines Privatmannes, so ist es heute wieder so: Es entstehen private Samm-



*Julius Neumann, der Namensgeber der Stiftung, hat zu Lebzeiten selbst für die deutsche Jägerschaft erhebliches Engagement aufgebracht (Jagdgebrauchshundewesen, Waffentechnische Versuchsanstalt Neumannswalde, Institut für Jagdkunde in Berlin, Stiftung Waldheil für die Opfer und Hinterbliebenen von Wilderern...)*

lungen, die jedoch letztendlich alle dem gleichen Schicksal ausgeliefert sind: Mit dem Ableben der Sammler droht die Zerstreuung dieser privaten Bibliotheken durch die Erben.

### Ewigkeitsgarantie

Eine Stiftung bietet den Vorteil, dass ihre Tätigkeit nicht an die Lebenszeit eines Einzelnen gebunden ist, sondern das festgeschriebene Stiftungsziel von dieser ohne zeitliche Grenzen verfolgt werden kann. So werden die privaten Beiträge zur Deutschen Jagdbibliothek nun noch zu Lebzeiten oder durch Vererbung unter dem Dach der Julius-Neumann-Stiftung für Jagdkultur mit Sitz in Melsungen zusammengeführt

### Der Sammelansatz der „Deutschen Jagdbibliothek“?

„Die Deutsche Jagdbibliothek ist eine öffentlich zugängliche Bibliothek, die alle Werke der deutschsprachigen Jagdliteratur sowie angrenzender Gebiete sammelt, bibliographiert und wissenschaftlich auswertet“

Die Julius-Neumann-Stiftung für Jagdkultur widmet sich dem Aufbau dieser Bibliothek, die in zentraler Lage in Melsungen (verkehrsgünstig an der A7 südlich von Kassel) entsteht. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Spendengeldern und den Stiftungserträgen und wird ihre 300 m<sup>2</sup> große Stiftungsbibliothek im Sommer 2009 beziehen können.

Für jeden Interessierten wird dann eine Datenbank des jagdlichen Wissens zugänglich sein. So können zum Beispiel Recherchen zu bestimmten Autoren, Künstlern oder Themen sehr viel schneller und vor allem zuverlässiger durchgeführt werden.

### Erste Erfolge

Bereits knapp 2 Jahre nach Gründung der Deutschen Jagdbibliothek können beachtliche Erfolge erzielt werden. Mehr als 7.000 Bände umfasst die Sammlung bereits jetzt, täglich kommen neue hinzu. Bereits einige Buchprojekte konnten dank der Arbeit der Deutschen Jagdbibliothek verwirklicht werden, darunter ein Reprint der ersten bedeutenden Schwarzwildmonografie von Kiessling. Eine erste Diplomarbeit konnte dank der Recherchen in den Beständen Deutschen Jagdbibliothek ebenso abgeschlossen werden wie die umfangreichen Nachforschungen zu jagdlichen Biographien, die ein für seine jagdgeschichtlichen Werke bekannter Autor dank der Arbeit der Bibliothek abschließen konnte.

Das älteste Werk ist ein jagdjuristisches Buch aus dem 17. Jahrhundert.

Ebenso konnte die inzwischen ansehnliche Kunstsammlung bereits mehrfach einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden und zwei Werke bedeutender Künstler (Löbenberg und Schatz) befinden sich dank der Julius-Neumann-Stiftung derzeit in Restauration.

## Die Stiftung braucht Ihre Mithilfe!

Wenn Sie die Arbeit der Julius-Neumann-Stiftung unterstützen wollen, können Sie dies durch steuerlich absetzbare Geldspenden auf das angegebene Stiftungskonto tun. Den Aufbau der Bibliothek sowie der Sammlung „Deutsche Jagdkunst“ können Sie darüber hinaus durch Sachspenden wie Bücher oder jagdliche Kunstgegenstände und Gemälde fördern.

Wenn Sie Fragen zu den unterschiedlichen Wegen der Unterstützung haben, sprechen Sie uns gerne an! Die Julius-Neumann-Stiftung wird durch den Verlag J. Neumann-Neudamm AG als Stiftungsträger vertreten.

Spendenkonto:

Kreissparkasse-Schwalme-Eder

Konto 100 107 42

BLZ 520 521 54

(Spenden können steuerlich abgesetzt werden!)

## Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind ein wichtiger Bestandteil in unserer heutigen Kulturlandschaft um Lebensräume für verschiedene Tierarten zu erhalten, Erosionsschutz in Hanglagen zu bieten, gleichzeitig aber dienen diese auch dazu unsere Reviere aufzuwerten.

So finden in Streuobstwiesen viele Vögel, darunter z. B. der Nentöter, das Rotkehlchen, der Wiedehopf und viele anderer Arten beste Brutmöglichkeiten, aber auch Insekten wie z. B. der recht seltere

wordene Baumweißling ein Tagfalter der sich überwiegend in Streuobstwiesen aufhält findet dort unter anderem wieder seinen Lebensraum.

Des Weiteren bieten Streuobstwiesen für unsere Wildarten ab Sept bis in den November hinein eine Äsungsmöglichkeit in Form von Saffutter, gleichzeitig können Streuobstwiesen aber auch mit einer Grünlandnutzung für das Wild kombiniert werden.

Diese Kombination ist besonders in Niederwildrevieren nicht zu unterschätzen, da dem Wild nun gleichzeitig lebenswichtige Deckung wie auch Äsung geboten werden kann. Wichtig ist aber auch hierbei, dass das Grünland in verschiedene Äsungstreifen angelegt wird.

Obstbäume stellen in der Regel so gut wie keine großen Anforderungen an ihre Standorte, sie dürfen aber auf keinem Fall in Geländemulden und Tälern stehen in denen sich permanent Kaltluft und Nässe staut.

Der PH Wert des Bodens sollte im Oberboden (ca. – 25 cm tief) bei 5–7 liegen, im Unterboden bei 5–6.

Aus diesem Grund wäre es empfehlenswert, vor der Pflanzung der Bäume eine Bodenprobe zu entnehmen, trotz allem sollte nach Möglichkeit eine zusätzliche Kalkung und Düngung eines jeden Pflanzloches um ein schnelleres Anwachsen eines jeden einzelnen Baumes zu fördern erfolgen.

(Tipp ist eine Mischung pro Baum aus: Thomasmehl (80g), Hyperphos (40g), und Kalimagnesia (40g))

Als Sortenauswahl ist es von Empfehlung auf Bäume zurück zu greifen, die einmal früh- und spätreifende Früchte tragen, diese nun von einzelnen Bäumen sogar bis in den Nov. hinein gehalten werden, diese Mischung an Pflanzen ist im Hinblick auf das Wild besonders wertvoll.

### Apfelbäume

#### Frühherbstreif:

Gravensteiner, Prinz Albrecht, Mautapfel, Gelber Edelapfel

#### Spätherbstreif:

Schöner Boskoop, Kaiser Wilhelm, Bon Apfel, Rote Sternrenette  
Wuchshöhe – 10 m, Standraum 80–100 m<sup>2</sup> Pflanzabstand 5–10 m

### Pflaume

#### Früherbstreif:

Hauswetschge, Myrobalanen

Wuchshöhe – 8 m, Standraum 40–50 m<sup>2</sup> Pflanzabstand 6–8 m

### Birne

#### Früherbstreif:

Philipps Birne, Westfälische Glockenbirne

#### Spätherbstreif:

Großer Katzenkopf

Wuchshöhe – 20 m Standraum 70–90 m<sup>2</sup> Pflanzabstand 7–10 m

Grundsätzlich sollte man noch wissen, dass Streuobstwiesen je nach Bundesland auch durch zahlreiche Maßnahmen gefördert werden können, teilweise ist aber eine Mindestgröße erforderlich.

Der Antragsberechtigte ist immer der Grundstückseigentümer, während der Jäger aber den Kauf und die Pflanzungen übernehmen kann.